

Vom Kirchhof zum Friedhof

Der lange Weg der Begräbnisplatzverlegung in Lienen (1824–1857)

Teil 2: Der Verlegungsprozess¹

Christof Spannhoff

Die langwierige Verlegung des Kirchhofs in Lienen – Die wühlenden Schweine – Der Kirchhof als Lagerplatz – Die Planierung des Kirchhofs – Der Konflikt um die Bestattungszeiten – Die erste Verlegungsphase – Der Widerstand des Gemeinderats und der Einwohner – Die Grundstückssuche – Die Berechnungen über die erforderliche Größe eines neuen Friedhofs – Die Gestaltung des geplanten Friedhofs – Die Seuchengefahr – Die landwirtschaftlichen Gründe gegen die Verlegung – Die zweite Verlegungsphase – Die Beschwerde des Superintendenten – Die Vorbehalte der Pfarrer – Die Vorbehalte von Presbyterium und Gemeinderepräsentation – Die Vorbehalte des Gemeinderats – Das Urteil des Bürgermeisters – Das Missfallen des Landrats – Die dritte Verlegungsphase – Die vierte Verlegungsphase – Das Probleme der Grundstücksbeschaffung – Das Durchgreifen der Bezirksregierung – Die erneuten Schwierigkeiten des Grunderwerbs – Die Unterstützung durch die Gemeindeverordnetenversammlung – Die Vorbereitungen des Enteignungsverfahrens – Der Widerstand der Einwohner von Kattenvenne – Die Beschwerde des Totengräbers – Der Wechsel Lienen zum Kreis Tecklenburg – Der Abschluss der Kaufverträge – Die Einrichtung des neuen Friedhofs – Die erste Bestattung auf dem neuen Friedhof – Die Einrichtung der Erbbegräbnisplätze – Die Versteigerung der Erbbegräbnisplätze – Das Bestattungsregister und die Aufgaben des Totengräbers – Die Verbindung von Grundbesitz und Erbbegräbnisstätte: Der Fall „Erbbegräbnis Heitmann“ – Streit um Zentimeter – Die Abmessung der Grabparzellen – Die Gestaltung des neuen Friedhofs – Die Sozialtopographie des neuen Friedhofs – Die Eigentumsfrage – Der Nutzungskonflikte auf dem geschlossenen Kirchhof – Fazit – Anhang A: Missbräuche bei Todesfällen – Anhang B: Maße und Währungseinheiten – Anhang C: Abkürzungsverzeichnis – Anhang D: Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Teil 1 ist erschienen in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 4 (2017), S. 7–136.

Die langwierige Verlegung des Kirchhofs in Lienen

Die Gemeinde Lienen (Amt Lienen) mit einer Fläche von 7.234,39 ha bestand im 19. Jahrhundert aus den Bauerschaften Dorfbauer, Aldrup, Westerbeck, Höste, Meckelwege, Kattenvenne und dem nördlich zwischen den beiden Höhenzügen des Osnings gelegenen Holperdorp.² Seit der Reformation gehörte die Bevölkerung Lienens fast ausschließlich dem reformierten Bekenntnis an, das ab 1817 in Preußen in der „unierten“ Kirche aufging.³

1749 wohnten im gesamten Pfarrbezirk 2.719 Personen. 1788 waren es 3.131, 1808 3.415, 1814 4.108 und 1832 4.744 Menschen. Danach verringerte sich die Bevölkerungszahl aufgrund der überseeischen Auswanderung auf 4.449 Einwohner im Jahr 1852 und 3.713 im Jahr 1885.⁴ Erst in den folgenden Jahren stieg die Einwohnerzahl Lienens wieder stetig an.⁵ Zwischen 1749 und 1832 erhöhte sich die Bevölkerungszahl somit um 2.025 Personen bzw. gut 74 Prozent. Ausgehend davon, dass auf 30 Einwohner pro Jahr ein Todesfall gerechnet wurde, ergibt sich, dass 1749 durchschnittlich 91 Tote bestattet werden mussten, 1832 bereits 158.⁶

Nach Auskunft des Urkatasters⁷ aus dem Jahr 1827 war der Lienener Kirchhof von einem fast vollständig geschlossenen Häuserring umgeben.⁸ Die Häuser, deren damalige Gestalt und Lage zumeist auf das 17. und 18. Jahrhundert zurückgingen, wurden auf zuvor genutzter Bestattungsfläche errichtet.⁹ Das belegen Funde von menschlichen Skelettteilen bei Ausschachtungsarbeiten im 20. Jahrhundert.¹⁰ Diesen Sachverhalt lassen auch die Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost zum Jahre 1548 erahnen. Darin heißt es, dass der Lienener Kirchhof verkleinert worden war („contracto coemeterio“) und eine vormals innerhalb des Kirchhofs gelegene Zehntscheune des Klosters Iburg sich nun außerhalb desselben

2 Hunsche, Lienen, S. 1; Rosen, Kirche, S. 55–60.

3 Köhne, Entstehung, S. 75–91.

4 Hunsche, Auswanderer-Chronik.

5 Hunsche, Landkreis, S. 75.

6 Berechnung nach den Angaben in der „Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze“ vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Münster, Nro. 34 (1818), S. 261–265.

7 Dickel, Urkataster; Kroschner, Entwicklung; Leeck, Urkarten.

8 VKT, Urkataster: Flurkarte: Archiv 47–1–4, lfd. Nr. 16; Flurbuch: Archiv 47–1–4, lfd. Nr. 16.

9 Zur Bebauung vgl.: Wilkens, Lienen (1993), S. 72–104.

10 Wilkens, Lienen (2004), S. 33–36.

befand („extra illud sita est“).¹¹ 1802 war zudem das Kirchenschiff vergrößert worden, wodurch ebenfalls Bestattungsfläche verloren ging.¹² Der Lienener Kirchhof hatte also seit dem 16. Jahrhundert eine Verkleinerung zugunsten der Bebauung erfahren.¹³

1832 wies der Lienener Kirchhof eine Fläche von 156 $\frac{3}{4}$ Quadratruten auf, also etwa 2222 Quadratmeter.¹⁴ Ein vorschriftsmäßig großes Grabmaß damals 3,4 Quadratmeter.¹⁵ Daraus ergibt sich eine theoretische Anzahl von lediglich 653 möglichen Grabstellen. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 91 Toten pro Jahr (1749) wäre eine komplette Belegung des Kirchhofs somit theoretisch bereits nach sieben Jahren erreicht worden, bei 158 Sterbefällen pro Jahr (1832) aber bereits nach vier Jahren. Da zudem anzunehmen ist, dass die Parameter dieser hypothetischen Berechnung bereits recht großzügig gewählt worden sind¹⁶, lässt das Ergebnis erkennen, dass sich zwischen 1749 und 1832 das Problem der Überbelegung einzelner Areale auf dem Lienener Kirchhof ergeben haben dürften, denen nicht durch eine beliebige räumliche Vergrößerung des Kirchhofs begegnet werden konnte, weil die Bebauungssituation diese Lösung nicht zuließ.¹⁷

11 *Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate*, S. 76: „Eodem anno [1548, C.S.] mutavit Joannes noster cum comite Tecklenburgico eique dedit [...] dein domum pro collectione decimarum in coemeterio Linensi sitam, quae nunc contracto coemeterio extra illud sita est sensimque in domum comitis illic coaluit, cessit [...]“. Zur Lage des Iburger Zehntspeichers vgl. auch einen Eintrag im Lagerbuch des Klosters Iburg aus dem Jahre 1669: „Das Cloister hat ein Zehent-Spieker zu Lienen auff dem Kirchhoff, zwischen Kirchmers Hause und deren Spieker.“, zit. nach: Lömker-Schlöggel, Kirchen, S. 248, Anm. 1678.

12 Wilkens, Lienen (1993), S. 31f. 1844 sollte auch die Kirche in Füchtorf vergrößert werden und im gleichen Zuge der Kirchhof verlegt werden. LAV NRW AW, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 748 (Füchtorf und Milte). Ebenfalls 1822 in Milte. LAV NRW AW, Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 932 (Milde).

13 Spannhoff, Bewohner, S. 140–142.

14 Berechnung der Größe des alten Kirchhofs vom 2. April 1830, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

15 Berechnung nach den Angaben in der „Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze“ vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Münster, Nro. 34 (1818), S. 261–265. Die Umrechnung der Maßeinheiten in das metrische System erfolgten nach Angaben bei: Schütte, Wörter, S. 447.

16 Es handelt sich hier lediglich um eine theoretische Rechnung zur Verdeutlichung der räumlichen Verhältnisse, da größere Erbbegräbnisse, Wege- und Lagerflächen oder sonstige Faktoren unberücksichtigt bleiben.

17 Spannhoff, Bewohner, S. 140–142. Insgesamt zum Lienener Kirchhof und seines Verlegungsprozesses in einem kurzen Abriss vgl.: Wilkens, Lienen (2004), S. 33–36.

Die wühlenden Schweine

Erste Probleme, die auf eine Überbelegung des Lienener Kirchhofs zurückzuführen sind, lassen sich dann auch bereits 1786 bzw. 1798 feststellen. Am 21. Februar 1798 richtete die Kriegs- und Domänenkammer in Minden ein Schreiben an den Tecklenburger Landrat Friedrich Balcke.¹⁸ Aus diesem geht hervor, dass sich der geistliche Inspektor und Tecklenburger Superintendent Friedrich Andreas Snethlage¹⁹, der in Lienen wohnte, darüber beschwert hatte, „daß die Eingeseßenen des Dorfes Lienen ihre Schweine ohne Hirten im Dorfe herum laufen ließen und dadurch viel Unfug auf dem Kirchhofe geschehe.“²⁰ Die hier als „Unfug“ bezeichneten Vorkommnisse lassen sich folgendermaßen näher bestimmen.

Das Bestatten der Toten gehörte auf dem Land zu den nachbarschaftlichen Pflichten. In den Städten wurden für diese Aufgabe seit längerer Zeit Totengräber angestellt.²¹ In beiden Fällen – sowohl als nachbarschaftliche Verpflichtung als auch als Totengräberdienst – wurde die Aufgabe des Begrabens der Verstorbenen allerdings vielfach nicht mit der erforderlichen Sorgfalt betrieben. Die Gräber wurden nicht tief genug ausgehoben, so dass frei umherlaufendes Vieh, vor allem die allesfressenden Schweine, wenn sie auf den Kirchhof gelangen konnten, die Gebeine der Verstorbenen witterten, die Erde aufwühlten und die noch nicht verwesenen Gebeine der Toten zu Tage förderten und fraßen.²² Aber auch die im Zuge des Aushebens neuer Gräber ausgegrabenen Knochen und menschlichen Überreste blieben oft tagelang liegen und wurden von Hunden oder anderen freilaufenden Tieren in alle Richtungen verstreut.²³ Dieses Problem war allerdings nicht neu. Bereits auf

18 Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer Minden an den Tecklenburger Landrat vom 21. Februar 1798, in: Gemeindearchiv Lienen, Fach 26, Nr. 13 („Acta wegen eines erlassenen Publicandi in Ansehung des Verbots den ohne Hirten im Dorfe und auf dem Kirchhof zu Lienen herumlaufenden Schweine 1798“).

19 Bauks, Pfarrer, S. 479.

20 Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer Minden an den Tecklenburger Landrat vom 21. Februar 1798, in: Gemeindearchiv Lienen, Fach 26, Nr. 13.

21 Perrefort, Unfried, S. 35–38; Holzem, Religion, S. 260–264.

22 Sunderbrink, Modernisierung, S. 383; Westheider, Vermold, S. 179.

23 So heißt es noch Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Schilderung des Zustandes auf dem Kirchhof in Telgte, dass die nicht so tief begrabenen Leichen von den Hunden der anliegenden Häuser ausgegraben und ihre Knochen durch Telgtes Straßen „geschleift“ wurden. Schreiben (Verfasser nicht genannt) an die Regierung Münster vom 16. Oktober 1850 (Konzept). LAV NRW AW, Regierung Münster, Nr. 6692. Vgl. auch: Westheider, Platz; Söbbing, Fortschritte, S. 258.

der 1691 in Lienen abgehaltenen Tecklenburger Synode stand die Frage auf dem Programm, ob es „nicht billig sei, dass die Kirchhöfe rein gehalten werden, mit keinem Holz beleget, und so zugemachet, dass sie keine Weide der Kühe, der Schweine und Gänse werden“.²⁴ Auf der Tecklenburger Synode in Wersen (heute Gemeinde Lotte) wurde dann am 22. Juni 1698 beschlossen, dass der Tecklenburger Graf gebeten werden solle, bei Strafe zu verbieten, dass auf den Kirchhöfen „Schweine und Hühner gehen, Holz und Aschenhaufen gelegt werden“.²⁵ Aus diesen beiden Tagesordnungspunkten geht hervor, dass der Kirchhof nicht ungewollt von tierischen Besuchern heimgesucht wurde, sondern oftmals regelrecht zur Viehweide von Schweinen, Rindern und Federvieh sowie als Lagerplatz genutzt wurde.²⁶

Auf der einen Seite hingen also die vom Superintendenten Sneathlage geschilderten Verhältnisse mit der vorherrschenden Bestattungspraxis durch die Nachbarschaft bzw. den Totengräber zusammen. Auf der anderen Seite waren sie der damals üblichen Form der Viehhaltung, vor allem der Art der Viehweide, geschuldet. Auch der Osnabrücker Jurist und Gelehrte Justus Möser (1720-1794) kannte die Probleme, die sich aus der seinerzeit üblichen Praxis der Weidenutzung Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. Jahrhunderts ergaben. In seinen Überlegungen zur Schweinehaltung, die im dritten Teil seinen „Patriotischen Phantasien“ erstmals 1778 erschienen, geht er auch auf das Hüten des Viehs im Allgemeinen ein.²⁷ Nach Möser unterschied man zwischen der sogenannten „beschlossenen Zeit“, die von „Maytag“ (1. Mai) bis „Bartholomäus“ (24. August) dauerte und in der das Vieh zum Schutz der Garten- und Feldfrüchte nur unter Aufsicht oder überhaupt nicht gehütet werden durfte, und der „unbeschlossenen Zeit“, in der das Vieh frei umherlaufen konnte. „Mehrere Schwierigkeiten setzt es wegen des Hütenes zur unbeschlossenen Zeit, indem einige ihrer Gartenfrüchte halber verlangen, daß man das Vieh und besonders die Schweine das ganze Jahr durch hüten und verwahren lassen sollte; andre aber die Schweinezucht und was solche erleichtern kann, für so wichtig halten, daß sie solche mit dem

²⁴ Jacobson, Urkunden-Sammlung, S. 407.

²⁵ Ebd., S. 416.

²⁶ Bereits Ende des 13. Jahrhunderts ordnete der Bischof von Münster in einem Synodalstatut an, dass die Kirchhöfe geschlossen und verwahrt werden sollten, damit die Knochen der Toten nicht von Schweinen und anderen Tieren benagt würden. Straßmann, Friedhöfe, Teil 2, S. 2. Vgl. auch: Brademann, Toten, S. 256–267.

²⁷ Möser, Hüten. Vgl. auch ausführlich: Regnath, Schwein.

kostbaren Unterhalt eines Hirten zur unbeschlossenen Zeit hier im Lande nicht erschwert haben wollen.²⁸ Die Anstellung eines Hirten hätte also den wirtschaftlichen Ertrag der Schweinehaltung gemindert, weshalb die Schweine haltenden Einwohner, diese Maßnahme ablehnten.

Somit ergab sich ein Konflikt zwischen wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und den Vorstellungen über die Reinhaltung und das Aussehen des Begräbnisplatzes sowie der Gewährleistung der Totenruhe auf der anderen Seite. Aus diesem Grund sah auch die Tecklenburger Dorfordnung aus dem Jahr 1755 unter dem sechsten Paragraphen „Die Zäune, Brücken, müssen von den Unterthanen gebessert und die Gräben geräumt werden“ vor: „Ein jeder Einwohner ist schuldig, seine Wrechten und Gräben in gehörigem Stande zu erhalten, besonders an denen Gründen, welche an gemeinen Feldern und Hutungen gränzen; solche sollen von denen Amts-Unteredienten und Bauerschaftsvorstehern um Ostern und Johanni [24. Juni] in Augenschein genommen, und diejenigen, welche es daran ermangeln lassen, zur Bestrafung angezeigt, und dem Befinden nach mit 16 Gr.[oschen] und höher, falls daher dem Nachbarn Schade geschehen, bestrafet werden; statt der todten Zäune sollen die Einwohner lebendige Hagen anlegen, und darunter niemanden hinderlich fallen.“²⁹ Zäune und Hecken sollten also die Ackerfrüchte, aber auch den Kirchhof schützen.

Da es aber 1798 immer noch zu Beschädigungen des Bestattungplatzes durch tierische Besucher kam, erging die erneute Bekanntmachung, die von der Kanzel verlesen werden sollte, dass das „Herumlaufen der Schweine in dem Dorfe Lienen ohne Hirten, schlechterdings nicht gestattet werden“ solle.

Jegliche Zuwiderhandlung war ohne Nachsicht zur Anzeige zu bringen und wurde mit zwei Goldgulden geahndet. Der damaligen Lienener Amtmann Leonhard Arendt wurde angewiesen, diese Verordnung, die lediglich die Erneuerung einer bereits am 14. August 1786 ergangenen Bekanntmachung darstellte, auch durchzusetzen.³⁰

Der Tecklenburger Landrat Balcke schrieb daraufhin am 16. Mai 1798 an den geistlichen Inspektor Snetlage, dass das königliche Publikandum über die Eindämmung der frei umherlaufenden Schweine nicht durchgeführt werden könne, „so lange der Küster seine Schuldigkeit nicht beachtet und die Besitzer

²⁸ Möser, Hüten, S. 208.

²⁹ Holsche, Tecklenburg, S. 405-454, hier S. 410.

³⁰ Gemeindearchiv Lienen, Fach 26, Nr. 13.

der Schweine bey dem Amte angibt, um sie zum Brüchtenansatz zu notieren. Denn der Amtmann kann immer anführen, daß ihm davon nichts bewust sey, wessen Schweine auf dem Kirchhof gewesen wären.“³¹ Aus diesem Grund wies der Landrat auch den Amtmann Arendt am 15. Mai 1798 an, dass er zukünftig seine Nachlässigkeit in der Verfolgung dieser Strafsache einzustellen und von nun an „besser darauf zu halten“ habe, „daß die Schweine im Dorfe Lienen, vorzüglich auf dem Kirchhofe nicht herumlaufen“.³²

Die immer wieder auf den Kirchhof eindringenden Schweine sind aber auch ein Indikator für die bereits damalige Überfüllung des Kirchhofs, weil ihre Anwesenheit auf eine unzureichende Bestattungstiefe der Särge bzw. eine nicht ausreichende Verwesungszeit hinweist, die wiederum aus der Überbelegung resultierte.

Der Kirchhof als Lagerplatz

Aus den im vorangegangenen Abschnitt genannten Tagesordnungspunkten der Tecklenburger Synode aus den Jahren 1691 und 1698 über die Reinhaltung der Kirchhöfe geht hervor, dass die Begräbnisplätze als Lagerstätte für verschiedene Materialien (Asche, Holz, Dung) durch die Anlieger genutzt wurden. Noch ein Jahrhundert später kam es 1798 darüber zu einem Prozess zwischen der Kirchengemeinde Lienen und den beiden Kirchhofanwohnern Kieneker und Berckemeyer. Untersucht wurde damals, ob die beiden Kirchhofanlieger berechtigt waren, auf dem schmalen Weg durch die Friedhofspforte, Holz, Torf, Streu und Mist zu fahren bzw. abzufahren. Die Pforte, die auch das Unwesen der Schweine eindämmen sollte, war nur zu bestimmten Zeiten im Jahr zur An- und Abfuhr dieser Materialien geöffnet. Kieneker und Berckemeyer hatten sich aber heimlich einen Nachschlüssel anfertigen lassen, um auch außerhalb dieser Zeiten die Pforte öffnen zu können. Nachdem der Pfarrer ein neues Schloss hatte anfertigen lassen, um diese Eigenmächtigkeit zu unterbinden, zerschlug Kieneker das neue Schloss. Schließlich verglichen sich die Prozessgegner dahingehend, dass die Kirchhofpforte stundenweise für die Entrichtung eines Reichthalers geöffnet werden sollte.³³

31 Schreiben des Tecklenburger Landrats Balcke an den geistlichen Inspektor Sneathlage vom 16. Mai 1798, in: Gemeindearchiv Lienen, Fach 26, Nr. 13.

32 Ebd. Vgl. auch: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 477 („Instruction für die Todtengräber“): „Der Todtengräber hat dahin zu sehen daß den Gräbern durch Vieh besonders Schweinen kein Schaden zugefügt, überhaupt die Ruhestätte der Entschlafenen auf keine Weise gestört und der Kirchhof stets in gehöriger Ordnung erhalten werde.“

33 Prozess zwischen der Kirchengemeinde Lienen und den beiden Kirchhofanwohnern Kieneker und Berckemeyer 1798, in: Archiv der ev. Kirchengemeinde Lienen, Bestand 4,

Die Planierung des Kirchhofs

Oben wurde bereits die ländliche Bestattungspraxis angesprochen, bei der die Gräber durch die Nachbarn des Verstorbenen ausgehoben wurden. Dabei wurden auf der einen Seite die Gräber oftmals nicht tief genug angelegt, auf der anderen Seite aber auch noch nicht verweste Leichenteile unsachgemäß entsorgt bzw. wieder bestattet. Das bedeutete, dass die ausgegrabenen menschlichen Überreste oftmals achtlos auf dem Kirchhof verteilt wurden, was wiederum die frei umherlaufenden Tiere anzog (s.o.). Das Ausgraben noch nicht zersetzter Leichenteile kam auch deswegen vor, weil vielfach die Grabstellen nicht gekennzeichnet waren und deshalb den Gruftgräbern die genaue Lage der einzelnen Gräber nicht bekannt war, weshalb in bereits belegten Flächen des Bestattungsortes neue Gruben ausgehoben wurden. Um diesen auch in Lienen vorgefallenen Vorkommnissen Einhalt zu gebieten, bestimmte der Warendorfer Landrat³⁴, Maximilian von Ketteler³⁵, am 22. Mai 1817 gegenüber den Bürgermeistern von Lienen, Ostbevern und Füchtorf, dass die Kirchhöfe zu planieren seien, das Begraben zukünftig nach der Reihe zu geschehen habe und ein Totengräber einzustellen sei.³⁶ Die Gräber sollten im Sandboden mindestens eine Tiefe von fünf Fuß aufweisen. In festem Untergrund sollte der Sarg wenigstens mit zwei Fuß Erde bedeckt werden. Nach Auffüllung des Grabes mit Erde musste der lockere Boden fest getreten werden. Die Bestattungen sollten „in der Reihe neben einander geschehen, ohne Unterschied des Ranges oder Standes“, d.h. nach der Reihenfolge, in der die Toten verstorben waren.³⁷ Zudem sollten die Leichensteine oder andere Grabmale so errichtet werden, „daß sie nur die Gruft bedecken, ohne den benachbarten Raum zu schmälern.“³⁸ Die Bürgermeister sollten binnen vier Wochen Bericht erstatten, an welchem Ort und in welchen Fällen sich nicht an diese Bestimmungen gehalten werde und welche Maßregeln sie zur

Nr. 725–728 (1798–99). Das Kirchengemeindearchiv Lienen befindet sich im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld. Vgl. auch: Wilkens, Lienen (2004), S. 34.

34 Lienen gehörte von 1816 bis 1857 zum Kreis Warendorf. Hunsche, Landkreis, S. 56.

35 Warendorfer Landrat von 1816 bis 1817. Hubatsch, Grundriß, Bd. 8, S. 120.

36 Schreiben des Warendorfer Landrats von Ketteler an die Bürgermeister von Lienen, Ostbevern und Füchtorf vom 22. Mai 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

37 Ebd.

38 Ebd.

Abstellung der „Mißbräuche“ getroffen hätten. Ferner wies der Landrat die genannten Bürgermeister an, anzuzeigen, ob in ihrem Verwaltungsbezirk die Leichengruben noch von den Nachbarn des Verstorbenen oder bereits von fest angestellten und besoldeten Totengräbern ausgehoben würden.

Die verordneten Maßnahmen des Landrats sollten die auftretenden Probleme bei der Bestattung der Toten beseitigen und das Aussehen der Bestattungsplätze heben. Zum einen war dadurch die Tiefe der Leichengruben gewährleistet. Weil die Gräber damals vielfach noch von den Nachbarn ausgehoben wurden, die die Gruben ob der anstrengenden Tätigkeit – vor allem im Winter – nicht tief genug anlegten und ihre Nachbarschaftspflicht nur nachlässig versahen, sollte ein Totengräber angestellt werden. Zum anderen lassen sich aus der Weisung des Landrats Platzprobleme auf dem Bestattungsplatz ablesen. Darauf weist die Bestimmung über die Bestattung „in der Reihe [...] ohne Unterschied des Ranges oder Standes“ und die Anordnung, dass die Grabsteine nicht über die Grenzen des eigenen Grabes hinausgehen sollten, hin.³⁹ Diese Direktive bedeutete die Auflösung der inneren topographischen Struktur des Kirchhofs. Dieser war aufgeteilt in Flächen zur Anlage von Erb- oder Familienbegräbnissen und in Areale zur Einzelbestattung. Die Erbbegräbnisse befanden sich vornehmlich im Besitz der sozial höher gestellten Schichten des Kirchspiels, der Bauern und Kötter, und nahmen den größeren Teil der Bestattungsfläche des Kirchhofs ein. Die übrigen Parochianen wurden auf extra ausgewiesenen und oftmals am Rand gelegenen Teilen des um die Kirche befindlichen Begräbnisplatzes „nach der Reihe“ bestattet. Da aber eine solche Belegungspraxis schnell dazu führte, dass die durch bauliche Strukturen räumlich begrenzte Bestattungsfläche des Kirchhofs nicht mehr ausreichte und viele Einzelgräber bereits nach wenigen Jahren wieder belegt werden mussten, bevor die zuvor an dieser Stelle beigesetzten Leichen endgültig verwest waren, wurden vermehrt noch nicht zersetzte Leichenteile bei Neubestattungen geborgen. Diese sich mit steigenden absoluten Bevölkerungs- und somit auch Sterbezahlen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts⁴⁰ häufenden Funde von menschlichen Überresten standen aber in schärfstem Gegensatz zu den gelehrten und behördlichen Hygienevorstellungen, die mit der Aufklärung Eingang in die Gesetzgebung fanden (s. Teil 1).

³⁹ Schreiben des Warendorfer Landrats von Ketteler an die Bürgermeister von Lienen, Ostbevern und Füchtorf vom 22. Mai 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

⁴⁰ Küpker, Weber, S. 288–329.

Das Gestatten von Leichensteinen und Grabdenkmälern zeigt aber zudem an, dass eine Auflösung der Erbbegräbnisse nicht unproblematisch war. Die Erbbegräbnisse dienten ja vor allem der sozialen Distinktion.⁴¹ Der Darstellung des sozialen Status eines Verstorbenen und seiner Familie sollte durch die Möglichkeit der besonderen Kennzeichnung einzelner Grabstellen auch in Reihenbegräbnissen Raum gegeben werden. Der Hinweis, dass diese Monumente nicht die Ausmaße der eigenen Grabstelle überschreiten durften, begrenzte allerdings das Distinktionsbestreben.

Am 29. Juni 1817 verkündete der Lienener Bürgermeister Kriege, dass der Lienener Kirchhof in der darauffolgenden Woche „geebnet“, also planiert werden solle, wodurch alle bestehenden Grabstellen aufgelöst würden.⁴² Sämtliche Eingesessenen der Gemeinde, die eine Begräbnisstelle besaßen, die mit einem Leichenstein gekennzeichnet war, wurden daher aufgefordert, diesen Stein innerhalb der nächsten drei Tage entfernen zu lassen. Würde dies nicht innerhalb der Frist geschehen sein, sollte der Grabstein auf Kosten des Grabstellenbesitzers abgeräumt werden.⁴³

Am 24. Juli 1817 meldete Bürgermeister Kriege dem Landrat, dass er den Kirchhof habe ebnen und alle Leichensteine und sonstigen Denkmäler abräumen lassen. Damit auch zukünftig die Bestattungsvorschriften der Regierungsverordnung eingehalten werden konnten, sah er vor, umgehend einen Totengräber anzuwerben. Die Anstellung eines solchen hätte bereits viel früher erfolgen können, wenn nicht Uneinigkeiten im Gemeinderat wegen der Besoldung desselben entstanden wären.⁴⁴ Am 10. November des Jahres konnte der Bürgermeister allerdings die Anstellung eines Totengräbers vermelden (s.o.).

Der Konflikt um die Bestattungszeiten

Am 17. November 1817 erreichte den Lienener Bürgermeister Kriege ein Schreiben des Warendorfer Landrates. Darin hieß es, dass beim Konsistorium in Münster eine Beschwerde darüber eingegangen sei, „daß die Prediger im Tecklenburgischen dadurch sehr belästigt und unnöthigerweise aufgehalten

41 Sunderbrink, Eliten; Weller, Begräbnis; Isaiasz, Memorialkultur; Aka, Statusdenken. Vgl. auch: Happe, Entwicklung, S. 149–175.

42 Publicandum des Lienener Bürgermeisters Kriege vom 29. Juni 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

43 Zur Grabkennzeichnung vgl. auch: Dethlefs, Kirchhöfe, S. 72.

44 Schreiben Bürgermeister Kriege an den Landrat vom 24. Juli 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

werden, daß die Leichenbegängnisse, wobey jene die Leichenpredigt halten müssen, nicht observanzmäßig um 2 Uhr des Nachmittags, sondern erst nach drey, ja oft gar erst nach vier Uhr, anheben, so daß dieselben, zumal in den kurzen Wintertagen und, wenn mehrere Leichen zu beerdigen sind, ihr Amt nicht gehörig oder nur mit unnöthiger Belästigung verrichten können.⁴⁵

Um nicht in Verzug zu geraten, waren die Pfarrer in Fällen des verspäteten Eintreffens des Trauerzuges zwar berechtigt, den „Vortrag“, also die Leichenpredigt, zu verweigern, aber „aus Schonung und Berücksichtigung des religiösen Gefühls“ schritten sie ungern zu dieser Maßnahme.⁴⁶ Deshalb beauftragte der Landrat den Lienener Bürgermeister, bekannt machen zu lassen, „daß ein jeder der aus seinem Hause eine Leiche zu bestatten habe, sich damit zur bestimmten Zeit, Nachmittags zwey Uhr, einfinden müssen, widrigenfalls und besonders dann, wenn die Leiche vor drey Uhr noch nicht eingetroffen sey, der Prediger zur Leichenpredigt nicht gehalten sein soll.“⁴⁷ Über diese Anweisung hatte Kriege die beiden Lienener Pfarrer zu unterrichten.⁴⁸

Dieser Konflikt um die Einhaltung der festgelegten Bestattungszeiten hat auch in einem Selbstzeugnis Niederschlag gefunden, in dem auch gleichzeitig eine Begründung für die Verspätungen der Leichenzüge gegeben wird. Um 1890 verfasste der in der Lienener Bauerschaft Kattenvenne lebende Friedrich Schowe (1838–1898) seine Lebenserinnerungen.⁴⁹ In diesen beschreibt er auch anschaulich seine Lebenswelt. Zum hier angesprochenen Konflikt zwischen Pfarrern und Beerdigungsteilnehmern notiert er im Kapitel „Von der Gemeinde Lienen“: „In den Jahren von 1848 bis 1852 bekamen wir in Lienen 2 neue Pfarrer, und einen neuen Amtmann und wie man zu sagen pflegt. Neue Herren setzen neue Säulen. So ging es hier auch. Denn nämlich hier in Lienen war es in manchen Theilen eine Bummel, denn die Leichen sollten hier um 3 Uhr in Lienen sein, und die Leute kamen dann offers um 5 Uhr, so daß die Leute die den Leichenzug Begleiten wollten, dann 2 Stunden lang in die Wirtshäuser liegen mußten. Nun

45 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister Kriege vom 17. November 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Zum Leichenbegängnis vgl. auch: Krünitz, Encyklopädie 73, S. 420–608.

46 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister Kriege vom 17. November 1817, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

47 Ebd.

48 Ebd.

49 Zur Biographie Schowes vgl.: Aus dem Tagebuch des Friedrich Schowe I, S. 221.

wurde von den Pastoren und den Prespiterium beschlossen, das die Leichen pünktlich um 3 Uhr in Lienen sein sollten, wer aber eine Minute nach 3 Uhr kam, dann wurde vor der Leiche nicht gesungen. Aber dies gefiel vielen Leuten in der Gemeinde nicht, denn diese Strenge grade auf eine Minute, war den Leuten zu willkürlich, wenn für die Leichen nun auch nicht gesungen wurde, schadete ja nicht, aber für die Angehörigen, war es doch anstößig, so hatte es in manchen Theilen wieder sein Unangenehmes. So zum Beispiel in Kattenvenne kamen oft weite Verwandte aus andere Gemeinde welche die militärische Strenge nicht kannten, auf diese Leute wurde dann ofters bis auf das Äußerste gewartet, dann wurde ofters unterweges so schnell gefahren weil sie zur bestimmten Zeit dahin wollten, so konnten dann die alten und schwächlichen Leute nicht mitkommen, und mußten zurück bleiben. Nun kam es auch mal vor, daß von Kattenvenne eine Leiche zu spät kam, und von Schühlern nicht mehr gesungen wurde“.⁵⁰

Aus Schowes Aufzeichnungen geht klar hervor, dass es vor allem die flächenmäßige Größe der Kirchengemeinde und die weiten Wege aus den entlegenen Bauerschaften zum Kirchhof waren, die die Verzögerung des Leichenzuges bedingten.

Die erste Verlegungsphase

Am 5. Februar 1824 richteten der Lienener Bürgermeister Kriege und die Prediger Kriege und Gessert ein Schreiben an den Warendorfer Landrat, Graf Clemens von Korff genannt Schmiesing⁵¹, in dem sie über die Bestattungssituation auf dem Lienener Kirchhof berichteten. In dem Schreiben heißt es: „Bisher ist in hiesiger Gemeine das Bestatten der Todten immer auf dem Platz um die Kirche geschehen. Durch den langen Gebrauch ist derselbe indeß allmählig mit Gräbern überfüllt, und außerdem ist er auch bei der jetzigen Größe der Gemeine, da jährlich wenigstens hundert Leichen zu beerdigen sind, viel zu klein. Schon vor sieben Jahren [1817; C.S.] hat deshalb das Presbyterium sich genöthigt gesehen zu beschließen, daß der ganze Kirchhof geebnet würde, die besondern Erbbegräbnisse aufhörten und alle Beerdigungen in einer bestimmten Ordnung geschähen. Aber auch bei dieser Einrichtung tritt

50 Lebenserinnerungen des Friedrich Schowe (1892), S. 31-35. Das Original befindet sich im Besitz der Familie Günemann-Hellige (Lienen-Kattenvenne), der mein Dank für die Einsichtnahme gebührt.

51 Warendorfer Landrat von 1819 bis 1831. Hubatsch, Grundriß, Bd. 8, S. 120.

sehr häufig der traurige Fall ein, das derselbe Raum nach Verlauf weniger Jahre von neuem gebraucht werden muß; anderer nur vermeidlicher Unannehmlichkeiten zu geschweigen, durch welche die Ehrerbietung gegen die Entschlafenen und gegen die Trauernden gleich sehr verletzt wird.“⁵²

Die dem Lienener Kirchhof fehlende und einem „christlichen Friedhof geziemende [...] Ehrwürdigkeit und Stille“, die aber an anderen Orten zu finden sei und dort zu einem „glücklichen Gedeihen kirchlichen Lebens der Gemeinde“ beitrage, wünschten sich die drei Antragsteller auch für Lienen.⁵³ Deshalb baten Bürgermeister und Pfarrer darum, dass auch der Bestattungsort in Lienen aus der Ortschaft verlegt werden solle, wie es auch das „Gesetz“ verlange. Allerdings merkten die Supplikanten an, dass zwar sicherlich ein großer Teil der Bevölkerung das Projekt befürworte und gewillt sei, die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung aufzubringen, aber auch mit viel Widerspruch zu rechnen sei. Deshalb wagten die drei Unterzeichner des Gesuchs nicht unmittelbar selbst bei der Gemeinde den Antrag zu stellen, um nicht den Anschein zu erwecken, dass ein privates Interesse als Leitmotiv fungiere, sondern empfahlen, „daß alles dazu Nöthige im Auftrag und unter dem Schutz der hohen Behörde verhandelt werde, überzeugt, daß es dann nicht allein größeres Gewicht haben sondern auch reiner angesehen und leichter durchgeführt werden“ könne.⁵⁴ Bürgermeister und Pfarrer ersuchten also den Landrat, sie durch eine Verfügung zu autorisieren, um bei Gemeinderat und Presbyterium den Antrag auf die Verlegung des Bestattungsortes stellen zu können.⁵⁵

Auf das Anschreiben hin rügte der Landrat unter dem 7. Februar 1824 die Antragsteller dahingehend, dass bereits am 30. August 1809 durch das Großherzoglich-Bergische Ministerium verordnet worden sei, „daß alle Begräbnisplätze nicht nur ausserhalb den Städten, sondern auch ausserhalb den Dorf und sonstigen Ortschaften nach etwa entfernt gelegenen offenen Plätzen verlegt werden sollen.“⁵⁶ Dieser Verordnung sei man aber in Lienen bisher nicht nachgekommen.

52 Schreiben des Bürgermeisters Kriege und der Pfarrer Kriege und Gessert an den Landrat vom 5. Februar 1824, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179 („Acta den Begräbnisplatz der Gemeinde Lienen betreffend, 1824ff.“).

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 7. Februar 1824, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das Schreiben findet sich auch in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

Zudem war durch Verordnung der Bezirksregierung in Münster vom 3. August 1818 vorgeschrieben worden, dass bei einer derart bevölkerungsreichen Gemeinde wie Lienen und einem räumlich begrenzten Bestattungsplatz durch die in unmittelbarer Nähe befindliche Wohnbebauung eine Verlegung unumgänglich sei.⁵⁷ Nicht nur in gesundheitspolizeilicher Hinsicht sei die Verlegung des Begräbnisplatzes in Lienen notwendig, sondern auch wegen der „Achtung, Liebe, Dankbarkeit der Hinterbliebenen gegen die Entschlafenen“.⁵⁸ Deshalb beauftragte der Landrat den Bürgermeister umgehend den Gemeinderat zu versammeln, „daß eine dem Herzen wohlthunende Einrichtung solcher Ruheplätze getroffen“ werden könne.⁵⁹

Daraufhin wurde zunächst einmal am 20. Februar 1824 der Bestattungsplatz durch den Geometer Rickler vermessen und dessen Größe amtlich bescheinigt.⁶⁰ Der Kirchhof hatte einen Flächeninhalt von einem Scheffel (der Scheffel zu 60 Quadratruten) und vierzig Quadratruten Osnabrücker Maß (= 100 Quadratruten). Da für Lienen 160 Sterbefälle pro Jahr angesetzt wurden, war die Bestattungsfläche des Kirchhofs selbst bei einer nur zehn Jahre andauernden Mindestbelegungszeit definitiv zu klein.⁶¹ Allerdings hatte die Vermessung keine weiteren Folgen.

Der Widerstand des Gemeinderats und der Einwohner

Das nächste Schriftstück, ein Protokoll einer Gemeinderatsitzung, datiert erst vom 27. September 1829. Damals beschloss der Lienener Rat⁶², den Kirchhof vorerst nicht zu verlegen. Begründet wurde dieser Beschluss damit, dass man erst 1817 damit begonnen hatte, den Kirchhof zu planen und nach der Reihe zu bestatten. Erst wenn die Totengräber einmal

57 Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze No. 7623 A“ vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 34 (1818), Nr. 220, S. 261–265.

58 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 7. Februar 1824, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

59 Ebd.

60 Schreiben Krieges vom 20. Februar 1824, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

61 Nach der Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze No. 7623 A“ vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 34 (1818), Nr. 220, S. 261–265, hier S. 261, wurden für ein Grab 35 Quadratfuß angenommen. Somit ergab sich für zehn Jahre eine benötigte Fläche von 56000 Quadratfuß.

62 Anwesend waren die Herren Mindrup, Austrup, Starke, Pellemeyer, Dirk, Hölscher und Bürgermeister Krieges.

„rund gekommen“, also die gesamte Begräbnisfläche mit Gräbern versehen sei, und dieser Zeitpunkt vor dem Ablauf der Verwesungsdauer der ersten Gräber eintreffen sollte, „sei es dann noch früh genug wegen eines neuen Kirchhofes zu berathen und müste Gemeinderath bitten, bis dahin den alten [Begräbnisplatz] bestehen zu lassen.“⁶³

Betrübt über das Ergebnis der Versammlung des Gemeinderats musste Bürgermeister Kriege dem Landrat am 28. September 1829 über den Beschluss berichten, dass es – wie er es vorausgesehen hatte – zu keine Zustimmung gekommen sei. „Wie ich schon vermuthete und Sr. Exellenz dem Herrn Oberpräsidenten so wie Ew. Hochgeboren mündlich zu sagen die Ehre hatte, daß ich den Gemeinderat nicht dazu würde willig machen können, so ist's auch leider eingetroffen. Unweit des Orts wäre sonst wohl ein Stück Land vom Widummen Grunde, welches zu einem neuen Kirchhofe könnte genommen und dagegen die Miethе davon an den ersten Prediger bezahlt werden, wie auch in Lengerich geschieht. Wenn aber die Zustimmung des Gemeinderats dazu erforderlich ist, so wird die Verlegung vorerst noch aus gesetzt bleiben müssen, da derselbe nicht dazu zu verneigen sein wird.“⁶⁴

Unter dem 16. Oktober 1829 wies der Landrat den Lienener Bürgermeister aufgrund seines Berichts über den Ratsbeschluss vom 28. September an, sich nach einem geeigneten Grundstück zur Anlage eines Bestattungsplatzes außerhalb des Ortes umzusehen. Falls ein solches gefunden werden könne, solle der Bürgermeister die Erbanpachtung einleiten und mit dem Grundstückseigentümer verhandeln. Was die vorschriftsmäßige Lage und Größe des Begräbnisplatzes anbelange, so verwies der Landrat auf die Bekanntmachung der münsterischen Regierung im Amtsblatt vom 3. August 1818.⁶⁵

Die Verlegung des Bestattungsplatzes erregte aber aufgrund der befürchteten Einrichtungskosten auch Widerstand in der Bevölkerung, vor allem unter den ehemaligen Erbbegräbnisbesitzern, die 1817 zugunsten des Reihenbestattens auf diese unentgeltlich verzichtet hatten. Sie befürchteten, bei

63 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 1829, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Das Dokument befindet sich auch in der Akte: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

64 Bericht des Bürgermeisters Kriege an den Landrat vom 28. September 1829, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

65 Anweisung des Warendorfer Landrats an Bürgermeister Kriege vom 16. Oktober 1829, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Das Dokument befindet sich auch in der Akte: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

einer Neuanlage erneut Grabstellen kostenpflichtig erwerben zu müssen. Anders ist folgende Episode nach fast 13jähriger Reihenbestattung der Verstorbenen nicht zu erklären: 1829 beschwerte sich der Lienener Eingesessene Claas Hergemöller beim Warendorfer Landrat, dass er im Jahr 1816 zwei Begräbnisparzellen unter Vermittlung des Lienener Bürgermeisters Kriege erworben habe. Diese seien ihm kurze Zeit später wieder abgenommen worden. Die Beschwerde Hergemöllers erklärt sich folgendermaßen: Ein Jahr vor der Planierung des Kirchhofs und der Auflösung der Erbbegräbnisse durch Einführung des Reihebegrabens wurde 1816 das sich bis zu diesem Zeitpunkt östlich der Kirche auf dem Kirchhof befindende Schulgebäude abgerissen und auf dem nahe gelegenen „Tieplatz“ ein neues und größeres Schulhaus errichtet.⁶⁶ Durch den Abbruch des alten Gebäudes wurde auf dem Kirchhof die ehemals bebaute Fläche frei, die zur Anlage neuer Erbbegräbnisstätten genutzt werden sollte. Deshalb wurde in einer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1816 mitgeteilt, dass die neu zu vergebenden Begräbnisplätze meistbietend veräußert werden sollten. Am 29. Dezember 1816 wurde der Verkauf dann unter den folgenden Bedingungen durchgeführt: „I. Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Bezahlung und zwar in Preussischem Courant. II. Wird kein Zahlungsunfähiger zum Kauf zu gelassen, es sey den daß er einen annehmbaaren Bürgen stelle, der den Kaufpreis sofort erlegen kann. III. Sollte diesem ohnerachtet doch aber der Fall eintreten, daß der Käufer oder dessen Bürge nicht sofort oder längstens binnen 8 Tagen die Kaufsumme zu entrichten im Stande ist, so wird die erstandene Begräbnisstelle anderweit und zwar auf Gefahr des ersten Käufers wieder aufgeschlagen. IV. Jeder Käufer erhält zu einer Begräbnisstelle für zwey Personen sieben Fuß lang und vier Fuß breit; so wie solche nach den verschiedenen Nummern bereits abgetheilt sind. V. Die Kosten der Versicherungsscheine oder Kaufbriefe, welche sich circa auf 4 gg. [Gute Groschen; C.S.] belaufen werden, hat jeder Käufer zu tragen.“⁶⁷

Die ersten beiden der insgesamt 20 vakanten Parzellen erwarb der Erbpächter Ridder aus Holzhausen für acht Reichstaler und neun Pfennige. Johann Eberhard Hölscher, ebenfalls aus Holzhausen, erwarb Nr. 3 und 4

⁶⁶ Wilkens, Lienen (1993), S. 94.

⁶⁷ Bekanntmachung über den Begräbnisplatzverkauf vom 22. Dezember 1816, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 9 („Acta den Verkauf einiger Begräbnisplätze auf dem hiesigen Kirchhofe. Lienen 1816“).

für acht Reichstaler und sechs Pfennige, Kolon Lieske aus Aldrup Nr. 5 und 6 für acht Reichstaler und elf Pfennige, Kolon Möller aus Aldrup Nr. 7 und 8 für sechs Reichstaler und 14 Pfennige, Herr Hermann Kriege zu Lienen Nr. 9 und 10 für sieben Reichstaler und 14 Pfennige, Claus Hergemöller zu Lienen Nr. 13 und 14 für sieben Reichstaler und drei Pfennige, Kolon Ahmann zu Meckelwege Nr. 15 und 16 für sieben Reichstaler und zehn Pfennige, noch mal Johann Eberhard Hölscher aus Holzhausen (Käufer der Parzellen 3 und 4) die Nr. 17 und 18 für sieben Reichstaler und 22 Pfennige, ebenfalls der Erbpächter Ridder aus Holzhausen (Käufer der Parzellen 1 und 2) die Parzellen 19 und 20 für neun Reichstaler und zehn Pfennige. Die Parzellen 11 und 12 wurden bei der Versteigerung nicht angeboten, weil der Färber Haselmann behauptete, bei der Errichtung des neuen Kirchengebäudes im Jahr 1802⁶⁸ eine doppelte Begräbnisstelle verloren zu haben, ohne dass ihm dafür eine Ersatzbegräbnisstelle ausgewiesen worden sei. Diese Behauptung musste zunächst verifiziert werden, weshalb man sicherheits halber zwei Begräbnisplätze zurückbehielt.⁶⁹ Wenig später wurden die neu erworbenen und eingerichteten Erbbegräbnisplätze wegen der Planierung und Einführung des Reihenbegräbnisses wieder aufgelöst.

Obwohl bereits 13 Jahre vergangen waren, stieß die Beschwerde des Lienen er Eingesessenen Claas Hergemöller über dieses Vorgehen beim Landrat auf offene Ohren. Graf von Korff genannt Schmiesing wies am 22. Juni 1829 den Bürgermeister Kriege an, der Sache nachzugehen. Kriege berichtete am 27. Juni 1829 nach Warendorf: „Ehe noch der hiesige Kirchhof planirt worden und jeder Eingesessene einen eigentümlichen Begräbnisplatz besaß[,] wurde der Kirchhof durch den Abbruch der alten Schule um einen Theil vergrößert und da dieser Platz nicht wieder bebaut werden konnte, meistbietend verkauft und der Erlös zu den Bau Kosten der Hauptschule in Lienen verwendet. – Durch eine Verfügung der Landrätlichen Behörde vom 22. Mai 1817 Nr. 2502 wurde indes die Ebnung der Kirchhöfe und Beerdigung der Leichen nach der Reihenfolge verordnet und diese Verordnung noch im selben Jahre, anfangs Juli hier zur Ausführung gebracht, wobei auch nicht die mindesten Widersprüche vorkamen.“⁷⁰

⁶⁸ Wilkens, Lienen (1993), S. 31f.

⁶⁹ Liste der verkauften Grabstellen vom 29. Dezember 1816, in: Gemeindearchiv Lienen, A 9.

⁷⁰ Bericht des Lienen er Bürgermeisters vom 27. Juni 1829, in: Gemeindearchiv Lienen, A 9.

Da nun alle Gemeindemitglieder ihre Begräbnisplätze unentgeltlich aufgeben mussten, könne auch Hergemöller sein Verlust nicht vergütet werden, weil ansonsten alle Besitzer von Erbbegräbnissen, egal wann sie ihre Grabstellen erworben hatten, einen Entschädigungsanspruch erlangt hätten, argumentierte der Bürgermeister. Ferner bemerkte er: „Ob den Hergemöller übrigens künftig seine Ruhestätte an dem gekauften Platze oder an einer anderen finden wird, kann demselben wohl gleichviel sein, daher er denn auch mit seinem Antrag abzuweisen sein dürfte.“⁷¹

Doch der Landrat sah die Sache nicht ganz so unkompliziert wie der Lienener Bürgermeister. Am 4. Juli 1829 antwortete er, dass er das Verhalten gegen Hergemöller als einen „Akt sehr tadelnswürdiger Willkühr“ betrachtete.⁷² Die Enteignung der frisch erworbenen Begräbnisplätze zum öffentlichen Zweck ohne Rückerstattung des Kaufpreises oder sonstige Entschädigung sei im strengen Sinne des Landrechts nur dem Staat erlaubt. Für das Vorgehen des Lienener Bürgermeisters sei mindestens ein „Cabinets-Erlaß“ erforderlich gewesen. Ferner rügte der Landrat: „daß Sie nicht, und keine Behörde dazu berechtigt, [sein] kann Hergemöller seinen Begräbnisplatz de facto fortzunehmen, konnte doch wohl im Geringsten nicht zweifelhaft sein.“⁷³ Weil der Landrat meinte, dass die landrätliche Verfügung vom 22. Mai 1817, die eine Planierung des Lienener Bestattungspalzes vorsah, weit davon entfernt gewesen sei, in Privateigentum eingreifen zu wollen, ordnete er an, Hergemöller unverzüglich wieder in den Besitz seines Begräbnisplatzes zu setzen oder sich mit ihm darüber zu vergleichen.⁷⁴

Am 20. Juli 1829 berichtete Bürgermeister Kriege dem Landrat, dass bei der Planierung, dem Abräumen der Grabsteine und dem Einführen des Reihbegrabens sich niemand sonst gemeldet habe, der eine Entschädigung für die besessene Begräbnisstelle verlange. Jetzt, nach 13 Jahren, könne Hergemöller eine solche auch nicht mehr gewährt werden. Denn würde dieser entschädigt werden, müsse man auch wenigsten 800 weitere Eingesessene ebenfalls entschädigen. Dazu wäre allerdings eine Summe von einigen tausend Talern erforderlich. Die einzige Möglichkeit sei es,

71 Ebd.

72 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 4. Juli 1829, in: Gemeindearchiv Lienen, A 9.

73 Ebd.

74 Ebd.

wenn Hergemöller weiterhin darauf beharre, ihm überlassen bleiben solle, künftig seine Angehörigen auf der angekauften Stelle beerdigen zu lassen. Diese Maßnahme ziehe allerdings nach sich, dass jeder Eingessene, der früher einmal einen Familien- oder Erbbegräbnisplatz gehabt habe, seinen Grabplatz wieder zurück verlangen würde und „nur da seine irdische Hülle niederlegt wissen will“.⁷⁵ Die seit 13 Jahren bestehende „gute Einrichtung, daß alle Begräbnisse ohne Unterschied des Ranges und Standes in der Reihe neben einander folgen“ würde dadurch aber zerstört.⁷⁶

Die Grundstückssuche

Nachdem über ein halbes Jahr vergangen war, erkundigte sich der Landrat am 28. März 1830 beim Lienenener Bürgermeister über den Stand der Verlegung des Lienenener Kirchhofs. Noch recht zuversichtlich wies der Landrat darauf hin, dass es im Übrigen nun die Zeit sei, Hecken zu pflanzen und man aus diesem Grunde doch bereits jetzt beginnen solle, das zum Begräbnisplatz geplante Grundstück mit Heckenpflanzen einzuhegen, da ansonsten die Jahreszeit zu weit vorangeschritten sein werde, und die Pflanzen später nicht mehr angingen.⁷⁷

Doch fiel der Bericht des Bürgermeisters bezüglich der Erwerbung eines Grundstücks zur Verlegung des Kirchhofs in Lienen vom 2. April 1830 nicht so positiv aus, wie in Warendorf erhofft.⁷⁸ Kriege beteuerte zwar, sich die allergrößte Mühe bei der Beschaffung eines passenden Grundstücks außerhalb des Ortes gegeben zu haben, allerdings vergeblich, weswegen nur das bereits vorgeschlagenen Pfarrgrundstück in Frage komme, das anzupachten und in Erbpacht zu nehmen sei. Die Parzelle messe eine Fläche von zwei Morgen und 50 Quadratruten, liege auf dem sogenannten „Wullbrink“ am Haupt- und Postweg von Lienen nach Lengerich und sei etwa fünf Meilen vom Ort entfernt. Deshalb eigne es sich aus Sicht des Bürgermeisters gut zur Einrichtung eines Friedhofs. Allerdings sei das Grundstück zu schmal, da es nur eine Breite von neun bis zehn Ruten habe. Zudem befinde sich auf der Parzelle eine leichte Bodenerhebung von etwa 12 Fuß, die sich von beiden

⁷⁵ Bericht des Lienenener Bürgermeisters vom 20. Juli 1829, in: Gemeindearchiv Lienen, A 9.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienenener Bürgermeister vom 28. März 1830, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Das Dokument befindet sich auch in der Akte: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

⁷⁸ Bericht des Bürgermeisters Kriege vom 2. April 1830, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

Enden zur Mitte hin allmählich aufwarf, wodurch die Übersicht über das gesamte Areal behindert werde. Zwar sei es durchaus möglich, die Erhebung abzutragen, doch könne eine gänzlich ebene Fläche wegen der angrenzenden Grundstücke nicht erreicht werden. Der jährliche Mietzins betrage durchschnittlich acht Reichstaler. Eine jährliche Entschädigung von zehn Reichstalern pro Jahr würde somit nach Ansicht des Bürgermeisters ausreichen, weil auch der Boden nicht von der besten Güte sei.

Eine andere Schwierigkeit bestand allerdings darin, dass das besagte Widums-Grundstück zur Hälfte dem zweiten Pfarrer zur Versorgung diene, der also ebenfalls zu entschädigen war. Nach Krieges Meinung könne eine Einrichtung allerdings nicht vor dem nächsten Herbst geschehen, weil ein Teil der Pfarrparzelle vermietet sei und die Pachtjahre noch nicht abgelaufen seien. Solle die Anlage eher erfolgen, so müsse der Pächter entweder den nördlichen Teil der Parzelle nutzen oder, wenn dies wegen der Planierungsarbeiten nicht möglich sei, ihm für die Dauer seiner Nutzungsberechtigung ein anderes Grundstück überlassen werden.

Abschließend wies Bürgermeister Kriege den Landrat allerdings noch darauf hin, dass der Kirchenvorstand mit Ausnahme der Prediger sich wohl nicht dazu bereit erkläre, das Grundstück zum Zweck der Anlegung eines neuen Bestattungsplatzes zu verpachten, weil „sich bis jetzt fast kein einziges Mitglied [des Kirchenvorstands; C.S.] für die Verlegung des Kirchhofes außerhalb des Ortes erklärt hat, vielmehr, wie Euer Hochgeboren auch bekannt sämtlich dagegen sind.“⁷⁹

Die Berechnungen über die erforderliche Größe eines neuen Friedhofs

Daraufhin wurden erste Berechnungen für die Größe eines ausreichend großen Bestattungsplatzes für Lienen angestellt. 1830 hatte Lienen 4.644 Einwohner. Die Sterblichkeitsrate lag im Durchschnitt bei 100 Personen pro Jahr. Deshalb nahm man 110 Leichen pro Jahr als Berechnungsgrundlage an. Da für jedes Grab eine Fläche von 35 Quadratfuß vorausgesetzt wurde, errechnete man eine erforderliche Größe von zwei Morgen und 25 Quadratruten. Somit besaß das ausgesuchte Grundstück mit zwei Morgen und 12 Quadratruten fast die notwendige Ausdehnung. Die fehlende Fläche konnte eventuell dadurch ausgeglichen werden, dass der Untergrund aus trockenem Sand bestand und deshalb

⁷⁹ Ebd.

eine Zeitspanne bis zur vollständigen Verwesung der Leichen von nur 10 Jahren angenommen werden konnte.⁸⁰

Da der Kirchenvorstand einer Verlegung des Begräbnisplatzes immer noch ablehnend gegenüberstand und behauptete, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Lienener Kirchhof eine vollständige Verwesung bereits nach fünf Jahren erfolgt sei, wurde ein Gutachten des Kreisarztes Jacobi aus Warendorf angefordert. Dieser berichtete am 6. Juni 1830: „Mir ist die Lage und der Boden des jetzigen Kirchhofes zu Lienen wohl bekannt. Wenn nun gleich dieser hoch, sandig und nach Mitternacht liegt, mithin die Erfordernisse zu einer baldigen Verwesung der Leichen in sich vereinigt, so ist es doch gegen alle Erfahrung, daß in einem solchen Boden schon in 5 Jahren die sämtlichen Leichen gänzlich verwesen sein sollen. Ich führe hier als Gewährsmann den wegen seiner Rechtschaffenheit allen Glauben verdienenden hiesigen Todten-Gräber Koch an, dessen Aussagen dahin gehen, daß auf hiesigem alten Kirchhofe [Warendorf, C.S.], der gleichfalls sandig, aber weit höher als der Lienensche liegt, erst in 9 bis 10 Jahren die Leichen sämtlich, so wie die Särge zu Staub und Erde verwesen sein. Man fände, sagte er, alsdann fast keine Knochen mehr. Vor etwa 25 Jahren sei ihm mit seinem Vorgänger dem verstorbenen Todtengräber Oertheide hier einmal im Winter auf einer 3 Fuß tiefen Froste in der Erde unversehends auf einen Sarg gestossen, solcher eine große Oeffnung davon bekommen, und sie durch diese deutlich eine 2 ½ Jahre gelegene Leiche noch ganz mit dem Hemde bekleidet, und unverwesen gesehen hätten. Aus welchen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen dann zur Genüge hervorgeht, daß zur Verwesung der Leichen die Zeit von 5 Jahren zu kurz, und die gewöhnliche 9 – 10 Jahre sei. Ich bezeuge das hier Gesagte mit meines Namens Unterschrift, und bestätige es mit dem begedrückten Physikats-Siegel.“⁸¹

Die Gestaltung des geplanten Friedhofs

Aus einem weiteren Gutachten, das von dem in Lienen wohnenden Tecklenburger Superintendenten Smend im Juni oder Juli 1830 verfasst wurde, geht eine weitere Problematik hervor, die durch die räumliche Enge des alten

⁸⁰ Vgl. dazu auch die Berechnung der Regierung vom 17. Mai 1830, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

⁸¹ Gutachten des Kreisarztes Jacobi vom 6. Juni 1830, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Bestattungsplatzes bedingt war. Smend wies darauf hin, dass auf dem alten Kirchhof bereits einen Tag nach der Beerdigung nichts mehr von einem Begräbnis, etwa ein Erinnerungszeichen, zu erkennen sei. „Hat jemand nun den Seinigen mit Schmerz und Trauer zu Grabe gebracht, so sucht schon morgen sein Auge vergeblich die Stätte, wo die Getreuen desselben ruhen. Dieser Umstand ist nicht nur hindernd das oft so heilsame Andenken an die Verstorbenen zu erhalten, indem ein bekannter Grabhügel schon oft Erinnerungen und Empfindungen geweckt hat, die in religiösen sittlichen Rücksicht wohlthätig wirkten, sondern er spricht dem Gefühle der Achtung, Liebe und Dankbarkeit gegen die Abgestorbenen ganz entgegen. Auf befragen, woher dieser betrübende Uebelstand wähe? Wurde erwidert: Der enge Raum lasse keine einzelne Grabhügel zu, indem bei dem daraus nothwendig gewordenen Reihe-Begraben, Sarg hart an Sarg gestellt werden müssen.“⁸²

Ferner heißt es in besagtem Gutachten, dass nach Aussage von Bürgermeister und Pfarrer der Kirchhof bereits nach 13 Jahren Reihengräbnis vollständig belegt sei und die ersten Leichen wohl noch nicht verwest seien. Allerdings sprach sich Smend in seinem Gutachten gegen das vorgeschlagene Widums-Grundstück zur Neuanlage eines Friedhofs aus, weil es sich seiner Ansicht nach durch seine Lage und Form nicht für den angestrebten Zweck eigne. Smend wies darauf hin, dass der Ort eines neuen Friedhofs „für immer erwählt“ und dieser Platz „der Gemeinde und den Nachkommen ein Heiligthum“ werde.⁸³ Somit müsse die äußere Gestalt und Lage „eine Würde und Annehmlichkeit aussprechen, die aus einem dem Auge wohlthätigen, übersichtlichen Viereck gebildet wird.“⁸⁴ Diese Gestalt war anscheinend bei dem angeregten Grundstück allerdings nicht der Fall. Obwohl die Größe vollkommen ausreichend war, störte sich Smend an der schmalen, rechteckigen Form und der Bodenerhebung, durch die „dem Auge keine Übersicht des Ganzen Raumes gewährt“ werde.⁸⁵ Hinzu kam nach Smends Ansicht die zu große Entfernung zur Kirche. Das in Frage stehende Grundstück lag nämlich gut 750 Schritte vom Gotteshaus entfernt. Der Gang zum Grab und wieder zurück zur Kirche, um die sich

82 Gutachten des Superintendenten Smend im Juni oder Juli 1830, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193 (nicht vollständig). Das Schreiben konnte ergänzt und vervollständigt werden durch: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

83 Ebd.

84 Ebd.

85 Ebd.

anschließende Leichenpredigt zu vernehmen, sei für den Pfarrer, den Schullehrer und die Schüler, die für den Gesang sorgten, zumal bei misslicher Witterung zu jeder Jahreszeit, zu beschwerlich. Deshalb befürwortete Smend ein näher an der Kirche gelegenes Areal. Allerdings sprach für das vorgeschlagene Grundstück, dass es zur ersten Pfarrstelle gehörte und somit leicht zu erwerben war. Smend selbst machte den Vorschlag eines anderen Grundstücks zur Einrichtung eines Gottesackers, „der der edlern Empfindung an sich selbst so sehr zuspricht“.⁸⁶ Dieses lag 200 Schritte näher an der Kirche. Ein kleiner Teil desselben gehörte zur Küsterei, der bedeutendere Teil aber dem Bauern Saatmann, bei dem der Erwerb – nach Ansicht Smends – möglicherweise durch den Austausch mit Grundstücken der Widum zu erreichen sei. Abschließend merkte der Superintendent an, dass „wenn übrigens den früher auf dem bisherigen Kirchhof zum Erbgräbnis Berechtigten, ein solches auf dem neuen Begräbnisplatz wieder verheißen und gegeben würde, das bei einer Größe desselben von 2 Morgen für die Gemeinde Lienen hinreichend geschehen könnte, so würden viele gemachte Hindernisse und der guten Sache entgegen stehende Empfindungen am leichtesten beschwichtigt und wahrscheinlich allgemeine Zufriedenheit und Willigkeit erreicht werden.“⁸⁷

Der Warendorfer Landrat kommentierte Smends Bedenken einer zu großen Entfernung von der Kirche damit, dass die Distanz das geringste Hindernis sei. So lägen die Friedhöfe in Münster vor den Toren der Stadt.⁸⁸ Allerdings wurde Bürgermeister Kriege angewiesen, sich um das von Smend vorgeschlagene Grundstück zu bemühen. In einem Schreiben vom 25. August 1830 an den Landrat berichtete Kriege, dass der Bauer Saatmann sich nicht für die doppelte Fläche dazu bewegen lasse, sein Land gegen Land der Widum zu tauschen.⁸⁹ Somit musste sich wiederum nach einem anderen Grundstück umgesehen werden. Kriege schlug eine ebenfalls zur Widum gehörende Fläche von 1 ½ Morgen Größe als Begräbnisplatz vor. Dieses Grundstück sei quadratisch, liege ganz flach und eben und „wohl so

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Gemeindearchiv Lienen, A 193. Das Dokument findet sich auch in der Akte: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

⁸⁹ Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 25. August 1830, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument findet sich auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

nahe beym Orte [...], als der vom Superintendenten Smend in Vorschlag gebrachte Fleck.⁹⁰ Da es sich um Pfarrland handele, sei nur der Pfarrer zu entschädigen und die Geistlichkeit habe bereits zugestimmt.⁹¹

Der Landrat leitete diesen Vorschlag an die Bezirksregierung weiter. Da das Grundstück mit einer Größe von 1 ½ Morgen⁹² allerdings eindeutig zu klein war und der am 2. April 1830 eingereichten Berechnung von mindestens 2 Morgen und 25 Quadratrueten für einen ausrechend großen Bestattungsplatz entgegen stand, lehnte die Regierung diesen Vorschlag am 24. November 1830 ab. Sie gab allerdings zu bedenken, ob man besagtes Grundstück nicht durch Zusammenlegung mit benachbarten Grundstücken entsprechend vergrößern könne. Der Landrat wies Bürgermeister Kriege am 30. November 1830 an, diesen Vorschlag auf seine Durchführbarkeit hin zu überprüfen. Zudem merkte er an: „es ist übrigens zu wünschen, daß dieser Gegenstand, worüber schon so lange verhandelt wird, endlich seine Erledigung finde.“⁹³

In seinem Bericht von 6. Dezember 1830 schrieb Kriege, dass es ihm nicht möglich sei, ein anderes Stück Land, das zu einem neuen Friedhof zweckmäßig erscheine, zu ermitteln, als das, das von der Regierung als zu klein abgewiesen worden sei. Allerdings verteidigte er seine Empfehlung: „Zwar ist dieses Grundstück für die Dauer [Berechnungszeit 10 Jahre; C.S.] zu klein doch eben noch bedeutend größer als der jetzige Kirchhof, welcher nur 1 Morgen, 40 Quadratrueten hält, wogegen das zur Rede stehende 2 Morgen 24 Quadratrueten gros ist. Eine Vergrößerung durch Ankauf oder Austausch mit einem der angrenzenden Nachbarn ist zur Zeit nicht möglich, da die Besitzer, Niederdalloff und Börger, alte Leute sind und am aller wenigsten zur Verlegung des alten Kirchhofes stimmen, noch weniger aber zur Einrichtung eines neuen Begräbnisplatzes einiges von ihren alten Ländereien hergeben. Ich habe denselben alle möglichen Vorschläge gemacht ½ Morgen gegen ein anderes Grundstück abzutreten, aber vergebens, und so sehe ich durchaus keinen Ausweg zum Anlegen eines neuen Kirchhofes, wenn das fragliche Grundstück nicht dazu sollte genommen werden.“⁹⁴ Kriege war der Ansicht,

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Im Schreiben der Regierung vom 24. November 1830 ist von 1 Morgen 93 Quadratrueten die Rede. Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

93 Schreiben der Bezirksregierung an den Warendorfer Landrat 24. November 1830, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

94 Bericht des Lienener Bürgermeisters vom 6. Dezember 1830, in: Gemeindecarchiv Lie-

dass das von ihm in Ansehung gebrachte Grundstück für die nächsten 15 bis 20 Jahre groß genug sei, und glaubte zudem, dass wenn die beiden angrenzenden und zum Austausch ihrer Grundstücke nicht geneigten Besitzer in naher Zukunft verstürben, deren Nachfolger möglicherweise zu einem Austausch bereit sein könnten. „Sollte unter dieser Voraussetzung die Verlegung nach fraglichem Grundstück nicht statt finden können,“ so Kriege, „so wird der Plan, den alten Kirchhof zu verlegen, vor der Hand aufgegeben werden müssen, da sonst durchaus kein passendes Grundstück weder für Geld noch vermittelt Austausch, in der Nähe des Ortes zu haben ist.“⁹⁵

Am 11. April 1831 wurde durch den Gerichtstaxator Achelpohl eine Schätzung des Mietpreises der zwei zur Wahl stehenden Grundstücke vorgenommen. Das zur Pfarre gehörige und zwischen den Ländereien der Bauern Niederdalhoff und Börger „ohnweit Lienen, am Fußwege von Lienen nach Meckelwege belegenen Grundstück von zwey Scheffelsaat 54 Ruthen oder 1 Morgen 85 Quadratruthen Magdeb[urgischen Maßes].“ wurde unter Berücksichtigung der Lage und des örtlich üblichen Mietpreises auf 150 Taler geschätzt.⁹⁶ „Die im Lienschen Esche am Fußwege nach Meckelwege belegene sogenannte Erdbreede“ hingegen, die zwei Scheffelsaat, 54 Quadratruten, sieben Fuß Osna-brücker Maß groß war, wurde in den letzten 30 Jahren zu einem Preis von vier Talern und zehn Silbergroschen verpachtet.⁹⁷ Der Taxator bemerkte jedoch, dass eine öffentliche Verpachtung nicht vorlag. Eine jährliche Miete von sechs Talern wäre bei öffentlicher Verpachtung „leicht zu erzielen“.⁹⁸

Auf der Grundlage dieser Informationen befasste sich der Lienener Gemeinderat am 14. April 1831 erneut mit dem Thema der Verlegung des Begräbnisplatzes. Laut Versammlungsprotokoll erklärte das Gremium mit Bezug auf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. September 1829, dass derzeit eine Verlegung noch nicht notwendig sei, weil der Lienener Kirchhof die Leichen durchaus noch fassen könne. Sollte allerdings zukünftig eine erhöhte Sterblichkeitsrate zu verzeichnen sein und eine Verlegung notwendig machen, so stünde von Seiten des Gemeindrats nichts dagegen, wenn

nen, A 193. Das Dokument findet sich auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

95 Ebd.

96 Schätzung des Gerichtstaxators Achelpohl vom 11. April 1831, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

97 Ebd.

98 Ebd.

in diesem Fall das dazu vorgeschlagene Grundstück „die Erdbrede genannt“, zum Bestattungsort eingerichtet würde.⁹⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt solle allerdings der alte Kirchhof bestehen bleiben. Dies sei schließlich der Wunsch nicht allein des Gemeinderats, sondern auch fast sämtlicher Eingesessener und müsse daher respektiert werden. Der Gemeinderat trage also darauf an, in dieser Sache „noch keine Veränderung eintreten zu lassen.“¹⁰⁰

Diese Weigerung des Lienener Gemeinderats beeindruckte den Landrat allerdings wenig. Am 31. Juli 1831 meldete er der Bezirksregierung in Münster: „Da der Herr Ober-Präsident die Verlegung in der Ueberzeugung der Nothwendigkeit schon im Jahre 1829 in Anregung gebracht, wobei, wie derselbe bemerkt, es der Berathung des Gemeinderaths nur über die geeignete Ausführung bedürfen werde, dieser aber gegen den gewählten Platz nichts zu erinnern findet, so dürfte meines Erachtens grade im jetzigen Augenblick, wo die Gesundheits-Polizei die größte Fürsorge in Anspruch nimmt, es angemessen zu erachten sein, das fragliche Projekt ungesäumt zur Ausführung zu bringen und trage ich hierauf gehorsamst an.“¹⁰¹

Die Seuchengefahr

Bewegung erhielten die Verhandlungen um eine Auslagerung des Bestattungsortes, als von einer drohenden Epidemiegefahr ausgegangen wurde. So beauftragte die Bezirksregierung in Münster am 10. August 1831 den Warendorfer Landrat: „Bei der Möglichkeit, daß die im Osten von Europa wüthende Seuche sich auch hierin verbreiten könne, ist es höchst dringend, daß die schon im Jahre 1829 vom Herrn Ober-Präsidenten in Anregung gebrachte Verlegung des ohnehin für die Bevölkerung zu kleinen Begräbnißplatzes außerhalb des Dorfes Lienen endlich verwirklicht werde. – Wir beauftragen Sie daher [...], das dazu vorgeschlagene der Widum zugehörige Grundstück, die Erdbrede genannt, für den Mietpreis von 6 R[eichs]t[alern] in Erbpacht zu nehmen und den darüber abzuschließenden Contract uns zur Genehmigung vorzulegen. Die Verlegung des Kirchhofes ist zugleich unverzüglich zu bewirken.“¹⁰²

⁹⁹ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. April 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Das Dokument findet sich auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das Protokoll wurde von den Gemeinderäten Hilgemann, Dierk, Voß, König, Pellemeyer, Starke, Tönies und Breve sowie Bürgermeister Krieger unterzeichnet.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Schreiben des Warendorfer Landrats an die Bezirksregierung vom 31. Juli 1831, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

¹⁰² Schreiben der Bezirksregierung an den Warendorfer Landrat vom 10. August 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg,

Diese Weisung wurde dem Lienener Bürgermeister Kriege am 17. August 1831 weitergeleitet mit dem nachdrücklichen Auftrag „zur schleunigen weiteren Veranlassung die Vorlegung des Erbpacht-Contractes um ihn königlicher Regierung überreichen zu können“.¹⁰³ Der neue Bestattungsplatz sollte binnen Monatsfrist bereits in Betrieb genommen werden. Kriege sah sich allerdings nicht in der Lage, diesen Auftrag aufgrund der Größen- und Zuwegungsproblematik in der vorgegebenen Zeit durchzusetzen, was er dem Landrat am 31. August mitteilte.¹⁰⁴

Die gesetzte Frist war bereits fast abgelaufen, als sich der Kirchen- und Gemeindevorstand am 15. September 1831 erneut versammelte. Aufgrund der Anweisung der Regierung vom 10. August 1831 wegen drohender Seuchengefahr den Lienener Kirchhof endgültig auszulagern, einigte man sich darauf, „daß eine Hohe Regierung gehorsamt zu bitten sei, mit Verlegung des Kirchhofs so lange Anstand zu erlauben, bis die Seuche in der Nähe sich zeigen würde, weil der alte Kirchhof bis dahin genügen werde, und der allgemeine Wunsch der Eingesessenen wiederholentlich ausgesprochen ist, der alte Kirchhof möge beibehalten werden. In dem Fall indeß, daß Gott auch uns mit der Seuche nicht verschonen würde, sei gegen den bezeichneten Contract nichts zu erinnern, und alsdann jeden Falls der Kirchhof zu verlegen.“¹⁰⁵

Die landwirtschaftlichen Gründe gegen die Verlegung

Als Grund, der den Kirchen- und Gemeindevorstand daran hindere, einer raschen Verlegung des Begräbnisplatzes an die vorgesehene Stelle zuzustimmen, führte Bürgermeister Kriege tags darauf in seinem Schreiben an den Landrat die landwirtschaftliche Situation und ackerbauliche Gründe an. Die Einrichtung eines neuen Friedhofs bis zum 30. September sei nicht möglich, weil die vier Pächter auf der sogenannten „Erdbreede“ dort noch Kartoffeln, Karotten („Wurzeln“) und weitere Feldfrüchte zögen. Die gepachteten Ackerflächen müssten ihnen also noch so lange überlassen bleiben, bis diese Fruchtarten den nötigen Reifegrad zum Ernten erreicht hätten. Zudem sei

Landratsamt, Nr. 179.

103 Schreiben des Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 17. August 1831 mit einer Regierungsanweisung, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

104 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 31. August 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

105 Protokoll des Lienener Gemeinderats vom 15. September 1831, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

der Fußweg zum projektierten Friedhof zu schmal, als dass die Träger mit einem Sarg dorthin gelangen könnten. Der Bauer Niederdalhoff, durch dessen Ländereien derselbe führte, wolle den Weg aber auf keinen Fall, weder für Geld oder Austausch von Grundstücken, erweitern lassen. Vielmehr wolle Niederdalhoff „eher den ganzen Fußweg absagen.“¹⁰⁶

Am 17. September setzte der Landrat eine sechswöchige Frist zum Abschluss der Arbeiten und übermittelte Bürgermeister Kriege seine Vorstellungen, wie das Projekt zu einem zügigen und guten Abschluss zu bringen sei. Zunächst seien die Pächter zur Ernte ihrer Feldfrüchte aufzufordern. Zudem benötige der neue Begräbnisplatz eine adäquate Zuwegung. Allerdings weigerte sich der Bauer Niederdalhoff selbst gegen Entschädigung auch nur einen Fuß breit Ackerland abzugeben. Der Landrat sah es daher als wahrscheinlich an, dass seine Ablehnung „mit dem Wunsche mehrerer Eingesessener, die Verlegung des Begräbnisplatzes zu hintertreiben“, zusammenhänge.¹⁰⁷ Allerdings beruhigte er den Bürgermeister Kriege dahingehend, dass wenn der neue Friedhof erst einmal eingerichtet sein sollte, Niederdalhoff sich schon fügen werde. „Will er es im Anfang nicht, so läßt sich sehr gut die Einrichtung treffen, daß die Tragbahre von vier Menschen getragen wird, die hintereinander gehen, und ist eine Verbreitung des fraglichen Fußweges dann nicht nöthig.“¹⁰⁸ Nach Meinung des Landrats stand einer Verlegung also nichts im Wege.

Am 1. Oktober 1831 wurde dann den beiden Pächtern der Erdbreede Jürgen Peters und Jürgen Schulze im Auftrag Bürgermeister Krieses durch den Polizeidiener Röseler bekannt gemacht, „daß, da jenes Land zu dem neuen Kirchhof eingerichtet werden soll, sie das Land jetzt unbestellt liegen lassen müssen. Die darauf vorhandenen Früchte sind gegen den 15. des Monats wegzunehmen.“¹⁰⁹

Acht Wochen nach der Setzung der sechswöchigen Frist des Landrats, am 18. November, informierte der Lienener Bürgermeister den Landrat über den Fortgang des Vorhabens. Weil sich die Jahreszeit gut dazu eigne, den neuen Friedhof mit einer Hecke zu umgeben, habe Kriege den Lie-

106 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Wareндorfer Landrat vom 16. September 1831, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

107 Schreiben des Wareндorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 17. September 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

108 Ebd.

109 Bekanntmachung des Lienener Bürgermeisters vom 1. Oktober 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

nener Heckenbinder¹¹⁰ namens Wilhelm Königkrämer verdungen, für neun Reichstaler eine Hecke anzupflanzen. Die Hecke solle aus Hagebuchen-Pflanzen gemacht und drei Fuß hoch werden. Für die Hecke seien 2.200 Pflanzen und einige 1.000 Fuß *Spielen* zum Binden erforderlich. Eine Fertigstellung sei bis Mitte Dezember im Vertrag vereinbart worden. Die Bezahlung solle erst nach vollendeter und gut ausgeführter Arbeit erfolgen.¹¹¹ Doch kam es nicht zur Umsetzung des geplanten Vorhabens, weil die Gemeinde sich anschließend wegen der Ausgaben zur „Instandsetzung der Widdum“ in finanziellen Schwierigkeiten befand.¹¹²

Die zweite Verlegungsphase

Erst sechs Jahre später wurde das Vorhaben der Auslagerung des Begräbnisplatzes wieder aufgegriffen. Kein Geringerer als der Regierungsvizepräsident gab dazu den Anstoß. Dieser hatte auf einer Visitationsreise durch den Regierungsbezirk auch Lienen besucht und vorgefunden, dass dort immer noch das Areal um die Kirche als Begräbnisplatz genutzt wurde. Das innerörtliche Gräberfeld befand sich aber nicht in bestem Zustand. Seine Oberfläche war ziemlich uneben und derart mit Erde aufgefüllt, dass die den Begräbnisplatz umgebende Mauer auf der Innenseite in ihrer vollständigen Höhe angefüllt war. Wegen des Drucks der Erde auf die Innenseite drohte sie einzustürzen. Am 24. August 1837 wies deshalb die münsterische Bezirksregierung den Landrat des Kreises Warendorf, Freiherrn Clemens Carl von Twickel¹¹³, an, binnen vier Wochen Vorschläge einreichen, „wie diesen Übelständen abgeholfen werden“ könne.¹¹⁴ Eine Abschrift des Schreibens ging am 2. September 1837 zur zügigen Berichterstattung binnen acht Tagen auch an Bürgermeister Kriege nach Lienen.¹¹⁵ Dieser antwortete dem Landrat am 5.

110 Krünitz, Encyklopädie 22, S. 652: „*Hecken-Binder*: in der Landwirthschaft, ein Arbeiter, welcher die Hecken, d. i. Dornenbüsche, woraus man an manchen Orten eine Art des Hages oder Zaunes verfertigt, bindet und zubereitet.“

111 Schreiben des Lieneners Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 18. November 1831, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

112 Das geht aus zwei Schreiben des Bürgermeisters Kriege vom 23. Mai 1834 und 2. Juni 1834 hervor. LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

113 Warendorfer Landrat von 1832/33 bis 1866. Hubatsch, Grundriß, Bd. 8, S. 120.

114 Schreiben der Bezirksregierung an den Warendorfer Landrat vom 24. August 1837, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

115 Gemeindearchiv Lienen, A 193.

September 1837, dass die Kirchenkasse derzeit kein Geld für Reparaturen habe. Sogar wichtige Instandsetzungen am Kirchturm müssten bereits ausgesetzt werden. Zudem sei die Planierung des Kirchhofs nicht ganz einfach und könne solche erst dann bewirkt werden, wenn die den Platz umgebende Mauer wiederhergestellt und erhöht worden sei. Darüber aber müsse erst der Kirchenvorstand einen Beschluss fassen.¹¹⁶

Am 3. April 1838 wurde Bürgermeister Kriege dann vom Landrat erneut aufgefordert, einen Bericht über den Beschluss des Presbyteriums und der Gemeinde-Repräsentanten in Bezug auf die Ebnung des Begräbnisplatzes zu Lienen und die Instandsetzung der Mauer abzugeben.¹¹⁷ Kriege musste daraufhin am 14. April 1838 antworten, dass das Presbyterium noch keinen eigentlichen Beschluss gefasst habe. Vorläufig sei nur beschlossen worden, bei den anstehenden Reparaturen an der Kirche und dem Turm, die Mauer begutachten zu lassen und dann zu sehen, „was daran zu thun stehe“.¹¹⁸ Ferner gab Kriege an: „Eine Ebnung des Kirchhofes könne nicht füglich [!] stattfinden, da als dann an der Grundmauer des Thurms und der Kirche zu viel Erde wegkommen und solche den Bewohnern am Kirchhofe bey ihren Wohnungen zu hoch werden würde. Eine völlige Planierung ist auch so lange der alte Kirchhof ein Begräbnisplatz der großen Gemeinde bleibt, nicht denkbar, und muß weiterhin auf die Verlegung des Kirchhofs außer dem Orte, ernstlich Bedacht genommen werden.“¹¹⁹

Am 7. Mai 1838 schrieb Kriege, dass der Kirchenvorstand sich „dieses Gegenstandes halber nicht eher als nach dem Pfingstfeste erklären könne. Gleich nach dem Feste solle darauf bedacht genommen werden, einen Plaz [!] zu einem neuen Kirchhof auszumitteln, und wenn sich dieser Gegenstand [die Verlegung des Begräbnisplatzes; C.S.] werde durchführen lassen, solle wegen der Ebnung des jetzigen Kirchhofes und Reparatur der Mauer ein Beschluß gefaßt werden.“¹²⁰

116 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 5. September 1837, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

117 Gemeindearchiv Lienen, A 193.

118 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 14. April 1838, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

119 Ebd.

120 Bericht des Lienener Bürgermeisters vom 7. Mai 1838, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Auf wiederholte Nachfrage der Bezirksregierung vom 30. Mai 1838¹²¹, die sich auf ihre Verfügung vom 27. März des Jahres berief, binnen drei Wochen Bericht zu erstatten, welchen Beschluss das Presbyterium und die Gemeinde-Repräsentanten zu Lienen wegen Planierung des Kirchhofs und Reparatur der Mauer getroffen hatten, antwortete Bürgermeister Kriege am 18. Juni, dass das Presbyterium nun doch beschlossen habe, den Kirchhof noch in der folgenden Woche zu planieren und die Kirchhofmauer zu reparieren. Es sei auch bereits ein Vertrag mit einem Maurer geschlossen worden, der die Reparatur an den „schadhaften Stellen“ von Kirche und Turm durchführen solle.¹²²

Die Beschwerde des Superintendenten

Doch an den Zuständen auf dem Lienener Bestattungsplatz änderte sich kaum etwas. So sah sich der Tecklenburger Superintendent Florenz Jakob Smend¹²³ veranlasst, die Bezirksregierung in Münster, Abteilung des Innern, am 31. Januar 1839 erneut über die Situation in Lienen in Kenntnis zu setzen.

Sowohl die Beerdigungsweise der Verstorbenen auf dem Kirchhof in Lienen als auch dessen Zustand trage „in keinerlei Weise auch nur die Spur der erforderlichen Würde eines christlichen Gottesacker“. ¹²⁴ Obwohl er sich wiederholt gegen diese Situation ausgesprochen habe, sei keine Veränderung eingetreten, weil sich die Lienener gegen eine Verlegung des Bestattungsplatzes wehrten. Auch von Seiten der beiden Pfarrer sei Widerstand gegen die Auslagerung erfolgt. Als Superintendent habe er diese deshalb zu einer amtlichen Erklärung aufgefordert. Der Kirchhof liege immer noch frei und ohne Einfriedung, so dass jedermann seinen „täglichen Weg“ darüber nehmen könne.¹²⁵ Zudem betrieben die Anlieger kleine Geschäfte auf dem Kirchhof, weshalb der Bestattungsplatz öfters befahren und als Lagerstätte für Holz etc. genutzt werde: „Es ist jeder würdigen, edleren Empfindung entgegen, wenn der Todtengräber bei Beerdigungen nicht nur das Grab füllt, sondern dasselbe mit den Füßen eintritt, um es völlig zu planiren, und also als bald die

121 LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

122 Bericht des Lienener Bürgermeisters vom 18. Juni 1838, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

123 Bauks, Pfarrer, S. 477, Nr. 5911.

124 Beschwerde des Tecklenburger Superintendenten bei der Bezirksregierung vom 31. Januar 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

125 Ebd.

Begräbnisstätte unkenntlich macht.¹²⁶ Trotz der sparsamen Ausnutzung der Begräbnisfläche käme es immer noch häufig vor, dass „die Verwesung noch nicht vollendet ist, wenn wieder die Reihe der Gräber begonnen wird.“¹²⁷

Die Schwierigkeiten seitens der Geistlichen und des Lehrers, „der mit den Knaben der oberen Klasse die Leichen noch nicht zu endernder Observanz zu Grabe singt“, seien die gleichen, die auch in Lengerich, Ibbenbüren und Westerkappeln („Cappeln“) bei der Verlegung der Begräbnisplätze vorgetragen worden seien, und könnten diese ebenso, wie dort geschehen, in Lienen beseitigt werden, wenn ein Friedhof in der Nähe des Ortes und nicht in unangemessener Entfernung ermittelt würde.¹²⁸ Der weite Weg für Prediger, Lehrer und Schüler sei das Hauptargument gegen eine Verlegung. Auch der Widerstand in der Gemeinde sei nach Ansicht des Superintendenten nur der Beharrung auf und Festsetzung der Gewohnheitsrechte („Observanzen“) geschuldet.

Da nun in unmittelbarer Nähe des Dorfes kein freies und geeignetes Grundstück zu finden sei, schlug Smend vor, wie in Lengerich, ein der Pfarrei gehöriges Grundstück dazu zu erwerben oder durch Austausch mit anderen Eigentümern gegen Pfarrgrundstücke einen geeigneten Platz zu erhalten. Die Kosten für eine jährliche Pacht könnten nach Ansicht des Superintendenten nicht so hoch sein, als dass sie der Gesamtgemeinde eine wirkliche finanzielle Last seien, „wogegen die Comüne eines geziemenden und würdigen Todtenackers protestiren oder sich darüber beschweren könnte.“¹²⁹

Die Vorbehalte der Pfarrer

In einem Schreiben an den Superintendenten vom 25. Januar 1839 bestritten die beiden Lienener Pfarrer, dass eine Verlegung des Begräbnisplatzes außerhalb des Ortes leicht zu bewerkstelligen sei. Sie wehrten sich allerdings nicht wegen der Befürchtung einer zu großen Beschwerne bei der Leichenbegleitung dagegen. Vielmehr bedungen sich die Schwierigkeiten zur Verlegung des Gottesackers ihres Erachtens zum einen aus der erforderlichen Zustimmung der Gemeinde. Diese weigere sich, einen neuen Begräbnisplatz anlegen zu lassen, weil derzeit noch Konflikte wegen der Finanzierung des Schulneubaus schwelten. Zum anderen müsse bei der Wahl des neuen

126 Ebd.

127 Ebd.

128 Ebd.

129 Ebd.

Bestattungsplatzes der Standort der Hauptschule beachtet werden, weil die Eltern um die körperliche Gesundheit der Kinder, die anlässlich von Beerdigungen zur Teilnahme und zum Singen angehalten würden, und zudem um die regelmäßige Abhaltung des Unterrichts besorgt seien.¹³⁰

Sobald ein auch in dieser Hinsicht zweckmäßiger Standort wie in Lenge- rich, Ibbenbüren oder Westerkappeln gefunden worden sei, hätten die beiden Pfarrer nichts gegen die Neuanlage des Friedhofs einzuwenden.¹³¹

Die Vorbehalte von Presbyterium und Gemeinderepräsentation

Es mussten drei Erinnerungen des Landrats erfolgen¹³², bis Bürgermeister Kriege am 5. Dezember 1839 erneut über den Fortgang des Vorhabens berichtete.¹³³ Es handelte sich dabei um die Abschrift des Protokolls der Sitzung des Presbyteriums und der Gemeinderepräsentanten¹³⁴, die am Tag zuvor stattgefunden hatte. Bürgermeister Kriege beurteilte die Ergebnisse der Zusammenkunft dahingehend, „daß die in der Beilage unterzeichneten Presbyter und Repräsentanten insgesamt zur Zeit durchaus nicht eingehen mögen auf die Verlegung des Begräbnisplatzes.“¹³⁵ So behaupteten die Mitglieder beider Gremien, dass es der Wunsch der ganzen Gemeinde sei, dass von einer Verlegung Abstand genommen werde. Kriege wolle alles in seiner Macht stehende tun, die Mitglieder umzustimmen, da seiner Ansicht nach

130 Schreiben der Lienener Pfarrer an den Tecklenburger Superintendenten vom 25. Januar 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

131 Ebd.

132 1. Erinnerung vom 26 April 1839, 2. Erinnerung vom 29. Juni 1839. Auf dieses Schreiben antwortete Kriege am 3 Juli 1839, dass kurz zuvor der Regierungspräsident persönlich Lienen besucht und den alten Lienener Begräbnisplatz in Augenschein genommen hatte. Dieser habe Aufschubfrist bis zum Herbst gewährt. 3. Erinnerung am 28. Oktober 1839. LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

133 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 5. Dezember 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

134 Das aus männlichen Gemeindemitgliedern bestehende Gremium der Gemeinderepräsentanten, die sogenannte „Gemeinderepräsentation“, war eine Ergänzung des Presbyteriums und in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 gesetzlich verankert. Der „Gemeinderepräsentation“ stand neben der Wahl der Presbyter und des Pfarrers als wichtigste Befugnis das Budgetrecht zu. Somit bestimmten die Repräsentanten über die von den Kirchengemeindemitgliedern zu zahlenden Kirchenabgaben und über anstehende Investitionen. Voraussetzung für die Wählbarkeit in das Presbyterium und die größere Gemeindevertretung war die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Kandidaten. Günther, Entwicklung. Generell für das 19. Jahrhundert siehe: Lüttgert, Kirchenrecht.

135 Schreiben des Lienener Bürgermeisters an den Warendorfer Landrat vom 5. Dezember 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

die Einrichtung eines neuen Friedhofs nur mit der Zustimmung beider Gremien erfolgen könne. Diese Aussage macht Krieges Position zwischen den Stühlen deutlich. Auf der einen Seite hatte er die Anweisungen der übergeordneten Behörden umzusetzen, auf der anderen Seite war er aber auch Teil der dörflichen Sozialgemeinschaft und musste sich auch mit der dörflichen Elite arrangieren, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, dass diese zukünftig auch andere Verwaltungsaufgaben boykottierte und erschwerte.¹³⁶

Aus dem Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 1839 geht indes auch hervor, dass sowohl das Presbyterium als auch die Gemeinderepräsentanten nicht darum wussten, inwieweit sie überhaupt zuständig waren oder Einfluss nehmen konnten. So wird vermerkt: „Inzwischen wurde die Frage gestellt, ob und wiefern Presbyterium und Representation befugt sei, in der betreffenden Angelegenheit Wünsche zu haben und sich zu erklären. Es wurde bemerkt, daß die Hohe Regierung die Sache, wie es scheine, ganz als Angelegenheit der bürgerlichen Gremien betrachte und daß in dem Falle auch gar keine Erklärung des Kirchen-Vorstandes nöthig sei. Mit Rücksicht auf die Kirchen Ordnung aber (§ 18) werde allerdings in den betreffenden Falle das Presbyterium und auch die Repräsentation zu handeln haben. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde die Verlegung des Begräbnisplatzes den Versammelten nochmals dringend empfohlen. Aber außer den Geistlichen erklärten alle einstimmig, daß sie dringest den alten Kirchhof als Begräbnisplatz zu behalten wünschten und hatten auch mehre Gründe für ihren Wunsch und in folgenden Gründe stimmten alle zusammen mit Ausnahme der Geistlichen.“¹³⁷

Die kirchlichen Gremien waren sich einig, dass der Platz auf dem Kirchhof zum Bestatten der im Jahr anfallenden Verstorbenen ausreiche, vor allem deshalb, weil er eine erhöhte Lage habe, die angeblich die Verwesung beschleunige. Übelstände, wo sie denn auftraten, sollten durch den Totengräber abgestellt werden. Außerdem war man sich durchaus einig, dass der Kirchhof besser „in Ehren gehalten“ werden müsse. Abschließend wurde aber nochmals kategorisch festgestellt, dass „kein zweckmäßiger Platz zu beschaffen“ sei.¹³⁸ Ferner könnten die Kosten nicht getragen werden, weil der Schulbau bereits eines großen finanziellen Kraftaktes bedurft

¹³⁶ Heuvel, Beamtenschaft, S. 243–265.

¹³⁷ Protokoll der Versammlung des Lienener Presbyteriums vom 4. Dezember 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

¹³⁸ Ebd.

habe. Allerdings: „Wenn ein naher zweckmäßiger Platz geschenkt werde, würde Presbyterium und Representation das dankbar annehmen. Denn einen noch lieblichen und möglichst schönen Begräbnisplatz zu haben, sei allerdings dem Gefühle wohl zusagend.“¹³⁹

Die Vorbehalte des Gemeinderats

Am 9. Dezember 1839 trat dann auch der Gemeinderat zusammen, um über die Verlegung des Begräbnisplatzes zu beraten. Ihm wurde auch das Protokoll der Presbyterial-Versammlung vom 4. Dezember vorgelegt. Nach einer mehrstündigen Sitzung erklärten sich alle Mitglieder mit dem Beschlusse des Presbyteriums einverstanden. Allerdings bemerkte der Gemeinderat, dass noch kein geeigneter Platz, der vorteilhafter als der Kirchhof sei, gefunden worden sei, denn die zur Pfarrei gehörenden Grundstücke seien teils zu klein oder zu entfernt gelegen. Das bereits früher von der Polizeibehörde bestimmte Grundstück auf der „Mertens Höhe“ wurde ebenfalls als unpassend angesehen, weil es eine zu geringe Fläche aufweise und nicht einmal einen offenen Zufahrtsweg habe. Wenn man überhaupt einen neuen Bestattungsort haben wolle, „so müsse solcher auch von einem solchen Umfange sein, daß ein Jeder seine frühern Erbbegräbnis darauf wieder erhalten könne.“¹⁴⁰ Dieser Grundsatz war im Preußischen Allgemeinen Landrecht im § 185 geregelt: „Bey Verlegung der Begräbnisplätze können diejenigen, welche bisher erbliche Familienbegräbnisse in den Kirchen besessen haben, die unentgeltliche [!] Anweisung eines schicklichen Platzes dazu auf dem neuen Kirchhof fordern.“

Ebenso wie das Presbyterium, aber aus einem anderen Grund, hielt der Gemeinderat den alten Kirchhof zur Aufnahme des jährlichen Leichenaufkommens für durchaus geräumig genug. Der Gemeinderat stellte nämlich eine durch die einsetzende Auswanderung nach Übersee abnehmende Bevölkerungszahl und daraus resultierende Verringerung der Sterbeziffer in Rechnung. So kam man zu dem abschließenden Ergebnis: „Sämtliche Eingesessene mit einigen wenigen Ausnahmen seien gegen die Verlegung des Kirchhofes und könne er deshalb auch seine Zustimmung nicht

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Protokoll der Versammlung des Gemeinderats vom 9. Dezember 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das Protokoll wurde von den Gemeinderäten Rottmann, Bägener, Dirck, Wieneke, Teeske, Harde, Tönjes, Breve, Ridder, Altholz, Beekmann, Dothage, Wegmann und dem Bürgermeister Kriege unterzeichnet.

geben. Möchte in Verfolg der Zeit sich ein ganz passender Platz auffinden, so könne diese Angelegenheit wieder zum Vortrag gebracht werden, nun müsse er hiebei bemerken, daß er deshalb keine Kosten aus der Gemeinde Casse übernehmen noch bewilligen könne.¹⁴¹ Dieses Argument war insofern stichhaltig, als dass zwischen dem Einsetzen der Auswanderung 1832 und 1841 bereits insgesamt rund 700 Personen den Ort verlassen hatten. Bei einer Einwohnerzahl von 4.744 Personen im Jahr 1832 (s.o.) waren das immerhin knapp 15 Prozent der Einwohnerschaft.¹⁴²

Das Urteil des Bürgermeisters

Bürgermeister Kriege vermerkte zum Protokoll der Gemeinderatssitzung am Rand des Dokuments, dass alle örtlichen Gremien mit Ausnahme der Pfarrer gegen die Verlegung des Bestattungplatzes seien, weil kein allen Erfordernissen dienlicher Platz gefunden werden könne. Die optimalen Grundstücke befänden sich in Privatbesitz. Diese Eigentümer aber trieben zu ihrem eigenen Nutzen den Kaufpreis derartig in die Höhe, dass er gewiss das Doppelte und noch mehr des wirklichen Werts übersteige. Kriege resümierte: „Da nun die ganze Gemeinde mit wenigen Ausnahmen gegen die Verlegung des Kirchhofes ist, so wird einstweilen auch davon wohl abgesehen werden müssen, bis sich einmal eine Gelegenheit zur Erwerbung eines passenden Grundstückes findet¹⁴³ [...]. Wollte man übrigens bey der jetzigen Stimmung der Eingesessenen durchgreifend verfahren, so wird dies nur von unangenehmen Folgen sein können.“¹⁴⁴

Das Missfallen des Landrats

Der Landrat war von diesem Ergebnis alles andere als erbaut. In einem geharnischten Schreiben¹⁴⁵ vom 17. Dezember 1839 machte er Bürgermeister Kriege große Versäumnis-Vorwürfe und drückte sein Missfallen über das gesamte Vorgehen Krieses in dieser Sache aus. Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit überhaupt kein Urteil zustehe, sondern die Verlegung des Begräbnisplatzes lediglich in den

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Hunsche, Auswanderungen, S. 144f.

¹⁴³ gestrichen: „und die Gemeinde sich von den Kosten des neuen Schulbaus erholt hat.“

¹⁴⁴ Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

¹⁴⁵ Der Original-Brief besitzt keinerlei förmliche Anrede!

Kompetenzbereich der Polizeibehörde falle, die der Bürgermeister repräsentiere. Innerhalb von vier Wochen sollte Kriege deshalb einen Bericht über den aktuellen Zustand des alten Kirchhofs abgeben und eine Örtlichkeit zur Auslagerung des Begräbnisplatzes vorschlagen. Zudem verlangte der Landrat weitere Alternativen und eine Stellungnahme des Gemeinderats über die Aufbringung der Einrichtungskosten. Abschließend machte der Landrat nochmals seinen Standpunkt klar: „Alles dieses muß mit Ihrem gründlichen Gutachten und Vorschlägen begleitet sein, wobei ich Ihnen nur dringend empfehle, daß Sie sich über das Vorurtheil, von welchem die Mehrzahl der dortigen Eingesessenen befangen zu sein scheint, nicht allein hinwegsetzen, sondern dasselbe zu bekämpfen und der, der Gemeinde zum Wohl und ihren Todten zur Ehre gereichenden Sache, die Theilnahme zu verschaffen suchen mögen, welcher selbiger unter gesitteten Menschen gebührt!“¹⁴⁶ Die Rüge des Landrats nützte allem Anschein nach aber nur wenig. Erst im Jahr 1844 sind wieder Nachrichten über den Kirchhofverlegungsprozess erhalten.

Die dritte Verlegungsphase

Am 15. September 1844 fordert der neue Warendorfer Landrat von Twickel den Lienener Amtmann Kriege – bezugnehmend auf eine Memorialverfügung vom 5. September 1844¹⁴⁷ und Verfügungen vom 2. September 1837 und 13. Januar 1838 sowie auf einen Bericht Kriege vom 11. Dezember 1837 – auf, einen Bericht über die Mängel an der Lienener Kirche zu verfassen. Amtmann Kriege antwortete am 18. Dezember 1844, „daß zur Abstellung der Mängel in der hiesigen Kirche noch wenig hat geschehen können. Zwar hat im Verlaufe dieses Herbstes, ein jeder seinen Sitz bezeichnen müssen, um dadurch ein neues Register anfertigen und beurtheilen zu können, ob nicht ein paar Bänke nach unten dürften ausfallen, oder von den Eigenthümern billig zu erstehen sein, wo solche denn weggenommen und die übrige ganze Reihe zur Vergrößerung des Chors sollten

¹⁴⁶ Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Bürgermeister vom 17. Dezember 1839, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

¹⁴⁷ Schreiben der Regierung an den Warendorfer Landrat und den Tecklenburger Superintendenten Smend mit dem Text einer Reise-Bemerkung und Erinnerungen an die Verfügungen vom 24. August 1837 mit dem Auftrag, Vorschläge zur Abhilfe der gerügten Mängel zu machen und Augenmerk auf Beschaffung eines alternativen Bestattungsortes in Lienen zu haben. Die Berichte sollten innerhalb drei Monaten eingehen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

herunter geschoben werden. Wenn wir nun auch damit fertig werden, so fehlt uns vorerst noch das Geld dazu [zur Reparatur der baulichen Mängel an der Kirche; C.S.], und können wir vor nächstem Herbst daran gar nicht gedenken, und wir müssen erst sehen, ob wir ein besseres Jahr bekommen, daß die Eingesessenen dazu etwas aufzubringen im Stande sind.¹⁴⁸ Somit verzögerten finanzielle Ausgaben und organisatorische Aufgaben zur Instandhaltung des Kirchengebäudes das Voranschreiten der Verlegung des Bestattungsortes. Was allerdings den letzten Punkt angehe, so sei die örtliche Geistlichkeit „nicht mehr so dagegen“, allerdings die Gemeinde und der Kirchenvorstand noch immer.¹⁴⁹ Zudem fehle es fortgesetzt an einem geeigneten Standort für den neuen Friedhof und den finanziellen Mitteln zum Ankauf des möglichen Grundstücks. Zu dieser finanziellen Misere, in der sich die Gemeinde Lienen befand, hätten die Unbilden des Wetters (Hagelschlag) und schlechte Absatzpreise der landwirtschaftlichen Produktion geführt. Kriege versprach aber, sich zu bemühen, bis zum nächsten Jahr einen geeigneten Platz für den neuen Friedhof nennen zu können.¹⁵⁰

Landrat von Twickel notierte zu diesem Bericht des Lienener Amtmanns am 30. Dezember 1844: „Nicht nur die dortige Geistlichkeit und der Superintendent, die vorgesetzte Behörde und ich haben fast seit 10 Jahren auf Beschaffung eines neuen Begräbnisplatzes gedrungen und Ihnen zur Pflicht gemacht. Nur Mangel an Energie hat den Gegenstand zu verschleppen vermocht und wenn [...] keine Mittel zur Bestreitung der Kosten gemacht werden können, so muß auf andere Weise Raht geschafft werden, damit möglichst bald die Angelegenheit ihre Erledigung finde, widrigenfalls muß zur Abstellung der gewünschten dringenden Reparaturen eine Anleihe aus dem Provincial-Hülfs-Fonds versucht werden.“¹⁵¹

Wegen der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde versuchte der Landrat bei der Bezirksregierung einen Aufschub der Verlegung des Lienener Bestattungsortes zu bewirken. Die Regierung genehmigte im April 1845 eine Pause, mahnte aber, die Beschaffung eines neuen Begräbnisplatzes nicht außer Acht zu lassen. Nach sechs Monaten wünschte der Landrat deshalb erneuten

148 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Amtmann vom 15. September 1844, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

149 Ebd.

150 Ebd.

151 Notiz des Warendorfer Landrats vom 30. Dezember 1844, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

Bericht aus Lienen. Doch auch dieser Report blieb aus oder ist nicht überliefert. Erst 1854 wurde das Verlegungsvorhaben wieder aufgegriffen.¹⁵²

Die vierte Verlegungsphase

Nachdem am 24. April 1847 der Amtmann Friedrich Wilhelm Kriege (1777–1847), der das Amt seit 1813 bekleidet hatte, gestorben war, führte seit September 1847 mit dem in Neuenkirchen bei Melle geborenen Franz Heinrich Stoppenbrink ein Auswärtiger die Gemeinde als Amtmann, der keinerlei verwandtschaftlichen oder sozialen Beziehungen in der Gemeinde besaß.¹⁵³ Auch auf kirchlicher Seite hatten sich Veränderungen ergeben. Am 10. Februar 1847 war der zweite Pfarrer Mauritz Friedrich Staggemeyer verstorben. Ihm folgte der in Lienen geborene Ernst Jacob Holtmeier (1813–1879) am 6. April 1848. Am 17. Dezember 1851 wurde er zum ersten Pfarrer berufen. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod 1879. In das Amt des zweiten Pfarrers wurde am 17. Dezember 1851 der aus Versmold stammende, ortsfremde Karl Theodor Müller (1824–1890) eingeführt, der diese Stelle bis 1860 innehatte.¹⁵⁴

Am 15. November 1854 gab Amtmann Stoppenbrink eine Beschreibung der Verhältnisse auf dem Lienener Kirchhof ab. Immer noch diene die Fläche um das Gotteshaus als Begräbnisplatz. Sie sei für diese Nutzung allerdings eindeutig zu klein und genüge zudem nicht den erforderlichen Eigenschaften eines Friedhofs.¹⁵⁵ Die Bestattungsfläche des alten Kirchhofs sei in der Vergangenheit noch geringer geworden, weil zwei Kirchhofanlieger Nutzungsrechte an einem Teil der Fläche erworben hätten, auf dem deshalb keine Toten bestattet werden dürften.¹⁵⁶ Damit habe der für Begräbnisse genutzte Bereich nach Abbrechung der Kirchhofmauer eine Größe von etwa 155 Quadratruten. Die Einwohnerzahl der Gemeinde

152 „Das Dorf Lienen enthält 1 Kirche, 1 Schule, 62 Wohnhäuser und 367 Einwohner. Die ganze Gemeinde Lienen aber hat 4294 Einwohner, darunter 82 Katholiken.“ Bericht Stoppenbrinks vom 15. November 1854, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

153 Hunsche, Lienen, S. 355. Wie der Familienname Kriege anzeigt, bekleideten in Lienen zuvor zwei Mitglieder derselben Familie sowohl das Pastorenamt als auch den Amtmannposten.

154 Hunsche, Lienen, S. 128.

155 Beschreibung des Lienener Kirchhofs durch den Amtmann Stoppenbrink vom 15. November 1854, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

156 Es handelt sich um einen Platz vor den Häusern Lienen-Dorf 44 u. 45. Im ersten Haus war seit Mitte des 17., im zweiten Haus seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Schankwirtschaft untergebracht. Vgl. Wilkens, Lienen (1993), S. 81–85.

Lienen betrage 1854 4.292 Personen. Obwohl sich die Einwohnerzahl aufgrund der Auswanderung nach Übersee verringert habe (1849 hatte die Gemeinde noch 4590 Einwohner), sei die Bestattungsfläche also immer noch viel zu gering, wie die angestellten Berechnungen der Vorjahre zur Anlage des neuen Friedhofs deutlich erwiesen.¹⁵⁷

Somit musste der Amtmann konstatieren: „Die Art und Weise, wie der jetzige Begräbnisplatz die Todten in sich aufnimmt, hat für das sittliche Gefühl sehr was Anstößiges. Ein anderer, würdigerer Begräbnisplatz ist deshalb dringendes Bedürfniß“, resümierte Stoppenbrink.¹⁵⁸ Der Großteil der Bevölkerung sei immer noch gegen die Verlegung bzw. Auslagerung des Bestattungsortes, zum einen, „weil sie die bisherige Art und Weise des Begrabenwerdens von Alters her so gewohnt sind und deshalb den Mißstand nicht einsehen wollen, andernteils weil sie neue Ausgaben scheuen.“¹⁵⁹ Stoppenbrinks Bemühungen seit seinem Amtsantritt hätten aber nichts bewirkt. Deshalb sei der Begräbnisplatz seit der letzten landrätlichen Verfügung vom 17. April 1845 in seinem alten Zustand verblieben. Nach Stoppenbrinks Angaben hätten auch die revolutionären Bestrebungen 1848/49 retardierend gewirkt und dauerten zudem weiterhin an. Er schrieb: „Die Zeitverhältnisse in 1848 und 1849 waren indeß nicht demnach, wider den Willen der Gemeinde etwas durchzuführen, und die Vertreter der Gemeinde, der kirchlichen wie politischen, mögen der Mehrzahl nach noch immer nicht davon hören.“¹⁶⁰

Das Probleme der Grundstücksbeschaffung

Als Hauptproblem führte Stoppenbrink immer noch die Beschaffung eines geeigneten Grundstücks an. Als 1851 die erste Pfarrstelle wieder neu besetzt werden sollte, hatte Stoppenbrink im Presbyterium den Antrag gestellt, dass

¹⁵⁷ So berechnete Stoppenbrink: „Angenommen, daß im Durchschnitt von 30 Menschen jährlich 1 stirbt, so kämen unter 4500 Seelen jährlich 150 Sterbefälle vor. Für jedes Grab 7' lang, 5' breit, sind erforderlich 35 Quadrat-Fuß, mithin für 150 Gräber c. 36 Quadrat-Ruthen in einem Jahre. Im Sandboden wird die Verwesung in 10 Jahren angenommen, also bei 10jährigem Umlauf sind 36 x 10 = 360 Quadrat-Ruthen, oder 2 Morgen erforderlich. Lienen 15. November 1854, Stoppenbrink, Bürgermeister.“ Beschreibung des Lienener Kirchhofs durch den Amtmann Stoppenbrink vom 15. November 1854, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

ähnlich wie in Lengerich, ein Pfarrgrundstück gegen Entschädigung zum neuen Friedhofe reserviert werden sollte. Doch fand der Vorschlag keinen Anklang, wodurch auch diese Möglichkeit vertan war.

Hinzu kam weiteres Konfliktpotential. Die Lienener Pfarrer, deren Vorgänger einer Verlegung des Kirchhofs noch kritisch bis ablehnend gegenüberstanden, interessierten sich nun sehr für den Fortgang des Verlegungsverfahrens. Allerdings sahen sie die Angelegenheit als eine „rein kirchliche“ an und wollten sie auch als solche behandelt wissen.¹⁶¹ Sie forderten, dass der neue Friedhof alleiniges Eigentum der Kirche werden solle. Generell wurde von den Geistlichen die Nähe zum Dorf präferiert und als Standort der südöstliche Bereich vorgeschlagen. Dieser Vorschlag deckte sich mit der Einschätzung des Amtmanns, der urteilte: „Mit Rücksicht auf die hiesigen Bodenverhältnisse läßt der neue Friedhof sich nur in südöstlicher, südlicher und westlicher Richtung von Lienen anlegen.“¹⁶² Dass seiner Einschätzung nach noch kein passendes Grundstück erworben werden konnte, liege daran, dass „die Ländereien [...] meist in verkehrten Händen“ lagen.¹⁶³ Zum Teil stünden sie gar nicht zum Verkauf oder es würden übertriebene Forderungen von 400 bis 500 Reichstalern pro Morgen Land gestellt.¹⁶⁴

Das Durchgreifen der Bezirksregierung

Am 18. Februar 1855 unterstrich die Bezirksregierung in Münster noch einmal, dass der Lienener Bestattungsplatz an der Kirche wesentlich zu klein war. Da sich bereits seit 30 Jahren um eine Verlegung bemüht wurde, kam die Behörde nicht umhin festzustellen, dass es wohl am nötigen Bemühen der Beteiligten gemangelt habe. Weil somit der Kirchhof „in keiner Weise der erforderlichen Würde eines christlichen Gottesackers“ entspreche und zudem immer noch „mitten im Dorfe Lienen gelegen“ sei, könne „es nicht zweifelhaft sein, daß die Vergrößerung resp. Verlegung desselben als ein dringendes Bedürfnis zu betrachten ist, dessen Befriedigung durch unbegründeten Widerspruch nicht länger hingehalten werden darf.“¹⁶⁵

161 Ebd.

162 Ebd.

163 Ebd.

164 Ebd.

165 Schreiben der Bezirksregierung an den Warendorfer Landrat vom 18. Februar 1855, in: Gemeinearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das Schreiben wurde am 27. Februar 1855 an die Gemeinde

In Rücksprache und Einklang mit dem königlichen Konsistorium sollte dem Lienener Presbyterium eröffnet werden, dass ein Andauern des bisherigen Zustands nicht mehr zulässig sei. Dem Presbyterium wurde deshalb auferlegt, bis zum 1. Mai des Jahres ein geeignetes Grundstück zu erwerben und nach Maßgabe der Richtlinien („§ 27 der Kirchen-Verwaltungs-Ordnung“) derart einzurichten und vorzubereiten, dass das Vorhaben zu Genehmigung beim Ministerium eingereicht werden konnte. Das Presbyterium sollte durch die Pfarrer und die Kommunalgemeinde unterstützt werden. Für den Fall, dass sich die Eigentümer der für geeignet befundenen Grundstücke weigerten, zu verkaufen oder einen zu hohen Kaufpreis forderten, sollte beim König die Enteignung erwirkt werden.¹⁶⁶

Aufgrund des behördlichen Drucks erwog das Presbyterium nun doch, sich in seiner Sitzung am 20. April 1855 mit der Verlegung des Kirchhofs auseinander zu setzen.¹⁶⁷

Die erneuten Schwierigkeiten des Grunderwerbs

Allerdings kam es erneut zu einer Verzögerung. Am 27. September 1855 gab die Regierung in Münster dem Antrag des Lienener Presbyteriums und des Amtmanns vom 30. August statt, dass mit der Untersuchung des Untergrundes des nun vorgeschlagenen Grundstücks zur Anlage eines neuen Friedhofs „erst im Frühjahr 1856 zur wasserreichsten Zeit, etwa gegen Ende des Winters, nachdem das Erdreich aufgethauet ist“ geschritten werden könne.¹⁶⁸ Die Regierung räumte dem Presbyterium eine Frist bis zum 1. Mai 1856 für die Untersuchung ein.¹⁶⁹ Doch bereits am 6. Februar 1856 gab das Lienener Presbyterium eine Stellungnahme ab:¹⁷⁰ Seiner Meinung nach sei die Anlage eines Friedhofs sowohl im Westen als auch im Süden des Dorfes Lienen möglich. Allerdings gebe es auch hier eine Reihe von Hinderungsgründen. Im Westen bestünden diese vor allem darin, dass „die Abholung der Leichen von Sei-

Lienen weitergeleitet.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Schreiben des Lienener Amtmanns Stoppenbrink an den Landrat vom 21. Mai 1855, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

¹⁶⁸ Schreiben der Bezirksregierung an den Landrat vom 27. September 1855, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Stellungnahme des Lienener Presbyteriums vom 6. Februar 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

ten des Predigers und des Ortslehrers mit einer Anzahl Schulkindern in den Herbst- und Wintermonaten, wo die Sterblichkeit gewöhnlich am größten ist, höchst beschwerlich ist. Es würde die Nothwendigkeit entstehen, daß Prediger, Lehrer und Schulkinder, nicht wie bisher alle Leichen – mit Ausnahme von zwei bis drei jährlich innerhalb des Ortes abholen kamen, sondern mitunter eine ansehnliche Strecke aus dem Orte sich begeben mußten.¹⁷¹ Wenn auch noch mehrere Leichen an einem Tag bestattet werden müssten und die Beerdigungen zeitlich – wegen der räumlichen Ausdehnung der Gemeinde – auseinander lägen, so seien Pfarrer, Lehrer und Schuljugend für den gesamten Zeitraum der Witterung ausgesetzt, weil in der Nähe keine Wohnung vorhanden sei, in der sie in einem solchen Fall Obdach finden könnten. Zudem sei bei einer möglichen Erweiterung des Ortes, die in westlicher Richtung angenommen werde, weil dort die Straße in den benachbarten Ort Lengerich sich befinde, mit dem die Gemeinde Lienen in engerem Kontakt als mit den übrigen Nachbargemeinden stehe¹⁷², vorzusehen, so dass sich der neue Friedhof in ganz kurzer Zeit wieder innerhalb des Ortes befinden könne.

Doch das größte Problem war wieder einmal der Erwerb eines geeigneten Platzes. Das im Westen dem Ort am nächsten liegende Grundstücke (Flur 10 Nr. 648/591), das eine Größe von drei Morgen, 55 Ruten, 15 Fuß aufwies, gehörte dem Kaufmann H. Metger aus Lienen. Dieser behauptete allerdings, dass er das Grundstück nicht entbehren könne, und wollte deshalb nicht verkaufen. Das an Metgers Fläche angrenzende Küstereigrundstück (Flur 10, Nr. 593) mit einer Größe von 49 Ruten, 80 Fuß, habe nach Aussage des Presbyteriums hingegen leicht erworben werden können. Allerdings sei seine Fläche viel zu gering und der Besitzer der angrenzenden Parzelle (Flur 10 No 594) mit einer Größe von einem Morgen, 112 Ruten, 30 Fuß, der Kötter Saatmann, weigere sich ebenfalls zu verkaufen. Zur Begründung gab Saatmann an, dass seine Ländereien, so wie die keines anderen Lienener Bauern, in alle Richtungen verstreut und entfernt lägen. Somit könne er das ausersiehene Grundstück, weil es ihm am nächsten zu seinem Hof gelegen sei, nicht entbehren. Doch den Begräbnisplatz noch entfernter vom Ort anzulegen, „würde bei der hier üblichen Sitte des Beerdigens ganz unthunlich sein“, war das Presbyterium der Meinung.¹⁷³ Wegen dieser Schwierigkeiten richtete

171 Ebd.

172 Lienen war Grenzregion zum Königreich Hannover. Hunsche, Lienen, S. 1f.

173 Stellungnahme des Lienener Presbyteriums vom 6. Februar 1856, in: Gemeindearchiv Lie-

das Gremium sein Augenmerk nun verstärkt auf den Südrand des Dorfes. Die Bodenuntersuchungen in den wasserreichsten Monaten ergaben, dass sich selbst an den höher gelegenen Stellen bereits in einer Tiefe von vier Fuß Wasser zeigte. Bei der Bodenuntersuchung der Flurstücke Flur 12, Nr. 343, 344 und 345, südlich des Dorfes, deren Besitzer der Kaufmann und Kleinhändler Stapenhorst, der Böttcher und Schankwirt Lenzing und der Kaufmann Friedrich Wilhelm Kriege waren, ergab sich allerdings, dass dieses Terrain trocken war.¹⁷⁴ Deshalb kam das Presbyterium zu der Ansicht, dass nur hier ein neuer Begräbnisplatz angelegt werden könne. Die nahe Lage zur Kirche kam den Interessen des Gremiums entgegen. Der Platz könne vom Kirchturm aus übersehen und somit kontrolliert werden, zudem führe ein breiter und trockener Weg dorthin. Alle Toten könnten so wie bisher vom Pfarrer im Ort empfangen und zur Grabstelle begleitet werden sowie zudem die Beerdigungsteilnehmer bei eintretender schlechter Witterung leicht Schutz und Obdach finden. Ferner sei eine Erweiterung des Ortes nach Süden nach Meinung des Presbyteriums nicht zu erwarten. Vermutet wurde zudem, dass ein im Süden des Dorfes gelegener Bestattungsplatz auch die Zustimmung in der Bevölkerung finde.¹⁷⁵

Ebenfalls war die Größe des Areals ausreichend, wie eine Berechnung des Pfarrers Holtmeier vom 14. Mai 1856 ergab.¹⁷⁶ Die zum Begräbnisplatz ausersehene Parzelle war 37 Ruten lang und 14 Ruten breit, hatte also eine Ausdehnung von drei Morgen, fünf Ruten und 55 Fuß. Ein von der Regierung geforderter Kreuzweg (acht mal fünf Fuß) erforderte 69 Ruten. Damit blieben als Bestattungsfläche zwei Morgen, 116 Ruten und 55 Fuß übrig. Bei einer Grabgröße von 35 Quadrat-Fuß bot die Bestattungsfläche 1958 Gräbern Raum. Bei einer jährlichen durchschnittlichen Sterbeziffer von 107 Personen reichte die Fläche des neuen Friedhofs also 18 Jahre lang aus, bevor ein altes Grab wiederbenutzt werden musste.¹⁷⁷

nen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

174 Das Presbyterium hatte befürchtet, dass die südlich des Dorfes gelegenen Grundstücke zu nass sein könnten. Doch ergab die Untersuchung, dass auch in den wasserreichsten Monaten sich bei 5 bis 6 Fuß Tiefe noch kein Wasser zeigte. Auch nach längerer Wartezeit bildete sich in den offen gehaltenen Gruben kein Wasser, in: ebd.

175 Ebd.

176 „Erläuterung über die Raumverhältnisse des hieselbst anzulegenden neuen Kirchhofes“ des Pfarrers Holtmeier vom 14. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

177 Ebd.

Zwecks Grundstücksankaufs formierte sich eine Kommission, bestehend aus dem Amtmann Stoppenbrink, den Kolonen Tiemann und Holthaus sowie den beiden Pfarrern, die am 20. April 1856 mit den entsprechenden Grundeigentümern in Verhandlungen trat. Dem Kaufmann Stapenhorst bot die Kommission für die Abtretung seines Grundstückes (Flur 12, Nr. 343 = 1 Morgen, 135 Ruten, 15 Fuß) pro Scheffelsaat 150 Reichstaler. Doch damit war dieser nicht einverstanden. Ebenso verwarf Stapenhorst den von der Kommission gemachten Vorschlag, den Wert seines Grundstückes fachkundig bestimmen zu lassen und erklärte, dass er sein Grundstück nur gegen 200 Reichstaler pro Scheffelsaat abzutreten gedenke. Die Kommission begann zu verhandeln. Zunächst boten die Mitglieder derselben 162 ½ Reichstaler pro Scheffelsaat und schließlich 175 Reichstaler. Einen höheren Preis war die Kommission allerdings nicht zu zahlen gewillt, weil er als ortsunüblich angesehen wurde und selbst in den letzten Jahren, in denen die Grundstückspreise enorm gestiegen waren, in Lienen nicht gezahlt worden war. Der Kaufmann Stapenhorst hielt aber an seiner Forderung fest. Der Böttcher Lenzing erklärte von vornherein, dass er sein zum Begräbnis beehrtes Grundstück (Flur 12, Nr. 344 = 136 Ruten, 20 Fuß) nicht entbehren könne. Mit dieser Aussage gab sich die Kommission aber nicht zufrieden. Sie konfrontierte Lenzing mit der Tatsache, dass er Ländereien vergleichbarer Qualität und Entfernung von seiner Wohnung besitze, die er allerdings verpachtet habe. Diese könne er selbst ackerbaulich nutzen und deshalb das begehrte Grundstück zur Anlage des neuen Friedhofs veräußern. Der Verkauf des Grundstückes zu einem Preis von 175 Reichstalern pro Scheffelsaat bringe ihm dabei wesentlich mehr Einnahmen ein, als eine Weitervermietung von vier bis fünf Reichstaler pro Scheffelsaat, so die Argumentation der Kommission. Trotzdem wollte Lenzing dem Verkauf nicht zustimmen. Doch die Kommission hatte noch ein Ass im Ärmel. Sie stelle Lenzing bei Abschluss des Handels in Aussicht, dass er die nach Einrichtung des neuen Friedhofs übrig bleibenden Abschnitte der angekauften Grundstücke, die aufgrund ihrer ursprünglichen Form und Ausdehnung nicht für den rechteckigen Bestattungsplatz in Frage kamen, zu einem günstigen Mietzins pachten oder kaufen können sollte. Doch auch dieses Angebot konnte Lenzing nicht dazu bewegen, sein Grundstück herzugeben. Er verweigerte zudem auch die Unterschrift unter das Verhandlungsprotokoll.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Kriege erklärte sich schließlich bereit, sein Grundstück (Flur 12, Nr. 345 = 93 Ruten, 70 Fuß) für den angebotenen Preis zu verkaufen. Allerdings bedang er sich aus, dass wenn den beiden anderen potentiellen Verkäufern ein höherer Preis als der angegebene ausbezahlt werden sollte, er diesen ebenfalls bezahlt bekommen wolle, weil sein Areal von der gleichen Güte sei, wie die beiden anderen.¹⁷⁸

Daraufhin gab das Presbyterium am 14. Mai 1856 eine Stellungnahme bezüglich des Verhandlungsstands ab, in der es eingestehen musste, mit den Grundstücksbesitzern zu keinem Verhandlungsergebnis gekommen zu sein.¹⁷⁹

Am 29. April wurden erneut zwei Mitglieder des Presbyteriums zu Schankwirt Lenzing geschickt, um auf diesen wegen der Abtretung seiner Grundstücke einzuwirken. Doch auch von den beiden Presbytern ließ er sich nicht überzeugen. Das Presbyterium wollte sich sogar darauf einlassen, Stapenhorst und Kriege 400 Reichstaler pro Morgen zu bezahlen und dem Schankwirt Lenzing „noch ein Mehreres“ zu geben, wenn sie sich nur zur Abtretung ihrer Grundstücke bereit erklärten, obwohl in der Gemeinde Stimmen laut wurden, das Presbyterium mache „zu hohe Anerbietungen“.¹⁸⁰

Da nach Meinung der Kommission es nicht zu erwarten stand, durch fortgesetzte Bemühungen die Grundstückseigentümer zum Verkauf zu bewegen, waren die Mittel des Presbyteriums, die Grundstücke auf gütlichem Wege zu erwerben, damit erschöpft. Daher beschloss das Gremium auf seiner Versammlung am 29. April 1856 mit elf gegen drei Stimmen, „da die fortgesetzte Unterhandlung mit dem Schenkwrith Lenzing wegen Abtretung seines Ackers zur Anlegung des neuen Kirchhofes zu keinem Resultate geführt hat, [...] daß jetzt fernere gütliche Bemühungen zur Acquirirung des Platzes keine Aussicht auf Erfolg hätten, und deshalb einzustellen sein und es wurde beschloßen bei Königlicher Regierung den Antrag zu stellen wegen Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen sämmtliche 3 Grundbesitzer das Nöthige zu veranlassen.“¹⁸¹ Stapenhorst, Lenzing und Kriege sollten nun also enteignet werden!

178 Ebd.

179 Stellungnahme des Presbyteriums vom 14. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

180 Ebd.

181 Protokoll der Versammlung des Presbyteriums vom 29. April 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

Die Unterstützung durch die Gemeindeverordnetenversammlung

Auch die Gemeindeverordnetenversammlung war in Sachen Kirchhofverlegung nicht untätig geblieben. Auf seiner Sitzung am 25. April 1856 beriet sie erneut über „die Lage unserer Kirchhofsangelegenheit“.¹⁸² Der Vorsitzende, Amtmann Stoppenbrink, bemerkte unter Punkt 12, dass es sich zwar um eine kirchliche Angelegenheit handele und deshalb in den Geschäftsbereich des Presbyteriums falle, es aber doch dringend wünschenswert sei, dass die Gemeindeverordnetenversammlung in dieser Sache mit dem Presbyterium „Hand in Hand gehe“ und die Schwierigkeiten wegen der Anlage eines neuen Friedhofs mit zu beseitigen helfe.¹⁸³ Von den anwesenden 13 Gemeindeverordneten (von 18) stimmten sieben (J. Kriege, Niederdalhoff, Alteschmedt, Husmann, Schulte-Uffelage, Stapenhorst, Tiemann) unbedingt für die Verlegung des Bestattungsplatzes, drei (Petertönies, Heemann, Harde) erklärten, dass sie keine Einwände hätten und zustimmten, die Gemeindeverordneten Holtmeier, Altevogt und Ridder stimmten unbedingt dagegen. Holtmeier und Ridder hatten Bedenken wegen der Kosten, der Gemeindeverordnete Altevogt aber sprach sich dafür aus, dass in der Bauerschaft Kattenvenne, deren Einwohner den weitesten Kirch- und Leichenweg hätten, ein eigener Friedhof eingerichtet werden sollte.¹⁸⁴

Alle Teilnehmer der Versammlung waren sich allerdings einig, dass die Zustände auf dem alten Kirchhof unzumutbar waren. Immer wieder kamen beim Ausheben neuer Gräber die Gebeine Verstorbener zum Vorschein. Deshalb hatte der Amtmann bereits öfter die beiden Pfarrer ersucht, dem Totengräber, der in dieser Angelegenheit nach Meinung des Gremiums nachlässig und gleichgültig verfuhr, zu ermahnen, seinen Dienst besser zu versehen. Leider käme „die anstößige Erscheinung“ noch immer vor.¹⁸⁵ Gemeindeverordneter J. Kriege führte als Bekräftigung an, dass er noch auf dem Weg zur Gemeindeverordnetenversammlung auf dem Kirchhof

182 Gemeindeverordnetenversammlungsprotokoll vom 25. April 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Anwesend waren damals: die Gemeindevertreter Heemann, Tiemann, Petertönies, Ridder, Harde, Stapenhorst, Altevogt, Schulte Uffelage, Husmann, Holtmeier, Alteschmedt, Niederdahlhoff, J. Kriege II. Den Vorsitz führte Amtmann Stoppenbrink.

183 Ebd.

184 Ebd. Zur Anlage eines Begräbnisplatzes in Kattenvenne vgl.: Gemeindearchiv Lienen, B 458: Friedhof in der Gemeinde Lienen (1887-1924).

185 Gemeindeverordnetenversammlungsprotokoll vom 25. April 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

einen großen Menschenknochen habe liegen sehen. Gemeindeverordneter Stapenhorst (Anwohner des Kirchhofs) bemerkte, es liege sogar die Vermuthung nahe, dass, weil so häufig Menschenknochen auf dem Bestattungsplatz herumlagen, solche von armen Kindern aus Unkenntnis aufgelesen und an den Knochenhändler verkauft würden. Schon der bloße Gedanke, dass möglicherweise so etwas vorkommen könnte, müsse jedes „fühlende Herz mit Entsetzen erfüllen.“¹⁸⁶

Dies war allerdings eine nicht zu vernachlässigende Feststellung, denn Knochensammler kamen im 19. Jahrhundert auf. Diese trugen Tierknochen zusammen, die gemahlen als Dünger für die Ackerflächen dienten. Dazu wurden spezielle Knochenmühlen auf Basis der theoretischen Vorschläge der Landwirtschaftsreformer errichtet.¹⁸⁷

Am 16. Mai 1856 berichtete Amtmann Stoppenbrink dann über das Ergebnis der Sitzungen der beiden Gremien an den Landrat.¹⁸⁸ Stoppenbrink wies allerdings noch auf ein weiteres Problem hin, nämlich darauf, dass die für die Anlage des Bestattungsplatzes ausgewählten Grundstücke, die sich ansonsten optimal zur Anlage eines Bestattungsplatzes eigneten, nicht die erforderliche Form eines Rechtecks aufwiesen (s.o.). Allerdings durfte man seiner Meinung nach davon absehen, weil „als bei der hier bestehenden Terrainverhältnissen und den vorwaltenden schwierigen Umständen sich alle Wünsche in Bezug auf Lage und Form des Begräbnisplatzes doch nicht erreichen lassen.“¹⁸⁹

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Theißen, Mühlen, S. 449; Wilbertz, Scharfrichter, S. 50. Vgl. zum Einsatz des Knochenmehls als phosphathaltiger Dünger vor allem für Neubruchland und lehmige und schwere Böden sowie Wiesen: Beiträge zur Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Hannover, Bd. 1, S. 486f. Nach diesem Bericht stieg die Nachfrage an Knochenmehl seit den 1820er Jahren jährlich und mit ihr auch die Fabriken und Mühlen, die einen Bedarf an Knochenmaterial hatten und somit einen Markt schufen. 1845 gab es im Königreich Hannover lediglich drei Knochenmühlen, die ca. 5000 Zentner Knochen verarbeiteten. Im Jahr 1854 waren es bereits 25 Mühlen und 20600 Zentner. Somit waren die Knochen der Verstorbenen möglicherweise wirklich gefährdet, gesammelt und zu Dünger verarbeitet zu werden und somit das hier vorgebrachte Argument berechtigt.

¹⁸⁸ Bericht des Lienener Amtmanns an den Warendorfer Landrat vom 16. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

¹⁸⁹ Bericht des Lienener Amtmanns an den Warendorfer Landrat vom 16. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Stoppenbrink unterstützte zudem den Enteignungsvorschlag des Presbyteriums, weil er das Argument des unbedingten wirtschaftlichen Bedarfs der besagten Grundstücke durch die Eigentümer als nicht der Realität entsprechend ansah und deshalb nicht gelten ließ.¹⁹⁰ Zu diesem Urteil kam der Amtmann, da zum einen der Kaufmann Kriege seine Parzelle bereits vor einigen Jahren zum Preis von 100 Reichstalern zum Verkauf angeboten, der Kleinhändler Stapenhorst das entsprechende Grundstück verpachtet hatte und der Schankwirt Lenzing seine Liegenschaft zwar als Gartenland nutzte, aber Flächen in gleicher Qualität und Größe ganz in der Nähe gelegen besaß, die ebenfalls vermietet waren, die er aber somit selbst ohne Schädigung als Gartenland benutzen konnte.

Doch enthielt die Argumentation des Amtmanns einen Denkfehler. Wenn auch die Anlage des neuen Friedhofs südlich des Dorfes den Eigentümern der Flächen keinen wirtschaftlichen Schaden zufügte, so aber doch den Pächtern der Flächen bzw. der Ersatzflächen. Die mühevoll diskutierte Erwerb eines passenden Friedhofgeländes zeigt ganz deutlich, dass adäquate Ackerflächen Mangelware waren. Die entmieteten Pächter dürften somit also keinen angemessenen Ersatz für ihre verlorenen Wirtschaftsflächen in gleicher Qualität oder Lage gefunden haben können. Vielleicht rührt die Abneigung zum Verkauf etwa des Schankwirtes Lenzing, die allen Regeln marktwirtschaftlichen Wirtschaftens widersprach – vor allem, da Stoppenbrink anmerkte, dass Lenzing hoch verschuldet sei¹⁹¹ –, von einem dörflichen sozialen Gewissen bzw. von bestimmten familiär oder verwandtschaftlich geprägten Bodenmarktsstrategien her.¹⁹² Stoppenbrink hingegen vermutete hinter Lenzings Weigerung und Behauptung, das Grundstück sei ihm nicht feil, „Machinationen“, also Hinterlist, Arglist oder Winkelzüge. Den von Stapenhorst und indirekt auch Kriege geforderten Kaufpreis von 200 Reichstalern pro Scheffelsaat wollte der Amtmann durch Enteignung ebenfalls verringern, denn dieser würde

190 „In dem angelegentlichen Wunsche und Bemühen, auf friedlichem Wege zum Besitz eines Friedhofes zu gelangen, ist andererseits doch auch darauf wieder gebührende Rücksicht genommen worden, daß für den Fall eines Expropriation keine Härte vorkommen könne, daß nemlich nicht Jemandem ein Grundstück entzogen würde, welches ihm wirklich unentbehrlich sei.“, in: ebd.

191 „Dazu kommt, daß sein Besitzthum tief verschuldet ist, und er, nach verständigem Urtheil, klüger handeln würde, die in Rede stehende Parzelle für den ihm angebotenen enormen Preis abzutreten und den Erlös zur Schuldenabtragung zu verwenden.“, in: ebd.

192 Fertig, Äcker.

nur zu Unzufriedenheit in der Gemeinde führen, weil die Ankaufs- und Einrichtungskosten ja der eigentliche Ursprung des Widerwillens gegen die Verlegung des Bestattungsortes in der Gemeinde seien. Der bisher gezahlte Höchstpreis für Gartenland war nach Aussage des Amtmanns 300 Reichstaler pro Morgen gewesen und dieser Einzelfall sei nur dann eingetreten, „wenn die Concurrrenz es sich in die Höhe trieb.“¹⁹³ Somit konnten sich die Lienener Einwohner durchaus mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage aus. Das Verhalten Lenzings kann also nicht von wirtschaftlichen Grundsätzen bestimmt gewesen sein.

Die Vorbereitungen des Enteignungsverfahrens

Amtmann Stoppenbrink bemerkte zudem, dass die Enteignung der Grundstücke zu diesem Zeitpunkt sehr wünschenswert sei, weil sich der Widerstand in der Gemeinde gegen die geplante Verlegung des Kirchhofs bedeutend abgeschwächt habe. So urteilte er: „Ist der neue Friedhof erst da, so wird sicherlich die Freude darüber bald allgemein werden. Im Presbyterium ist die Majorität dafür.“¹⁹⁴ Zudem sah Stoppenbrink ein, dass man die Angelegenheit als eine kirchliche behandeln solle, weil durch die Einmischung der Polizeibehörde nur Widerstand der Geistlichen und des Presbyteriums erzeugt werde.¹⁹⁵

Seinem Bericht fügte Stoppenbrink auch einen Plan des alten Kirchhofs und eine Karte des geplanten Friedhofs bei.¹⁹⁶ Aus letzter geht hervor, dass die Entfernung des projektierten Bestattungsortes zum nächsten Wohnhaus 48 Ruten betrug, die Strecke bis zur Kirche 69 Ruten maß. Die Flächen der drei Grundstücke beliefen sich zusammen auf drei Morgen, fünf Ruten und 55 Fuß. Daraus ergab sich nach Abzug der Areale für Kreuz- und Rundweg Platz für 2200 Grabstellen auf dem neuen Friedhof. Aufgrund der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde (1834 waren es noch 4874, 1855 nur noch 4294 Einwohner, darunter 82 Katholiken, die zwar seit 1832 in Ostbevern eingepfarrt waren, aber in Hagen a.T.W. bestattet wurden¹⁹⁷),

193 Bericht des Lienener Amtmanns an den Warendorfer Landrat vom 16. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

194 Ebd.

195 Ebd.

196 Ebd.

197 Gemeindearchiv Lienen, A 195 („Acta Katholische Glaubensgenossen und Ueberweisung derselben an die Pfarre zu Ostbevern“).

rechnete Stoppenbrink mit 4212 evangelischen Einwohnern. Den Bevölkerungsrückgang trotz Geburtenüberschuss erklärte der Amtmann mit der Auswanderung nach Amerika, wodurch seit 1832 bereits 2000 Personen Lienen verlassen hätten.¹⁹⁸ Er prognostizierte, dass noch viele weitere Personen dem Ort den Rücken kehren würden, weil die sozialen Verhältnisse in der Gemeinde und die die Kettenauswanderung begünstigenden familiären Bindungen zwischen den beiden Kontinenten die Auswanderung beförderten.¹⁹⁹

Bei einer durchschnittlichen Zahl von 110 Sterbefällen pro Jahr bzw. einer errechneten Sterbfallziffer von 140²⁰⁰ und da es sich bei dem Friedhofuntergrund um reinen, trockenen Sandboden handele, der eine Verwesung innerhalb von 10 Jahren gewährleiste, wurde die Fläche – selbst bei 15jähriger Liegezeit – als vollkommen ausreichend angesehen. Diese Berechnung bestätigten auch die beiden Pfarrer.²⁰¹

Am 3. Juni 1856 sprach sich auch der Landrat – mit Blick auf den seit mindestens 1824 andauernden Verlegungsprozess und die Zustände auf dem Lienener Kirchhof – für die Enteignung gegen eine korrekte Entschädigung der Einwohner Stapenhorst, Kriege und Lenzing aus.²⁰²

Am 10. August 1856 legte die Bezirksregierung in Münster die weiteren Schritte im Vorgehen fest: Die Preise der Grundstücke der Eigentümer Stapenhorst und Kriege, die sich verhandlungs- und verkaufsbereit gezeigt hatten, sollten genau festgestellt werden. Das Presbyterium sollte sich um die Erwerbsgenehmigung der Kirchengemeindevertretung und des Innenministeriums bemühen. Allerdings sollte es zudem die Klausel erwirken, dass der Vertrag nur dann rechtsgültig würde, wenn es gelang, innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein bis zwei Jahre) durch gütlichen oder zwangsweisen Erwerb in den Besitz aller drei in Frage stehenden Grundstücke zu

198 Bericht des Lienener Amtmanns an den Warendorfer Landrat vom 16. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

199 Kamphoefner, Westfalen; Aengenvoort, Migration.

200 vgl.: „Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze No. 7623 A“ vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 34 (1818), Nr. 220, S. 261–265.

201 Bericht des Lienener Amtmanns an den Warendorfer Landrat vom 16. Mai 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

202 Schreiben des Warendorfer Landrats an den Lienener Amtmann vom 3. Juni 1856, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

kommen. Zudem sollte das Presbyterium innerhalb von sechs Wochen die Finanzierung durch Genehmigung des Synodalausschusses sicherstellen.

Zwecks Beschaffung des Lenzingschen Grundstücks musste die Gemeindevertretung nun noch die Bewilligung der zur Enteignung notwendigen Kosten beschließen.²⁰³ Allerdings machte die Regierung darauf aufmerksam, dass die Entfernung zu den nächstgelegenen Häusern des geplanten Friedhofs der Verfügung vom 3. August 1818 widersprach, die eine Distanz von 500 Schritten vorsah. In Lienen waren es aber nur 200 Schritte. Da hingegen kein anderes Grundstück zur Disposition stand, wollte man von der Einhaltung dieser Vorgabe absehen. Allerdings wurde dem Landrat die Weisung erteilt, sich von der Unschädlichkeit der Situation zu überzeugen.²⁰⁴

Der Widerstand der Einwohner von Kattenvenne

Am 27. Oktober 1856 teilte der Lienener Pfarrer Holtmeier der Bezirksregierung daraufhin mit, dass das Presbyterium mit dem Projekt nicht vorankommen könne, weil die Gemeinderepräsentation ihre Zustimmung nicht geben wolle.²⁰⁵ Nur mit großer Mühe sei es gelungen, im Presbyterium eine Stimmenmehrheit für einen neuen Begräbnisplatz zu erreichen. Die Repräsentanten seien allerdings in der Mehrheit für die Beibehaltung des alten Bestattungplatzes. Vor allem die Mitglieder derselben, die aus dem vom Ort entferntesten Teil der Gemeinde, der Bauerschaft Kattenvenne²⁰⁶, stammten, waren für eine Beibehaltung des alten Kirchhofs, weil sie die Hoffnung hegten, mit den Teilen der Nachbargemeinden Lengerich und Ladbergen eine eigene Pfarrei einrichten zu können.²⁰⁷ Der Vorschlag war bereits bei der

²⁰³ Schreiben der Bezirksregierung vom 10. August 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁰⁴ „Wir setzen ausdrücklich voraus, daß, wie Sie sich überzeugt haben werden, von der Nichtbeachtung der Amtsblatts-Verordnung vom 3. August 1818, No. 1a, die Entfernung des neuen Friedhofes von Lienen betreffend, keine nach-theiligen Folgen zu befürchten sind, und erwarten entgegengesetzten Falles Bericht.“ und an den Amtmann Stoppenbrink am 15. August 1856 „zur Kenntnißnahme und Berichtserstattung, ob im Betreff der Entfernung des neuen Friedhofes von Lienen keine nachtheiligen Folgen zu befürchten sind, innerhalb 14 Tagen.“, in: ebd.

²⁰⁵ Schreiben des Lienener Pfarrers Holtmeier an die Bezirksregierung vom 27. Oktober 1856, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

²⁰⁶ Zur Anlage eines Begräbnisplatzes in Kattenvenne vgl.: Gemeindearchiv Lienen, B 458: Friedhof in der Gemeinde Lienen (1887–1924).

²⁰⁷ Kattenvenne erhielt 1888 eine eigne Pfarrkirche und wurde 1889 eigenständige Kirchengemeinde. Hunsche, Lienen, S. 148–150.

Kreissynode eingereicht worden.²⁰⁸ Die geplante Anlage eines neuen Friedhofs in Lienen, der für die ganze Kirchengemeinde ausreichte, störte dieses Vorhaben allerdings empfindlich. Durch die Ausgliederung eines Teils der Gemeindeglieder benötigte man für den neuen Friedhof nämlich nur eine wesentlich geringere Fläche, die auch weniger Kosten verursachte. Bei Einrichtung eines großen Friedhofs in Lienen war somit das Kattenvenner Vorhaben gefährdet, eine eigene Kirche nebst Bestattungsplatz zu bekommen.²⁰⁹ Auf der anderen Seite sahen die übrigen Einwohner, für den Fall, dass die Kattenvenner doch ihren eignen Bestattungsplatz erhielten, vermeidbare Kosten auf sich zukommen. Pfarrer Holtmeier urteilte deshalb: „Mag hiezu gegenwärtig noch wenig Aussicht vorhanden sein, so hat doch diese Hoffnung eine entschiedene Abneigung für Anlegung eines neuen Kirchhofes bewirkt.“²¹⁰ Eine Bewilligung der Kosten im Voraus ohne genaue Kalkulation wurde somit von der Gemeinderepräsentation abgelehnt.

Nach Holtmeiers Aussage war auch im Presbyterium nur eine Mehrheit für dieses finanzielle Wagnis gefunden worden, weil einige Einwohner bereits den Kauf von Erbbegräbnissen angekündigt hatten, wodurch die Finanzierung gesichert werden konnte. Es sei aber ohne Zweifel, dass auch „die meisten Bemittelten der Gemeinde“ folgen würden, so Holtmeier.²¹¹ Nur durch eine Finanzierung durch den Verkauf von Erbbegräbnissen, die eine allgemeine Abgabe bzw. Umlage verhindere, sei die Zustimmung der Gemeinderepräsentation zu erlangen, weil nur dadurch das Kosten-Argument entkräftet werden könne.

Zudem sei nicht zu erwarten, urteilte der Pfarrer, dass der Schankwirt Lenzing einlenke und sich zum Verkauf seiner Parzelle entschließen werde, weil er bereits seine Ackerwirtschaft ausgedehnt habe. Holtmeier gab ferner an, dass auch Stapenhorst und Kriege nicht geneigt seien, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen. Somit ersuchte Holtmeier um die Genehmigung zur Enteignung aller drei Grundstückseigentümer. Andernfalls lehne das Presbyterium jegliche Verantwortung für das Scheitern der

²⁰⁸ Vgl. Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg 1857, S. 14.

²⁰⁹ Erstmals nachzuweisen ist das Vorhaben beim Neubau des Kirchenschiffs der Lienener Kirche 1802. Wilkens, Lienen (2004), S. 330.

²¹⁰ Schreiben des Lienener Pfarrers Holtmeier an die Bezirksregierung vom 27. Oktober 1856, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

²¹¹ Ebd.

Verhandlungen und der gesamten Neuanlage des Friedhofs ab.²¹² Dieser Ansicht stimmte auch der Amtmann am 5. Januar 1857 zu.²¹³

Die Beschwerde des Totengräbers

Ob der Situation auf dem Lienener Kirchhof wandte sich der Totengräber Ernst Jacob Strübbe am 4. Februar 1857 an den Landrat und wollte seinen Dienst quittieren. Er gab zu Protokoll: „der jetzige Begräbnißplatz von Lienen ist so eng und ungenügend, daß ich mich versucht fühle, meinen Posten als Totengräber niederzulegen, weil es mich zu empfindlich berührt, beim Aufgraben neuer Gräber sonst jedesmal auf unverwesete Särge zu stoßen, welche ich dann zerschlagen und wieder eingraben muß. Es kommt mitunter vor, wie ich solches auf erfordern eidlich zu erhärten bereit bin, daß in dem Sarge noch ganz zusammenhängende menschliche Skelette sich befinden, ja ich habe einige Malen weibliche Leichen darin gefunden, auf deren Küssen [Kissen; C.S.] die Mützen noch gar nicht verwest waren. Sogar mich ergreift dabei ein schauerliches Gefühl. Leider haben die Bürger Stapenhorst und Lenzing Fuhrgerechtigkeit über den Kirchhof. Es ereignet sich nun nicht selten, daß die Räder ihrer Wagen durchschlagen und beim herausreißen menschliche Gebeine aus durch sie zertrümmerten Särgen zum Vorschein bringen. Ungehindert geht jedermann über jeden Theil des Kirchhofs. Die Bürger Stapenhorst und Lenzing haben sogar das Recht erstritten, Holz auf demselben zu lagern. Kurz an eine würdige Haltung desselben ist unter solchen Umständen nicht zu denken. Nur die Hoffnung darauf, daß es endlich gelingen werde, neuen Raum zu Begräbnissen irgend wie zu gewinnen und meine eigene Bedürftigkeit als Veteran lassen mich vorläufig meinen Posten als Totengräber beibehalten.“²¹⁴

Der Wechsel Lienens zum Kreis Tecklenburg

Doch bereits wenige Tage später, am 7. Februar 1857, schien Bewegung in die verfahrenere Situation zu kommen. Möglichweise hing der frische Fortgang des Verfahrens mit dem Wechsel Lienens vom Kreis Warendorf zum

²¹² Ebd.

²¹³ Schreiben des Lienener Amtmanns vom 5. Januar 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²¹⁴ Bericht des Totengräbers Strübbe an den Warendorfer Landrat vom 4. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Kreis Tecklenburg zusammen. 1816 hatte man die Gemeinde, die historisch zur Grafschaft Tecklenburg gehört hatte, zur Bildung einer gleichmäßigen Kreisgröße zum neugeschaffenen Kreis Warendorf geschlagen. Lienen war aber immer noch kirchlich (Superintendentur, Schulinspektion, Synode), steuerlich (Steuerkasse Lengerich), militärisch, gerichtlich und auch wirtschaftlich (Tecklenburger Leinenlegge) mit dem Kreis Tecklenburg verbunden gewesen. Deshalb wurde dem Antrag stattgegeben, Lienen in den Kreis Tecklenburg einzugliedern, was am 1. Februar 1857 geschah.²¹⁵ Damit unterstand Lienen nun auch dem Tecklenburger Landrat, Freiherr Louis von Diepenbroick-Grüter²¹⁶, der in der jüngeren Vergangenheit schon einige Erfahrung mit schwierigen Begräbnisplatzverlegungen gesammelt hatte.

Der Amtmann Stoppenbrink berichtete dem Tecklenburger Landrat am 7. Februar 1857, dass bereits eine „Kaufs Punktation“²¹⁷ mit Friedrich Kriege, Stapenhorst und Jacob Kriege vorliege.²¹⁸ Aus dieser gehe hervor, dass der Schankwirt Lenzing durch das „liberale Anerbieten des Herrn Jacob Kriege Senior“ umgestimmt werden könne.²¹⁹ Lenzing erkläre sich nämlich nun bereit, dass er sein Grundstück für 200 Reichstaler pro Scheffelsaat abtreten wolle, wenn er im Gegenzug das Ackerstück des Jacob Kriege Senior zum Preis von 125 Reichstalern erwerben könne und der Gemeindevorstand zudem dafür Sorge, dass das daneben gelegene, 105 Ruten und 40 Fuß große „Dahlhoffsche Ackerstück“, das in Kürze zwangsversteigert werden sollte, ihm zu einem angemessenen Preis verkauft werden werde. Zudem solle seinem Sohn ein Geschenk von 10 Reichstalern gewährt werden und schließlich er auf dem neuen Friedhofe für sich und seine Familie einen Erbbegräbnisplatz geschenkt bekommen. Lenzing forderte also insgesamt einen immensen Kaufpreis.²²⁰

215 LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 33. Vgl. auch: Behr, Kreis Steinfurt.

216 Tecklenburger Landrat von 1831 bis 1870. Hubatsch, Grundriß, Bd. 8, S. 117.

217 Konzept über die wesentlichen Hauptpunkte eines Vertrages; vgl. Krünitz, Encyklopädie 218, S. 43–86 (Stichwort: Vertrag).

218 Bericht des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 7. Februar 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

219 Ebd.

220 Aus einem Bericht des Landrats vom 14. Februar 1857 geht folgender Sachverhalt hervor: „Nur durch vielseitige Bemühungen und die gemeinsinnige und liberale Hülfe der Herrn Jacob und Hermann Kriege senior gelang es so eben mit ihm zu erwünschten Abschlusse zu gelangen. Herr Jacob Kriege überließ nämlich auf Bitten des Landraths sein Grundstück Flur XII Nr. 354 groß 96 Ruten 45 Fuß an Lenzings- und Dahlhofs

Diese Bedingungen sah der Lienener Amtmann als „überspannt“ an. Er meinte, dass man auf sie nicht ohne Weiteres eingehen könne, zumal sich auf die dritte Forderung, die Zuweisung des zwangsversteigerten Dahlhoffschen Grundstücks, offiziell überhaupt kein Einfluss nehmen lasse. Trotzdem wollte der Amtmann versuchen, das Dahlhoffsche Grundstück, das am 14. Februar versteigert werden sollte, durch eine „zu beauftragenden Privatperson“ gegen Revers, also einen „Strohmann“, für einen Preis bis zu 200 Reichstalern zu ersteigern. Wenn dieses Unternehmen Erfolg haben sollte, könne man dem Schankwirt Lenzing die geforderten Grundstücke der Familie Kriege und Dahlhoff verkaufen.²²¹

Doch dazu kam es gar nicht, wie aus einem späteren Schreiben des Landrats hervorgeht. „An Lenzing verzweifelte man schon“, heißt es darin.²²² Jedoch ließ sich Amtmann Stoppenbrink nicht beirren und wirkte weiter auf den Schankwirt ein. Unterstützung erhielt er dabei von dem Gemeindevorordneten James Kriege. Letzter erwirkte, dass seine beiden Verwandten, die Brüder und Kaufleute Jacob und Hermann Kriege bereit waren, zwei ihrer Grundstücke mit einer Größe von 96 Ruten, 45 Fuß und 145 Ruten, 90 Fuß, also zusammen ein Morgen, 62 Ruten und 62 Fuß an die Gemeinde für nur 325 Reichstaler zu verkaufen. Die Gemeinde konnte so wiederum diese beiden Grundstücke dem Schankwirt Lenzing zum Tausch gegen sein Gartenland mit einer Größe von nur 136 Ruten, 20 Fuß anbieten. Dieses Angebot nahm Lenzing gerne an und verzichtete dafür auf die Zuteilung des Dahlhoffschen Grundstücks, das erst noch durch die Gemeinde hätte in der Zwangsversteigerung erworben werden müssen. Aus den Ausführungen des Tecklenburger Landrats geht hervor, dass dieses Vorgehen ein kluger Schachzug seitens der Gemeinde gewesen war, weil in der Zwangsversteigerung für das Dahlhoffsche Grundstück ein sehr hoher Preis

Stücken für die geringe Summe von 125 Rt. zum Behufe der Kirchhofs-Erwerbung. Gleicherweise offerirte Herr Hermann Kriege senior sein Grundstück Flur XII Nro. 351 Lütken Esch groß 145 Ruthen 90 Fuß zu 200 Rt. und gleichem Zwecke. Lenzing ließ sich nun herbey [?], sein Grundstück Flur XII Nr. 344 groß 136 R[uten] 20 Fuß gegen obbezeichnete 2 Grundstücke der Herrn Kriege im Tausch zum Kirchhofe zu überweisen. Es kommt nun darauf an, daß die verschiedenen Kauf- und Tauschgeschäfte im Interesse der Würde Lienens rasch abgeschlossen werden.“ LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

221 Bericht des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 7. Februar 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

222 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

geboten und erzielt wurde.²²³ Durch dieses Beispiel der immensen Preisentwicklung bei der besagten Zwangsversteigerung konnte der Gemeindeverordnetenversammlung aber auch verdeutlicht werden, dass „sie den neuen Begräbnisplatz von 3 Morgen, 8 R[uten]., 55 F[uß]. mit ca. 1226 R[eichs] T[alern] nicht zu theuer und sicher wohlfeiler als am Wege der Expropriation [Enteignung; C.S.] zu erlangen im Stande seye.“²²⁴

Damit war also das „Lenzing-Problem“ gelöst. Doch erhob nun der Kleinrämer Stapenhorst Widerspruch. Er fühlte sich wegen dieser Ereignisse an seine zuvor mündlich und schriftlich gegebene Zusage, sein Grundstück zum Preis von 200 Reichstalern zu verkaufen, nicht mehr gebunden, sondern forderte nun 400 Reichstaler pro Morgen. Alle Überzeugungskunst konnte ihn nicht umstimmen, so dass der neue Verkaufspreis in den Vorvertrag aufgenommen werden musste. Zudem forderte Stapenhorst, sein Grundstück bis zur nächsten Roggen- und Kartoffelernte nutzen zu können.²²⁵

Daraufhin begab sich der Landrat selbst nach Lienen, um die Verhandlungen zu leiten. Am 14. Februar 1857 ließ er die Gemeindevertretung zusammenkommen. Da sich bereits im Jahr 1829 das westfälische Oberpräsidium von der Notwendigkeit zur Anlage eines neuen Friedhofs überzeugt hatte, sollte die Angelegenheit nun endlich zu einem Abschluss gebracht werden. Der Landrat forderte also die Gemeindeverordnetenversammlung auf, den Grund und Boden für den neuen Friedhof anzukaufen. Der Kaufpreis sollte zu einem großen Teil durch den Verkauf von Erbgräbnisplätzen gedeckt werden. Der Landrat wollte mit aller Kraft dahin wirken, dass „das Scandal des Begrabens auf dem alten, durchaus ungenügenden und wegen seiner Beschränktheit immer neue Verletzungen des religiösen Gefühls veranlassenden Kirchhofe polizeilich inhibirt und bis zu völliger Verwesung der darin befindlichen Särge und Leichen Benutzung seines Raums zu Begräbnissen nicht mehr gestattet werde.“²²⁶ Der von den Lienener Bürgern geforderte Preis, das habe die am gleichen Tag erfolgte

223 Der endgültige Preis wird nicht genannt.

224 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

225 Bericht des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 7. Februar 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

226 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Versteigerung der Dahlhoffschen Grundstücke gezeigt, sei durchaus nicht übermäßig und die Kosten einer Enteignung hätten um ein Vielfaches höher werden können, denn der Wert des Grund und Bodens sei überall in den letzten Jahren enorm gestiegen, argumentierte der Freiherr. Als Gründe für die Rechtfertigung der hohen Grundpreise führte der Landrat die unmittelbare Lage zum Kirchdorf an, die Bodenqualität und die „auch in Lienen unbeugbar vorhandene Kauflust“. ²²⁷ Ein möglicher Überschuss aus den Verkäufen der Erbbegräbnisse sollte zu einer Renovierung der Kirche und des sie umgebenden Platzes genutzt werden. ²²⁸

So verpflichteten sich schließlich die Eheleute Lenzing am gleichen Tag, der Gemeinde Lienen ihr auf dem „Lütken Esch“ gelegenes Grundstück abzutreten unter der Bedingung des Tausches der zwei Grundstücke von Jacob und Hermann Kriege. ²²⁹

Zwei Tage darauf, am 16. Februar 1857, meldete Landrat von Diepenbroick-Grüter, dass er sich freue, der Bezirksregierung anzeigen zu können, dass es ihm gelungen sei, den Erwerb des „passendsten neuen Begräbnißplatzes für die Gemeinde [Lienen; C.S.], freylich nach Tage langen angestrengten Bemühungen und nur mit Hülfe gemeinsinniger Lienenser, welche sich auf mein Andringen zu persönlichen Opfern entschlossen, endlich zu sichern.“ ²³⁰

Als Ursache für die lange Dauer der Verhandlungen führte der Freiherr an, dass das Gefühl der meisten Lienener durch langjährige Gewöhnung an die „Schändung ihrer Leichen“ derart abgestumpft sei, dass selbst „sonst religiös empfindende Gemeindeglieder“ ungerührt von ihr geblieben seien. ²³¹ Nur so lasse es sich erklären, dass die Gemeinde sich 28 Jahre lang vergeblich an der Erwerbung eines geeigneten Bestattungsplatzes versucht habe. Noch vor kurzem habe sich die Repräsentation der Kirchengemeinde, die

227 Ebd.

228 Ebd.

229 Ebd. Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „1857 14/2: Gemeindeversammlung im Beisein des Herrn Landraths, in welcher Ankauf der Grundstücke beschlossen wurde. Demnächst, als Vorsitzender der Kirchhofskommission die schriftlichen Arbeiten besorgt und die Kommissionsberatungen geleitet.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 191 („Acta den neuen Kirchhof [Begräbnißplatz] der Gemeinde Lienen betreffend, Vol. II 1857“).

230 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

231 Ebd.

aus 40 Mitgliedern bestand, größtenteils entschieden gegen eine Verlegung ausgesprochen. Maßgeblich sei dafür auch die Sorge vor jeder Mehrausgabe gewesen. Der Landrat charakterisierte die Einwohner Lienen's nämlich folgendermaßen: „Im Punkte des Steuerns seyn die sonst guten Lienen'ser äußerst empfindlich und wenn auch der Verkauf von Erbbegräbnissen auf dem projectirten neuen Kirchhofe eine Zubeuße zu den Ankaufkosten verheißt, so scheuen doch viele Lienen'ser selbst vor dem Gedanken ehrenhalber für Erbbegräbnisse Ausgaben machen zu müssen, zu welcher sie bisher keine Veranlassung fanden. Andere, welche sich von dieser Rücksicht nicht leiten lassen möchten, beruhigen sich bei der Hoffnung, wenigstens in der Nähe ihrer vorangegangenen Angehörigen beerdigt zu werden und stellen ihre Erfüllung höher, als die äußere Ruhe im würdigen Grabe. Ein Theil der Gemeinde aber, die Einsassen der Bauerschaft Kattenvenne und eines Stücks von Meckelwege hoffen aus Abspießung von der Mutterkirche zu Lienen, Gründung eines eigenen Kirchensystems und Anlage eines entsprechenden Kirchhofes in Kattenvenne.“²³² Der Landrat vermutete, dass der Eigentümer Lenzing von Letzten bearbeitet worden sei und sich deshalb so lange gesträubt habe. Schließlich habe es Widerstand von Seiten der Geistlichen gegeben, weil sie fürchteten, die Oberaufsicht und Rechte über den Bestatungsplatz zu verlieren, wenn dieser verlegt werde.

Der Landrat schlug somit der Regierung vor, den nun möglichen Platz zur Einrichtung des Friedhofs zu genehmigen, auch wenn er hinsichtlich der Entfernung von Wohnstätten der Verordnung von 1818 nicht entsprach. Denn wegen der Westwinde seien die im Westen des Dorfes Lienen vorgeschlagen Grundstücke noch weniger geeignet. Von Süden aus würden die aus den Gräbern „aufsteigenden Miasmen nicht in das Dorf, sondern unter demselben“ weggetrieben.²³³

Der Landrat habe die Honoratioren überzeugt, ihm in dieser Angelegenheit behilflich zu sein, und so hätten die Brüder und Kaufleute Jacob und Hermann Kriege zwei Grundstücke zu günstigem Preis zum Tausch für den Schankwirt Lenzing versprochen. Von einer Enteignung habe der Landrat absehen wollen, nicht nur, weil Lenzing durch Amputation nur noch ein Bein habe, sondern weil er ahnte, dass eine Enteignung die Gemeinde viel teurer gekommen wäre. Die Pfarrer habe der Freiherr

²³² Ebd.

²³³ Ebd. Zu den Miasmen vgl.: Ariès, Studien, S. 117–125; Bauer, Tod, S. 12. Krünitz, Encyclopädie 38, S. 398–401; Steckner, Luftangst, S. 147–150.

dadurch überzeugt, dass es formal unproblematischer sei, wenn die Kommunalgemeinde die Grundstücke erwerbe.²³⁴

Als Ergebnis der Verhandlungen hielt der Landrat fest, dass das Resultat geeignet sei, „die Wünsche aller derer zu erfüllen, welchen es Ernst mit Förderung der Kirchhofsache ist.“²³⁵ Die Lienener Gemeindeverordnetenversammlung beschloss also mit 14 gegen 3 Stimmen, dass erstens ein neuer Begräbnisplatz für die Gemeinde Lienen zu beschaffen war, und die Kosten dafür, soweit sie nicht durch den Verkauf von Erbbegräbnissen gedeckt werden konnten, von der Gemeinde übernommen werden sollten.²³⁶ Zweitens akzeptierte die Gemeindeverordnetenversammlung sämtliche Verträge und Vereinbarungen, die bisher zum Erwerb der erforderlichen Grundstücke getätigt worden waren und ermächtigte den Amtmann gegebenenfalls weitere Verträge abzuschließen. Drittens wurde beschlossen, dass die weitere Verhandlungsführung und organisatorische Realisierung einer einzusetzenden Kommission übertragen werde sollte, die sowohl aus Vertretern der politischen als auch kirchlichen Gemeinde zusammengesetzt wurde, damit auch die kirchlichen Interessen am neuen Friedhof vertreten wurden.²³⁷

Der Landrat ersuchte somit die Regierung eindringlich, die nach der neuen Landgemeindeordnung²³⁸ erforderliche Genehmigung zu erteilen, da ihm „jeder Verzug mit Rücksicht auf die Zustände des alten Kirchhofes und des täglich steigenden Grundwerths bedenklich“ erschien.²³⁹ Zu seinem unorthodoxen Vorgehen erklärte von Diepenbroick-Grüter, dass „bey der Stimmung der größeren Kirchengemeinde-Repräsentation kein anderes

234 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

235 Ebd.

236 Die Gegenstimmen kamen von Ridder, Steinigeweg und Finkener. Die übrigen Verordneten: Fr. W. Kriege, J. Kriege II, Husmann, Stapenhorst, Niederdalhoff, Schulteuffelage, Holtmeyer, Bägner, Wesselmann, Harde, Tiemann, Heemann, Laig und der Amtmann Stoppenbrink stimmten für die Verlegung. Der anwesende Landrat hatte zuvor einen einführenden Vortrag gehalten. Wegen Unwohlseins waren die Gemeindeverordneten Altevogt und Alteschmedt ausgeblieben. Auf dieser Versammlung wurde auch die „Kirchhofskommission“ gebildet. Gemeindearchiv Lienen, A 191. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

237 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Regierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

238 Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1856, Nr. 21, S. 256–292 (16. Mai 1856).

239 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Mittel, als das von mir gewählte übrig blieb, diese unendlich verschleppte Angelegenheit rasch und gütlich zu beseitigen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auch halte ich es, nach meinem Standpunkte, für bey Weitem besser, daß Begräbnisplätze in dem Eigenthum der politischen, als in dem der kirchlichen Gemeinde stehen. Der Anlaß zu mannigfachen Reibungen und Härten wird dadurch entzogen, die Aufsicht des Gemeindebeamten schützt sicherer vor Uebergriffen der Einwohner.²⁴⁰ Zudem hatte der Landrat einen neuen Verwendungszweck für den alten Kirchhof. Da der neuen Schule auf dem „Marktplatz“ (heute Thieplatz) durch ein Spritzenhaus, das auch als Gefängnis benutzt wurde, das Licht im Norden genommen wurde und der Schule zudem „Appartements“, also Bedürfnisorte für die Schüler fehlten, sollte das Spritzenhaus mit Gefängnis abgerissen, an seiner Stelle Appartements und ein neues Spritzenhaus auf dem alten Kirchhof auf der „lange unbenützten“ Stelle²⁴¹ errichtet werden, die früher „zur Verscharrung der Selbstmörder“ gedient hatte.²⁴² Am 26. Februar 1857 genehmigte die Bezirksregierung in Münster das vorgeschlagene Vorgehen.²⁴³

Der Abschluss der Kaufverträge

Am Gerichtstag, am 19. März 1857, wurden sämtliche Kaufverträge mit Jacob Emanuel und Hermann Kriege, Schankwirt Wilhelm Lenzing nebst Frau, Kleinhändler Carl Stapenhorst und Gattin und Friedrich Wilhelm Kriege unterzeichnet.²⁴⁴ Von Carl Stapenhorst, Lienen Nr. 44 wurde für insgesamt 701 Reichstaler, 13 Silbergroschen und 4 Pfennige das Grundstück Flur 12, Nr. 343, Ackerland 1. Klasse, in der Größe von einem Morgen, 135 Ruten und 65 Fuß angekauft. Von Friedrich Wilhelm Kriege, Lienen Nr. 35, kaufte die Gemeinde die Parzelle Flur 12, Nr. 345, Ackerland 1. Klasse mit einer Größe von 93 Ruten, 70 Fuß für insgesamt 199 Reichstaler, 26 Silbergroschen und 9 Pfennige.

Vom Schankwirt Wilhelm Lenzing, Lienen Nr. 45, erwarb die Gemeinde das Grundstück Flur 12, Nr. 344, das 136 Ruten, 20 Fuß groß war und ebenfalls als Ackerland 1. Klasse eingestuft wurde, im Tausch gegen das

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Ebd. Vgl. zur Selbstmordproblematik auch: Lexikon Friedhofskultur 1, S. 281f.

²⁴³ Schreiben der Bezirksregierung in Münster an den Tecklenburger Landrat vom 26. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁴⁴ Erinnerung des Landrats Stoppenbrink vom 18. März 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

Grundstück von Hermann Kriege, Lienen Nr. 67 (Flur 12, Nr. 351, Ackerland 1. Klasse; 145 Ruten, 90 Fuß), und Jacob Emanuel Kriege, Lienen Nr. 88 (Flur 12, Nr. 354, Ackerland 1. Klasse; 96 Ruten, 45 Fuß). Für die beiden Kriege-Grundstücke hatte die Gemeinde 200 und 125 Reichstaler zu bezahlen.²⁴⁵ Somit ergaben sich Kosten für den Grunderwerb zur Anlage des neuen Friedhofs von insgesamt 1225 Reichstalern.²⁴⁶

Die Einrichtung des neuen Friedhofs

Waren nun die notwendigen Grundstücke erworben, konnte man sich ferner um die ästhetische Gestalt des neuen Begräbnisplatzes bemühen. Am 4. März 1857 wies der Tecklenburger Landrat den Lienener Amtmann Stoppenbrink an, einen Tausch zwischen den Grundstückseigentümern Mertens und seinem Nachbarn, dem Bauern Lührmann, zu vermitteln, „damit dem ganzen, zum neuen Kirchhofe erworbenen Lande die Figur eines länglichen Vierecks gegeben werden könne.“²⁴⁷

Zudem nahm nun die Kirchhofkommission ihre Arbeit auf, die in der Gemeindeverordnetenversammlung am 14. Februar 1857 gewählt worden war. Neben den beiden Pfarrern gehörten ihr der Amtmann Stoppenbrink, die Gemeindeverordneten J. Kriege II und Husmann sowie nach Presbyteriumsbeschluss vom 1. April 1857 die Presbyter Kaufmann Fr. W. Kriege und Kolon Rohlmann an.²⁴⁸

Vom Tecklenburger Landrat bekam die Kommission zunächst den Auftrag über folgende Fragen nachzudenken: 1) Wie kann der neuen Friedhof möglichst nach der Verfügung vom 3. August 1818 eingerichtet werden? 2) Wie kann die Finanzierung durch den Verkauf von Erbgräbnissen am besten bewerkstelligt werden? 3) Wie ist zeitnah an das umgehend benötigte Kapital zu gelangen?²⁴⁹

²⁴⁵ Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1857] 19/3: mit den betr. Grundeigentümern die gerichtlichen Kontrakte abgeschlossen.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienener Amtmann vom 4. März 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁴⁸ Protokoll der Versammlung vom 14. Februar 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

²⁴⁹ Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Amtmann Stoppenbrink vom 4. März 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis

Am 26. August 1857 gab die Friedhofkommission eine Stellungnahme zu diesen Fragen ab. Anwesend waren die Pfarrer Holtmeier und Müller, die Kirchenältesten Friedrich Kriege und Rohlmann, die Gemeindeverordneten J. Kriege und Hußmann sowie der Amtmann Stoppenbrink. In der Erklärung heißt es, dass der neue Friedhof schon wegen der Form der Grundstücke nicht nach den Vorschriften der Amtsblatt-Verordnung vom 3. August 1818 eingerichtet werden könne. Die Grundfläche für den vorgesehenen Bestattungsplatz bilde nämlich kein „Oblongung“, also ein rechtwinkliges Parallelogramm, wie vorgegeben.²⁵⁰ Den Kreuzweg und den Weg um den Friedhof herum mit einer Breite von 18 Fuß anzulegen, erschien der Kommission als nicht erforderlich und auch nicht für ausführbar, weil ansonsten durch die Wege viel zu viel Fläche verloren ginge. Vielmehr wurde eine Breite des Kreuzwegs von acht Fuß und des Rundweges von sechs Fuß als ausreichend betrachtet.

Nach Meinung der Kommission konnte durch den Verkauf von Erbgräbnissen eine Summe von 1250 Reichstalern erzielt werden. Die zur Zahlung anstehenden Kaufpreise an Stapenhorst, Friedrich Kriege, Hermann Kriege und Jacob Kriege sollten zunächst zu vier Prozent verzinst und bis spätestens zum 1. Oktober 1859 bezahlt werden. Da an den Grundstücken für den neuen Friedhof der Mühlenbach entlang lief, war die Einrichtung der Einfriedung nicht ganz so einfach. An der Bachseite musste eine Mauer gezogen werden, die ein Fundament aus Kleisteinen und einen Aufbau aus Iburger Sandsteinen erhalten sollte. Für die Süd- und Ostseite gab die Kommission einer lebendigen Hecke aus Weißbuche den Vorzug. An der Nordseite bestand bereits eine geeignete Hecke, die zum Garten des J. Kriege II gehörte. Das Kommissionsmitglied J. Kriege I war allerdings der Meinung, dass eine Dornenhecke besser geeignet sei.²⁵¹

Zur Verdeutlichung fertigte der Amtmann Stoppenbrink am 26. August 1857 eine Gegenüberstellung an. Wenn der Friedhof nach der Amtsblatt-Verordnung vom 3. August 1818 eingerichtet werden solle, so müssten von der Gesamtfläche, die drei Morgen, fünf Ruten und 55 Fuß oder 78.480 Quadratfuß betrug, erstens 10.800 Quadratfuß für den 18 Fuß breiten Kreuzweg,

Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁵⁰ Stellungnahme der Friedhofkommission vom 26. August 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁵¹ Ebd.

zweitens für den Ringweg 21.600 Quadratfuß und drittens für den runden Platz in der Mitte etwa 32.976 Quadratfuß abgerechnet werden. Somit blieben als Bestattungsfläche 45.504 Quadratfuß übrig. Bei der damaligen Einwohnerzahl von 4294 und einer Sterblichkeitsrate von einem Toten auf 30 Einwohner, also 143 Sterbefällen pro Jahr, ergab sich bei einer Grabgröße von 35 Quadratfuß (7 x 5 Fuß) eine jährlich benötigte Fläche von 5005 Quadratfuß. Da der Untergrund des Grundstücks aus Sandboden bestand, rechnete man eine Verwesungszeit von zehn Jahren, ehe ein Grab wieder neu belegt werden konnte. Somit wurde mindestens eine Fläche von 50.050 Quadratfuß benötigt. Somit fehlten in diesem Fall 4546 Quadratfuß.²⁵²

Deshalb war der Amtmann der Meinung, dass der neue Friedhof vielmehr unbedingt nach den „praktischen Bedürfnissen“ einzurichten sei.²⁵³ Der Platz sei nach Westen hin breiter und weise im Südosten eine schräge Grenzlinie auf. Diese könne allerdings durch Tausch mit dem Grundstücksnachbar C. Mertens ausgeglichen werden.

Um das Grundstück rechteckig zu gestalten, benötigte man zudem eine Gartenspitze des Bauern Lührmann, der sich aber nur gegen die Zahlung von 30 Reichstalern von dieser trennen wollte. Die Kommission war der Ansicht, sich unter keinen Umständen auf diese „unverschämte Forderung“ einlassen zu wollen.²⁵⁴ Zudem stand man vor dem Problem im Fall des Ankaufs, eine neue Einfahrt zum Garten des Nachbarn Mertens einrichten zu müssen. Dagegen war das Gremium aber nach örtlicher Besichtigung und Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände der Meinung, um eine bessere Form zu gewinnen, das Ost-Ende zu begradigen und den so außerhalb des Friedhofs liegenden Grund mit einer Größe von 62 Ruten, 41 Fuß als „Depotgrund“ zu nutzen, der dann entweder vermietet oder anderweitig gebraucht werden konnte. Träte das Bedürfnis einer Begräbnisplatzerweiterung ein, „so ließe sich alsdann Rath schaffen“.²⁵⁵ Zum Friedhofstor wollte man einen 16 Fuß breiten Eingangsweg anlegen. Somit gingen in diesem Fall von den 545 Quadratruten Bestattungsfläche ab: 1) der Depotgrund (62 Ruten, 41 Fuß) und 2) der Raum für die Anpflan-

²⁵² Ebd. Der Friedhof sollte eine Länge von 36 Ruten oder 432 Fuß und eine Breite (in der Mitte) von 19 Ruten oder 168 Fuß haben.

²⁵³ Planung des Amtmanns Stoppenbrink zur Einrichtung des neuen Begräbnisplatzes vom 26. August 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

zung einer Hecke an der Südseite, die nach den gesetzlichen Vorgaben 1 ½ Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt sein musste, also insgesamt vier Ruten, 31 Fuß. Zum eigentlichen Begräbnisplatz blieben somit 478 Ruten, 72 Fuß, von denen weiterhin abgerechnet werden mussten: 1) ein acht Fuß breiter Kreuzweg, der insgesamt 31 Ruten, 96 Fuß einnahm, 2) der sechs Fuß breite Ringweg, der zusammengenommen 47 Ruten, 72 Fuß maß, 3) das Rondell in der Mitte von zwei Ruten Größe. Somit ergab sich eine verbleibende Bestattungsfläche von 397 Quadratruten, 48 Fuß (= 39.748 Quadratfuß) oder 2 Morgen, 37 Ruten 48 Fuß.²⁵⁶

Damit war die Bestattungsfläche noch geringer als nach der obigen Modellrechnung, in der nicht die besonderen Gegebenheiten beachtet wurden. Die Bestattungsfläche betrug nämlich nur 39.748 Quadratfuß, musste aber für die Größe der Gemeinde Lienen mindestens eine Fläche von 50.050 Quadratfuß (500 Quadratruten, 50 Quadratfuß) besitzen (s.o.).

Deshalb suchte der Amtmann nach einem Ausweg für das Problem. Dass er hier eine Taktik des Verunklarens anwandte, zeigt die geschickte Verwendung unterschiedlicher Flächeneinheiten, deren Vergleichbarkeit des umständlichen Nachrechnens bedurfte. Zudem relativierte er zunächst die Bevölkerungszahl. Mit Blick auf die Auswanderungsabgänge der vergangenen Jahre sei für Lienen eher mit einem Bevölkerungsrückgang, als mit einem Anstieg zu rechnen.²⁵⁷ Dieser Umstand rechtfertige schon einmal eine geringere Fläche. Ferner widersprach Stoppenbrink der in der Amtsblatt-Verfügung vom 3. August 1818 angeführten Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Sterbezahl von einem Sterbefall auf 30 Einwohner pro Jahr, woraus sich für Lienen eine Sterbeziffer von 143 pro Jahr ergab. Stoppenbrink befand diese für zu hoch. Er behauptete nämlich, dass nach 20jährigem Durchschnitt in Lienen nur 110 Todesfälle pro Jahr vorkämen. Zudem gab er an, dass auch eine Grabgröße von 35 Quadratfuß (7 x 5 Fuß), wie vorgeschrieben, viel zu großzügig bemessen sei. Seiner Ansicht nach genügten Gräber mit den Maßen von sieben x vier Fuß, also 28 Quadratfuß. Diese Annahme lasse sich allein schon dadurch belegen, dass ja die Hälfte aller Sterbefälle im Durchschnitt Kinder unter 14 Jahren seien.²⁵⁸

²⁵⁶ Ebd. Es wurde angemerkt, dass der alte Kirchhof lediglich eine Größe von 155 Quadratruten aufwies.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Ebd.

Somit errechnete er, dass eine jährliche Fläche von 3080 Quadratfuß (= 110 Tote x 28 Quadratfuß) für die anfallenden Bestattungen ausreichend sei. Selbst nach 15jährigem Umlauf sei der ausersehene Begräbnisplatz in diesem Fall mehr als hinlänglich, so dass noch 76 Quadratruten, 48 Fuß übrig blieben.²⁵⁹

Diese Rechnung war allerdings mehr als geschönt! Das blieb dem Landrat natürlich nicht verborgen. Er ging aber nicht näher darauf ein, sondern sprach sich dafür aus, dass dem Bauern Lührmann der von der Kirchhofkommission als überzogen angesehene Kaufpreis bezahlt werden solle, um das vier Quadratruten große Grundstück zu erwerben. Denn wenn die Kommission auf den Ankauf verzichte, müssten 62 Quadratruten, 41 Fuß bereits angekaufter Friedhofgrund ungenutzt bleiben.²⁶⁰ „Hierfür kann ich gar nicht stimmen, weil dann die Anlage des Kirchhofs von vornherein häßlich beschnitten werden muß und es dann nicht wohl tunlich ist, schöne breite Wege anzulegen, ein Oval für die Leichenbegleitung aus zu gewinnen, ohne den Raum zum Begraben ungesetzlich zu beengen.“²⁶¹ Deshalb appellierte der Landrat an den Amtmann, doch noch einmal auf den Bauern Lührmann einzuwirken, seine Ackerspitze gegen Tausch oder Verkauf abzutreten. Die finanziellen Mittel dazu sollten dann doch durch den Verkauf der so einzurichtenden Mehrzahl an Erbbegräbnissen aufgebracht werden können. Zudem wollte der Landrat nicht auf die vorgeschriebene Breite der Wege verzichten, da sie dem Friedhof ein „schönes Ansehen“ verliehen und der Bestattungsplatz dadurch auch mit Wagen zu befahren war, was der Freiherr als notwendig ansah.²⁶²

Allerdings bestritt von Diepenbroick-Grüter die Bevölkerungsprognose des Amtmanns Stoppenbrink auf Basis der Auswanderungen der jüngeren Vergangenheit: „Wir müssen nach der gesetzlichen Vorschrift um so mehr rechnen, als sich die Population doch durch Cultus-Fortschritte, Urbarmachung wüsten Grunde heben, die Neigung nach Amerika zu gehen, mindern kann.“²⁶³ Damit war das Auswanderungs-Argument gegenstandslos.

Abschließend ließ der Landrat auch die Begründung nicht gelten, dass durch Erwerb der Lührmannschen Ackerspitze dem Einwohner Mertens

259 Ebd.

260 Anmerkungen des Tecklenburger Landrats auf dem Dokument (ohne Datierung), in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

261 Ebd.

262 Ebd.

263 Ebd.

die Zufahrt zu seinem Gartenland entzogen würde. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Breite der Wege über den Friedhof eigneten sich diese alsdann auch als Fahrwege und es könne Mertens zugestanden werden, über den neuen Friedhof zu seinem Gartenland zu fahren.²⁶⁴

Am 31. August 1857 wurde der Landrat noch eindringlicher. Er schrieb an Gemeinde und Presbyterium: „Ich muß Euer Wohlgeboren und die verehrliche Kirchhofs-Commission auf das Dringenste bitten, keiner Penny-Ersparniß und Pounds-Verschwendung Raum geben zu wollen. Das Lührmannsche Delta muß mit Einschränkungen unter allen Umständen und selbst zu dem geforderten Preise von 50 Reichstalern für den Friedhof gewonnen werden, damit er gleich würdig ausgestattet werde und dem größtmöglichen Bedürfnisse entsprechend angelegt werden könne.“²⁶⁵ Allerdings hoffte der Freiherr immer noch, durch Grundstückstausch zum Ziel zu gelangen. Zudem wies er darauf hin, dass er auf die Einhaltung der Amtsblattverfügung vom 3. August 1818 bestehen müsse, „wenn die Ausführbarkeit irgend zu erringen“ sei.²⁶⁶ Vollkommen einverstanden war der Landrat mit der Errichtung der Mauer zur Einfriedung des Friedhofs an der Bachseite. Er erwartete jedoch, „daß die Commission den Plan, den ganzen Friedhof mit einer Mauer zu umfriedigen, ihres wirksamen Schutzes wegen, nochmaligen ordentlichen Prüfungen zu unterwerfen“ und ihm „zugleich nachweisen werde, um wie viel die Kosten derselben denen einer Hecke übersteigen würden. Mit der Mauer an der Bachseite mag inzwischen vorgeschritten werden.“²⁶⁷

Erst einen Monat nach der landrätlichen Verfügung vom 31. August 1857 versammelte sich die Friedhofkommission am 2. Oktober erneut. Immer noch hegten die Teilnehmer Unbehagen, dem Bauern Lührmann den von ihm für seine Ackerspitze geforderten Preis von 50 Reichstalern zu bezahlen. Die Kom-

²⁶⁴ Ebd.: „Auch die lokalen Hindernisse wegen der Einfahrt zum Mertenschen Garten erscheinen keineswegs unübersteiglich. Wenn Tausch oder Kauf des Lührmannschen Deltas gelingt – und eins von beiden muß gelingen – so werden von D über B nach A – mitten über den Kirchhof von x nach x und von y nach y Fahrwege angelegt werden können und müssen. Mittelst eines Einfahrtsthores durch die Kirchhofs und Mertenschen Gartenbefriedigung kann dann Mertens zu seinem Garten kommen.“

²⁶⁵ Schreiben des Tecklenburger Landrats an Gemeindeverordnetenversammlung und Presbyterium vom 31. August 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Ebd.

mission fürchtete Widerspruch aus der Gemeinde, wenn sie den kostspieligen Ankauf befürwortete. Deshalb hofften die Mitglieder darauf, dass sich Lührmann doch noch zu einer niedrigeren Vergütung bewegen lasse.²⁶⁸

Ferner war die Kommission der Ansicht, dass eine Hecke als Einfriedung an der Süd- und Ostseite des neuen Friedhofes vollkommen ausreichend sei. Nach dem von dem Kommissionsmitglied J. Kriege aufgestellten Kostenanschlag sei der Unterschied im finanziellen Aufwand ein sehr bedeutender. Zudem wachse eine Hecke schnell, so dass ein hinreichender Schutz schnell gegeben sei, argumentierte das Gremium. Hinzu trat für die Kommission das Argument, dass der Anblick einer Hecke freundlicher als der einer Mauer sei.²⁶⁹

Aufgrund der für die Erdarbeiten günstigen Witterung sollte die Einweihung des neuen Friedhofs am 22. November 1857 (Totensonntag) stattfinden. Allerdings waren dazu noch mehrere Schritte durchzuführen. Die Planierung des neuen Friedhofs musste begonnen werden und sollte vom Wiesenbauer Lehmkühler als Akkord-Arbeit durchgeführt werden. Vorläufig sollte – entgegen der Amtsblatt-Verfügung vom 3. August 1818 – der Kreuzweg acht und der Ringweg sechs Fuß breit angelegt werden. Die Süd- und Ostseite des Begräbnisplatzes sollte zunächst mit einer provisorischen Umfriedung aus Fichtenstangen in Höhe von 3 ½ bzw. höchstens vier Fuß zu versehen werden. An diesem Gerüst sollte dann die Hecke für eine dauerhafte Festigkeit mit Draht fixiert werden.²⁷⁰

Wiederum zwei Wochen später, am 13. Oktober 1857, erstattete der Amtmann dem Landrat über die Kommissionssitzung und den Fortgang des Projekts Bericht.²⁷¹ Seinem Schreiben fügte er einen Kostenanschlag zur Errichtung einer Friedhofmauer und einen zur Pflanzung einer lebendigen Hecke bei, um den Unterschied deutlich zu machen. Beide Kostenvorschläge wurden von Jacob Emanuel Kriege errechnet. Die „Kostenaufstellung zu einer Mauer an der Ost- und Südseite des neuen Kirchhoffs mit Fundament“ ergab, dass der Bau insgesamt 386 Reichstaler kosten sollte.²⁷² Die fünf Fuß hohe und 1 ½ Fuß dicke Mauer musste eine Länge von 582

268 Protokoll der Versammlung der Friedhofkommission vom 2. Oktober 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

269 Ebd.

270 Ebd.

271 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 13. Oktober 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

272 Ebd.

Fuß haben. Dazu waren 125 Fuder Sandsteine notwendig, die mit 187 Reichstalern, 15 Silbergroschen veranschlagt wurden. 275 Riegel Kalk kosteten 45 Reichstaler, 25 Silbergroschen. Das Anliefern von Steinen und Kalk vier Reichstaler, zehn Pfennige, zudem von Sand 15 Reichstaler. Der Lohn der Maurer wurde nach dem Umfang der Mauer bemessen, so dass 103 Reichstaler an Arbeitskosten veranschlagt wurden. Die Handlangerdienste wurden auf 30 Reichstaler beziffert. Schließlich kamen noch sieben Reichstaler für zehn Fuder „Sudden“ (Soden) und 130 Silbergroschen für Deckplatten zur Abdeckung der Mauer hinzu. Fracht und Montage derselben wurden auf zusätzlich 60 Silbergroschen geschätzt. Eine Hagenbuchenhecke an Stelle der Mauer bedurfte pro zehn Fuß 100 Pflanzen, so dass 5820 Pflanzen gerechnet werden mussten, die zusammen 19 Reichstaler, 12 Silbergroschen kosteten. Das Einsetzen der Pflanzen, wofür zwei Personen veranschlagt wurden, sollte neun Reichstaler, fünf Silbergroschen kosten. Die Kosten für Binde-Weiden und Heckenstöcke zur Fixierung sowie das Binden und Beschneiden für drei Jahre wurden auf insgesamt 67 Reichstaler, 13 Silbergroschen geschätzt. Somit war die Anpflanzung einer Hecke eindeutig die günstigere Einfriedungsvariante.²⁷³

Als erfreulich konnte Stoppenbrink die Einigung mit dem Bauern Lührmann verzeichnen, die am 6. Oktober zustande gekommen war. Beide Parteien hatten sich geeinigt und vertraglich festgelegt, dass Lührmann von seiner Gartenspitze eine so große Fläche abtrat, wie zur Begräbigung des neuen Friedhofareals erforderlich war.²⁷⁴ Der Gemeinde ver-

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd. Amtmann Stoppenbrink notierte dazu später in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1857] Okt. 6: Kontrakt mit Lührmann und Mertens über Grundabtretung und Verlegung eines Privatweges abgeschlossen. Vorher schon war mit dem Grundnachbar C. Mertens an der Südseite des Kirchhofs Grundaustausch Tausch gegen Tausch vereinbart. Um dem Kirchhofe eine gleiche Breite zu geben, war jenes eine ganz wesentliche Verbesserung und die Bereitwilligkeit des Herrn Mertens dankbar anzuerkennen. Die neue Grenze zwischen der Südseite des Kirchhofes und dem Mertensschen Ackerland mit dem Herrn J. Kriege abgesteckt, womit Herr Mertens zufrieden. Das Setzen der provisorischen Hecke von Fichtenstangen an der Südseite und dem Ostende mit Herrn J. Kriege ins Werk geführt. Herr J. Kriege II hat die Fichtenstangen gegen Vergütung des üblichen Preises geliefert und zu bewerten lassen. (Anmerkung am Rand von J. K.: D. H. 2 Ruthen Grund, die Auffahrt vom Bache, welches der Kirchhoff doch liegen lassen mußte).“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 191. Allerdings kam es später zu erneuten Differenzen, so dass die Friedhofkommission am 13. Januar 1860 den Amtmann ermächtigte, gegen den Kolon Lührmann zu klagen, wenn er sich weiterhin weigerte, den am 6. Oktober 1857 geschlossenen Kaufvertrag einzuhalten. Gemeinde-

kaufte er seinen Besitz für drei Reichstaler pro Quadratruete, was von der Gemeindevertretung genehmigt wurde. Zudem war der Bau der Mauer an der Bachseite des Friedhofs bereits abgeschlossen. Die Planierung des Friedhofs und Anlage der Wege wurde – das Einverständnis des Landrats vorausgesetzt – am gleichen Tag von dem Wiesenbauer Lehmkühler und sechs Arbeitern für im Ganzen 30 Reichstaler begonnen.²⁷⁵

Der Pfarrer Müller übernahm es, eine Zeichnung des Vermolder Friedhofs zu beschaffen, der nach dem mustergültigen Vorbild des „Kirchhofs zu Wengern“ eingerichtet worden war.²⁷⁶ Der Landrat war mit diesen Maßnah-

archiv Lienen, A 191.

275 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 13. Oktober 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Amtmann Stoppenbrink notierte später dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1857] Sept./Okt.: Maurer Gebr. Lindemann (Schmedt und Brüseke hatten übertriebene Forderungen gestellt) zur Anlegung der Mauer am Westend so wie die Handlanger in Tagelohn gedungen und die Arbeiten 12 Tage lang beaufsichtigt (1 Tag führte Hr. J. Kriege die Aufsicht). Kalk bei Lieneke bestellt und dessen Anfuhr ins Werk geführt, das Fundament der Mauer 1 Fuß tief 3 Fuß stark. Die Mauer unter 3 Fuß stark mit allein Verjüngung auf 1 Fuß Stärke. Okt. Lehmkühler zur Planierung des neuen Kirchhofs in Accord. Okt. Nach dem von der Kommission angenommenen Plane mit Hr. J. Kriege die Wege abgesteckt und die Ausführung 14 Tage lang beaufsichtigt. Der erste Plan zu beiden Seiten in einer 24 Fuß breiten Reihe zu Erbbegräbnissen auszulagern schien, doch nicht zweckmäßig. Die Kommission, an Ort und Stelle beruhen, beschloß auch einen Vorschlag, daß zu beiden Seiten 2 Reihen, jede 12 Fuß breit, zu beiden Seiten des Weges eine Reihe, zu Erbbegräbnissen auszulagern. Es ist dies allgemein als eine wesentliche Verbesserung anerkannt worden. Mit Berücksichtigung der von Herrn Pastor Müller eingezogenen Zeichnung des Kirchhofs von Vermold, das Muster sein sollenden Kirchhof zu Wengern, so wie des Kirchhofs von Barmen und der sonstigen Erfahrung und Ratschläge wurde von Herrn J. Kriege eine Zeichnung (Einrichtungsplan) gefertigt. Später hat Herr Kriege von dem eingerichteten Kirchhofe die Zeichnung/Karte gefertigt und entworfen. Die Spannpflichtigen von Lienen, Dorfbauer, Aldrup, welche keine Steine gefahren, zur Anfuhr von Kies für die Kirchhofswege, Sudden zum Bedecken der Mauer und zur Einfassung des Kreuzweges so wie der beiden Endwege herangezogen. Die Sudden bei Schulteuffelage, Teckenbrock, Niederdahlhoff, Holtmeier bestellt und durch gedungene Arbeiter stechen lassen. Das Rondeel aufm Kirchhofe und dem Vorhof dem Lehmkühler in natura vorgezeichnet und begrenzt. Der Ostend zeigte sich nach Süden hin für eine Begräbnisreihe zu schmal. 1 Fuß von den Hauptfeldern abnehmen und da ansetzen lassen (dem Lehmkühler hatte ich gesagt, die Wege so anzulegen, daß vom Rondeel aus nach Ost und West hinreichendes Gefälle zum Abzug des Wassers vorhanden. Lehmkühler hat dies nicht genügsam beobachtet und entschuldigt dies damit, daß ein Kommissionsmitglied ihm gesagt, das sei eben nicht nöthig, da die Erde das Wasser schon einsauge. – Die Unterlaßung der Herstellung des nöthigen Gefalles hat sich tatsächlich als ein Fehler herausgestellt.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

276 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 13. Oktober 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

men einverstanden und genehmigte am 17. Oktober 1857 die Arbeiten.²⁷⁷

Planierung und Einfriedung waren am 6. November abgeschlossen.²⁷⁸ Über die innere Einrichtung gab eine Skizze dem Landrat Auskunft. Die Hauptwege waren mit Kiessand und starkem Rasen eingefasst. Insgesamt – so äußerte sich der Amtmann – habe der Friedhof nun ein „geräumiges, besonders liebliches und freundliches Aussehen“ bekommen.²⁷⁹ Ferner gab er an: „Über Beschaffung des neuen Friedhofes gibt sich jetzt vielfrohe Freude kund und dürfen wir die Bemerkung hinzufügen, daß die innere Einrichtung sich des ungetheilten Beifalls der ganzen Gemeinde erfreut.“²⁸⁰ Der Fortschritt der Arbeiten machte es möglich, das Datum der kirchlichen Einweihung und Übergabe auf den Totensonntag (22. November 1857) zu terminieren.²⁸¹

Die später erfolgende innere Einrichtung des Friedhofes ist dann aus einem Versammlungsprotokoll der Friedhofkommission vom 10. Februar 1858 zu entnehmen. Es wurde bestimmt, dass der Vorhof am Eingang des Friedhofs in seiner Gestalt bestehen bleiben und ein schmiedeeisernes Tor, das dem Schlossermeister Rawie in Osnabrück in Auftrag gegeben wurde, nebst zwei Torpfosten errichtet werden sollte. Mit der Betreuung und Durchführung des Projekts wurde das Kommissionsmitglied Jacob Kriege betraut. Das Tor sollte 10 Fuß breit und fünf Fuß hoch sein. Eine Nebenpforte wurde für entbehrlich gehalten. Ferner sollte ein schlichtes Steinkreuz mit Postament und einer Gesamthöhe von 12 Fuß im Rondell in der Mitte des Gräberfeldes errichtet werden. Der Sockel sollte mit Inschriften versehen und das Ganze von

277 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienen Amtmann vom 17. Oktober 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

278 Bericht des Lienen Amtmanns Stoppenbrink an den Tecklenburger Landrat vom 6. November 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

279 Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1857] Novbr. Auf meinen Vorschlag zu beiden Enden des Kirchhofs eine Reihe Edeltannen. Die Pflanzen beim Revierförster Stelling in Iburg bestellt und Herrn Rittmeister Kramer und Friedrich Kriege zur Ausfuhr disponiert. (Ergänzung am Rande: Das Pflanzen der Tannen hat Herr J. Kriege geleitet und vorgeschlagen von G. W. Kriege würden für den Ostend Weimuthskiefern hergegeben). Am Eingange des Kirchhofs (schon vor dem Verkauf der Erbbegräbnisse) 2 Linden, welche Dreier auf mein Ansuchen gratis hergegeben von mir gepflanzt [ein Fragezeichen mit Bleistift am Rande zum Zeitpunkt und zur ausführenden Person, vermutlich Jacob Kriege].“ Gemeindecarchiv Lienen, A 191.

280 Bericht des Lienen Amtmanns Stoppenbrink an den Tecklenburger Landrat vom 6. November 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

281 Ebd.

einem „soliden Steinhauer“ ausgeführt werden.²⁸² In einer weiteren Sitzung der Friedhofkommission am 2. Juni 1858 wurde der Text der Inschriften für das Kirchhofkreuz festgelegt: Auf der Ostseite (Front) wünschte das Gremium die Bibelstelle Hebräer 9, 27²⁸³, auf der Westseite 1. Korinther 15, 22²⁸⁴, darüber das Einweihungsdatum des neuen Begräbnisplatzes (22. Nov. 1857), auf der Südseite Ev. Joh. 11, 25²⁸⁵ und auf der Nordseite 1. Korinther 15, 42.²⁸⁶

Die Pflanzen zur Einrichtung der Weißbuchenhecke sollten beim Bauern Erpenbeck in Lengerich-Ringel zum Preis von 15 Silbergroschen je 100 Pflanzen erworben werden. Für die Länge der Süd- und Ostseite von fast 53 Ruten wurden 2200 Pflanzen benötigt.²⁸⁷ Ferner musste eine neue Zuwegung zum Begräbnisplatz angelegt werden. Die Kosten für die Pflasterung des Wegs mit Steinen sollten aus dem „Kirchhofsfond“ gedeckt

282 Versammlungsprotokoll der Friedhofkommission vom 10. Februar 1858, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Ein Kostenvoranschlag vom 18. Februar 1858 des Maurermeisters Geisler, Osnabrück, setzt die osten für Tor, Pfeiler und Kreuz mit Postament auf 193 Reichstaler, 21 Gute Groschen., 1 Pfennig an (mit detaillierter Aufschlüsselung), in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „1858 April: Sind die 4 Begräbnisfelder mit 15 [Maßeinheit nicht lesbar/erkennbar] weißblühendem Klee besaamt. 13. März mit Herrn Jacob Kriege nach Osnabrück wegen Lieferung des steinernen Kreuzes und des eisernen Thors. (Das Kreuz ist nach der Zeichnung, welche ich im Januar bei Gelegenheit meiner Anwesenheit in Münster vom Bildhauer Rosenberg fertigen ließ, in Osnabrück von W. Geisler gefertigt.). Herr J. Kriege hat schon vorher im Auftrage der Kommission mit Herrn Geisler und dem Schlosser Rawie Unterhandlung gepflogen, namentlich mit letzteren Einrichtung, Stärke, Höhe des Thors besprochen.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

283 „Und wie den Menschen gesetzt ist, einmal zu sterben, darnach aber das Gericht“

284 „Denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden.“

285 „Jesus spricht zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe.“

286 „Also auch die Auferstehung der Toten. Es wird gesät verweslich, und wird auferstehen unverweslich.“

287 Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „1858. April 22. Pflanzung der lebendigen Hecke an der Südseite ins Werk geführt, wozu Erpenbeck 1700 Stück Weißbuchen Pflanzen liefert (ich hielt das Pflanzen der Hecke mit Rücksicht auf die Dürre und späte Jahreszeit für bedenklich und war nicht dafür) [Anmerkung am Rande zum Hinweis auf die späte Jahreszeit, wahrscheinlich von J. Kriege: N.B. durch einen Unzuverlässigen zu lange hingehalten]. Anfang April: Pflanzung einer Dornenhecke an dem Westende oberhalb der Mauer. Pflanzung einer Linde auf die (vom Herrn J. Kriege eingerichtete) Ellipse am Westend, die Braune für 10 Silbergroschen geliefert. Desgl. zwei Trauereschen von Paaschen. Pflanzung von 6 Trauereschen auf dem Westend der beiden westlichen Begräbnisfelder, die ebenfalls Herr Paaschen geliefert.“ Gemeindearchiv Lienen, A 191.

werden. Mit einem Nummernstein sollte zukünftig auch jeder angelegte Erbbegräbnisplatz versehen werden. Für die weitere Kennzeichnung der Grenzen der einzelnen Grabparzellen hingegen plante man „gewöhnliche Steine von angemessener Form“ zu verwenden.²⁸⁸ Nachdem der neue Friedhof eingerichtet war, sollte eine Planierung und Ebnung des alten Gottesackers an der Kirche erfolgen. Dafür sprach sich die Friedhofkommission einstimmig aus. Vor allem die Füllung eines ausgespülten Lochs am Kirchturm war Anlass dieser Überlegungen und sollte mit 50 Reichstalern aus den Überschüssen des Kirchhoffonds finanziert werden.²⁸⁹

Ferner sollten 200 Reichstaler von den bei der Sparkasse Ibbenbüren²⁹⁰ angelegten 500 Reichstalern sofort abgehoben werden, um die Ausgaben bezahlen zu können.²⁹¹ Und diese waren nicht gering, wie eine Zwischenaufstellung belegt. Trotz aller Sparmaßnahmen hatte die Einrichtung des neuen Friedhofs bereits jetzt erhebliche Kosten verursacht. Neben den Beträgen für den Grunderwerb und die Steine der Mauer waren für sämtliche Verträge 31 Reichstaler, 25 Silbergroschen an die „Gerichts-Salarien-Kasse“ zu bezahlen. Die Maurer Schmedt, Lindemann und Genossen erhielten 33 Reichstaler, 20 Silbergroschen und sechs Pfennige an Lohn. Für Kalk wurden 12 Reichstaler, 20 Silbergroschen bezahlt. Der Wiesenbauer Lehmkühler erhielt für das Auswerfen der Mauerlinie neun Reichstaler, 21 Silbergroschen, für das Planieren des Begräbnisplatzes 30 Reichstaler sowie für Akkord-Arbeiten fünf Reichstaler. Schmedt und Suhre erhielten sieben Reichstaler, 20 Silbergroschen für die Herstellung der übrigen Einfriedung, wofür den Kleinhändlern Stapenhorst und Metger ein Reichstaler, 23 Silbergroschen, neun Pfennige bzw. ein Reichstaler, sechs Silbergroschen und acht Pfennige für Draht gezahlt wurden. Für Botengänge zum Amtssitz des Tecklenburger Landrats auf Haus Mark bei Tecklenburg wurden dem Boten Wernemann 12 Silbergroschen und sechs Pfennige ausgezahlt. Zusammen ergab das bereits 133 Reichstaler, 29 Silbergroschen und fünf Pfennige.²⁹²

288 Versammlungsprotokoll der Friedhofkommission vom 10. Februar 1858, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

289 Ebd.

290 Vgl. dazu: Gladen, Sparkasse.

291 Versammlungsprotokoll der Friedhofkommission vom 10. Februar 1858, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

292 Ebd.

Hinzu kamen als Nebenkosten deklarierte Gelder: der Tagelohn des Suhre von einem Reichstaler für das Suddenstechen als Auflage für die Friedhofmauer und die Kosten für 107 Frühstücke für die Steinefahrer in Höhe von elf Reichstalern, 28 Silber Groschen. Letzte stellte der Wirt C. Mertens in Rechnung. Der Berghüter Brewe forderte zwei Reichstaler, 25 Silber Groschen für 15 Fuder Kleisteine. Der Polizeidiener Roeseler erhielt eine Gratifikation von drei Reichstalern, weil er die Zustellung des innerörtlichen Schriftverkehrs besorgt hatte. Schließlich forderten H. und E. Berdelmann für sechs Fuder Steine einen Reichstaler.²⁹³

Neben dem Verkauf von Erbbegräbnissen sollten die Ausgaben für die Anlage und Einrichtung des neuen Bestattungsplatzes durch Verkauf des auf den freien Flächen des Bestattungsplatzes wachsenden Grasses ausgeglichen werden.²⁹⁴ So beschloss die Friedhofkommission im letzten Punkt, dass die Besitzer von Erbbegräbnissen nicht befugt sein sollten, über das auf ihren Begräbnisstellen wachsende Gras zu verfügen. Der Graswuchs durfte somit weder von ihnen selbst noch von anderen benutzt werden.²⁹⁵

Die erste Bestattung auf dem neuen Friedhof

Noch bevor der neue Friedhof seiner Bestimmung übergeben werden konnte, richtete Amtmann Stoppenbrink am 6. November 1857 folgendes Gesuch an den Tecklenburger Landrat: Die Frau des Jacob Kriege Senior war in der Nacht zuvor gestorben. Die Verstorbene hatte aber vor ihrem Tod wiederholt den Wunsch geäußert, auf dem neuen Friedhof beigesetzt werden zu wollen. Da Jacob Kriege maßgeblich dazu beigetragen hatte, dass die Einrichtung eines neuen Bestattungsplatzes überhaupt möglich wurde, wünschte er nun die vorgesehenen Grabplätze 69 und 70²⁹⁶ als Erbbegräbnis zugewiesen zu bekommen, wofür er 50 Reichstaler zu zahlen bereit war. Deshalb stellte Stoppenbrink die Anfrage, ob mit Beachtung der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Teil 2,

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Zum Bewuchs der Bestattungsplätze mit Gras vgl. auch: Dethlefs, Kirchhof, S. 70.

²⁹⁵ Versammlungsprotokoll der Friedhofkommission vom 10. Februar 1858, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Zu den Schwierigkeiten der Gras- und Heugewinnung im 19. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet aufgrund mangelhaften Wiesenbaus, wodurch sich die Notwendigkeit der Grasnutzung auf den Begräbnisplätzen erklärt, vgl.: Herzog, Osnabrücker Land, S. 78–80 u. S. 141–143.

²⁹⁶ Mit Bleistift nachgetragen für die Nummern 58 und 59.

Titel 11, § 186²⁹⁷, der neue Friedhof bereits vor seiner Einweihung und Übergabe an die Kirchengemeinde Lienen benutzt werden könne.

Der zu dem Zeitpunkt anwesende Konsistorialrat Friedrich Hermann Smend²⁹⁸ wolle das erforderliche Einholen der direkten Genehmigung des Konsistoriums übernehmen. Die Leiche der Frau Kriege solle acht Tage „über der Erde“ stehen bleiben, wodurch die Beerdigung für den folgenden Mittwoch oder Donnerstag angesetzt werde.²⁹⁹ Einen Tag später antwortete der Landrat umgehend, dass er es für unbedenklich halte, die Beisetzung der Toten unter Beachtung der Vorschriften des § 186³⁰⁰ und 187³⁰¹ bereits auf dem neuen Friedhof durchzuführen.³⁰² Am 9. November 1857 beantragte dann auch der Konsistorialrat Smend bei der Bezirksregierung die Genehmigung dazu, die am 10. November gegeben wurde, allerdings mit der Einschränkung „wenn nicht erhebliche, uns unbekannte Bedenken vorwalten.“³⁰³ Doch Bedenken gab es keine.

Der Landrat meldete am 31. November 1857 der Regierung in Münster die Anlage des neuen Friedhofs in Lienen. Es waren bereits 211 Parzellen für Erbbegräbnisse abgesteckt worden, über deren Verkauf die Einrichtungskosten erzielt werden sollten. Zwei Parzellen waren bereits für den Preis von 50 Reichstalern an den Rentier Jacob Kriege Senior verkauft worden.

Sollte widererwartend nicht die erwartete Summe aus den Verkäufen von Erbbegräbnissen bis zum 1. Oktober 1859, dem Zahlungsdatum der Grundstückskaufverträge, zusammenkommen, so sollte die Gemeindekasse aushelfen.³⁰⁴

Der Landrat wies auf die Einrichtung des Lienener Friedhofs nach dem Vorbild des „Kirchhofs zu Wengern“ hin, musste allerdings zugeben, dass die

297 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 6. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

298 Bauks, Pfarrer, S. 478, Nr. 5914.

299 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 6. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

300 „§. 186. Ohne Anzeige bey den geistlichen Oberrn sollen Leichen anderswo, als auf einem öffentlichen Kirchhofe, nicht begraben werden.“

301 „§. 187. Niemand kann, durch Veranstaltung eines solchen Privatbegräbnisses, der Kirchencasse und der Geistlichkeit die ihnen zukommenden Abgaben entziehen.“

302 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienener Amtmann vom 7. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

303 Ebd.

304 Schreiben des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 31. November 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Wege vorläufig noch nicht die vorgeschriebene Breite aufwies.³⁰⁵ Dafür seien an der Ostseite „schöne“, ca. vier Fuß hohe Edeltannen gepflanzt worden³⁰⁶, wodurch insgesamt der Friedhof ein „freundliches und würdiges Ansehen bekommen“ habe und sich „des ungetheilten Beyfalls der ganzen Gemeinde“ erfreue.³⁰⁷ Um diese „Freude über die so lang bekämpfte und verzögerte Acquisition“ zu erhalten, wollte der Landrat zukünftig noch darauf drängen, dass der Friedhof weitere Verschönerung erfahren sollte.³⁰⁸ Diese sollte durch das Anpflanzen von Kugelakazien, Trauereschen und hochstämmigen Rosen erfolgen.³⁰⁹ Da die angekauften Grundstücke keine rechteckige

305 Ebd. Vgl. Teil 1, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 4 (2017), S. 73-78.

306 Zwei Jahre später, am 16 Januar 1862, entschied sich die Friedhofkommission doch noch dazu, die Hecke an der Ostseite durch eine Mauer zu ersetzen. Die Mauer sollte aus „Laerschen Steinen“, 15 Zoll breit und 4 Fuß hoch errichtet werden und mit „Sudden“ (Soden) bedeckt werden (Versammlungsprotokoll der Kirchhofkommission vom 16. Januar 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191). Am 26. Januar wurde der Vertrag zwischen der Gemeinde Lienen und dem Steinhauer Heinrich Staub aus Laer geschlossen (Vertrag vom 26. Januar 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191). Am 15. August 1862 war die von Mauer Conrad Schmidt gefertigte Mauer vollendet und wurde an diesem Tag von der Friedhofkommission abgenommen und als untadelig befunden (Bericht der Friedhofkommission vom 15. August 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191).

307 Schreiben des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 31. November 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

308 Ebd.

309 Die florale Ausgestaltung des Friedhofs geht aus einem Schreiben vom 3. März 1859 an den Pfarrer Müller hervor. Müller hatte nämlich bei einer Baumschule Bäume, Sträucher und Blumen bestellt. Der Händler lieferte: 1) eine Blutbuche, 2) zwei Trauereschen, 3) einen großer Goldregen, 4) zwei Schneebälle, 5) einen weiteren Goldregen, 6) sechs verschiedene Sorten Rosen, 7) einen Ahorn, 8) eine rot und eine weißblühende Akazie, 9) Scheinäpfel, 10) Jasmin, 11) eine Sommerrose, 12) verschiedene Sorten Zinnien, 13) 20 Arten verschiedene andere Stauden und 14) Aster. Schreiben an Pfarrer Müller vom 3. März 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1859] Merz. Die ausgegangenen Heckenpflanzen durch Schmedt, der 760 Stück geliefert, hergestellt. Die Anpflanzungen auf dem West- und Ostend ins Werk geführt und speziell geleitet. 1 Edeltanne, 4 Ähorn, 2 Ulmen, 2 Lerchen, 2 Linden, 2 Akazien, 1 Buche, 1 Kastanie, 1 Vogelbeerbaum, 1 Maulbeerbaum, 1 Goldregen von Verschiedenen meist zum Geschenk bekommen. 3/3 holte Krampe von Loxten vom dortigen Lehrer die dem Herrn Pastor Müller versprochenen Bäume und Sträucher auf 1 spännigem Wagen. 21/3 Herr J. Kriege II ersucht, die Bepflanzung der Partie hinter seinem, seines Vaters und J. Kriege I Begräbnisse selber ins Werk zu setzen und nach seinem Geschmack einzurichten, die Kosten für Pflänzlinge werden selbstredend aus der Kirchhofskasse erfolgen. 1858, April: den Westend außerhalb der Mauer mit 7 italienischen Pappeln (Stecklingen) bepflanzt. Baumstangen von Teckenbrock bezogen. das Rondeel und die J. Kriegerische Ellipse ist mit seinem perenirenden Grase besaamt.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Schreiben des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 31. November 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Form aufwies, der Friedhof aber als Rechteck angelegt worden war, blieben an seinen Rändern unbenutzte Flächen übrig. Diese sollten nach Ansicht des Landrats als Flächen zur Kultivierung von Obstbäumen dienen.³¹⁰

Die Einrichtung der Erbbegräbnisplätze

Am 18. November 1857 erarbeitete die Kirchhofkommission³¹¹ eine Friedhofsordnung für den neuen Begräbnisplatz in Lienen.³¹² Aus dieser geht hervor, dass der neue Friedhof nun eine endgültige Größe von 553 Quadratrußen besaß. Eingeteilt wurde er in vier rechteckig angelegte Hauptbegräbnisfelder für die Reihenbegräbnisse. An der Nord- und Südseite des Bestattungsplatzes war zu jeder Seite des Wegs eine 12 Fuß breite Reihe für Erbbegräbnisplätze vorgesehen. Jeder Erbbegräbnisplatz sollte eine Breite von 12 Fuß und eine Länge von 7 ½ Fuß aufweisen. An der West- und Ostseite war nur jeweils eine Reihe mit Erbbegräbnissen vorgesehen, deren Größe mit 12 x 8 Fuß bemessen wurde. In der Südwest-Ecke des Friedhofs befand sich ebenfalls noch Raum, der für Erbbegräbnisse genutzt werden konnte. Sollte darüber hinaus noch das Anlegen von Erbbegräbnisplätzen erforderlich sein, sollten diese in den vier Hauptbegräbnisfeldern angelegt werden.

Für die Pfarrer, den Gemeindevorstand und für die Lehrer der Gemeinde wurden Begräbnisplätze auf den beiden westlichen Hauptbegräbnisfeldern, jeweils im nördlichen Bereich, reserviert.

Die Erbbegräbnisplätze konnten durch Meistgebot am Verkaufstag ersteigert werden. Als Grundpreis wurden jedoch mindestens acht Reichstaler festgesetzt. Mehr als drei Erbbegräbnisplätze sollten in der Regel von einer Person nicht erworben werden können. Dafür konnte aber jeder Käufer für den ersteigerten Preis des ersten Erbbegräbnisplatzes die beiden folgenden Plätze erwerben. Nach Beendigung der Auktion wurde der Preis für eine

³¹⁰ Ebd. Bereits nach dem Klosterplan von St. Gallen aus dem frühen 9. Jahrhundert war die Begräbnisstätte der Mönche zugleich als Baum- und Obstgarten vorgesehen. Die Obstbäume waren wegen ihres jährlichen Vegetationszyklus ein Symbol für die Auferstehung. Der Baumgarten galt als Abbild des biblischen Gartens Eden. Vgl. dazu: Dethlefs, Kirchhof, S. 68.

³¹¹ Anwesende Mitglieder der Kirchhofkommission waren: Pfarrer Holtmeier, Pfarrer Müller, Kirchenältester Fr. Kriege, Gemeindevorordneter J. Kriege, Gemeindevorordneter Fußmann, Amtmann Stoppenbrink, der Kirchenälteste Rohlmann war nicht erschienen. Protokoll der Versammlung der Friedhofkommission vom 18. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³¹² Ebd. Vgl. auch das Schreiben vom 20. November 1857 an den Tecklenburger Landrat, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

Erbbegrabnisstätte bis zum 31. Dezember 1857 auf zehn Reichstaler festgelegt. Nach Ablauf der Frist waren 12 Reichstaler zu bezahlen. Weitere Preiserhöhungen behielt sich die Friedhofkommission vor.

Das Kaufgeld musste bis spätestens zum 2. Januar 1858 bei Kassierer, dem Beigeordneten J. Kriege, eingezahlt werden. Derjenige, der mit der Zahlung rückständig war, hatte pro Reichstaler Verkaufspreis drei Silbergroschen Konventionalstrafe zu zahlen. Nach Abschluss des Kaufes erhielt der Käufer eine von der Friedhofkommission gratis ausgestellte Berechtigungs-Urkunde.

Zur besseren Kennzeichnung mussten die Erbbegräbnisplätze durch mit fortlaufenden Nummern versehene Grenzsteine bezeichnet werden. Die Kosten für einen nummerierten Grenzstein beliefen sich dabei auf acht Silbergroschen, vier Pfennige, die der Käufer tragen musste. Bevor die Nummernsteine beschafft werden konnten, kennzeichnete man die Gräber zunächst provisorisch mit hölzernen „Nummernpfähchen“. Nach dem Setzen der Steine wurden sie entfernt und dem „alten Peters“ als Brennmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt.³¹³

Über die Verteilung der Erbbegräbnisse und deren Besitzer sollten zwei großformatige Karten und ein Register angelegt werden. Ebenfalls sollte der Totengräber mit einem genauen Verzeichnis versehen werden.

Die Gestaltung der Erbbegräbnisse mit einer „geschmackvollen“ Einfriedung und einem „schicklichen“ Denkmal stand jedem Eigentümer frei. Die Inschriften der Grabmäler waren allerdings vorab dem Vorsitzenden des Presbyteriums zur Beurteilung vorzulegen, um als „ungeeignet“ angesehene Beschriftungen zu vermeiden.

Für ein Reihenbegrabnis waren für ein Erwachsenengrab ein Reichstaler und für ein Kindergrab (als Kind galt eine Person unter 10 Jahren) 20 Silbergroschen zu entrichten. Diese Zahlung war aber nur notwendig, wenn der Käufer der Grabstelle drei Reichstaler oder mehr an Klassensteuer zahlte. Begonnen werden sollten die Reihenbegrabnisse auf den beiden östlichen Feldern, beginnend am Rondell. Die Leichen der Kinder unter 10 Jahren sollten

313 Protokoll der Versammlung der Friedhofkommission vom 18. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1858] 20. Mai: Gang nach Iburg zu Kocke und mit diesem die Lieferung von 220 Stück Nummer Grenzsteine für die Erbbegräbnisse veraccordirt. Juni: Den Gang nach Iburg wiederholt und Kocke angetrieben.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

auf dem nördlichen, die der Erwachsenen auf dem südlichen Feld beigesetzt werden.³¹⁴ Am 19. November 1857 wurde die „Kirchhofs-Ordnung“ von der Gemeindeverordnetenversammlung einstimmig angenommen.³¹⁵

Die Versteigerung der Erbbegräbnisplätze

Die Finanzierung des neuen Friedhofs sollte maßgeblich über den Verkauf von Erbbegräbnisplätzen erreicht werden. Deshalb wurde bereits am 22. November 1857, dem Tag der Einweihung des neuen Begräbnisplatzes, von der Kanzel verlesen, dass an den beiden darauffolgenden Tagen (Montag, den 23.11., und Dienstag, den 24.11.), jeweils vormittags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem neuen Begräbnisplatz der Verkauf der Familien-Erbbegräbnisse stattfinden sollte. Alle, die eine solche Grabstätte erwerben wollten, waren dazu willkommen. Um allerdings Streitigkeiten von vornherein auszuschließen, sollte der Verkauf durch das „Meistgebot“, also durch Versteigerung, erfolgen. Der Mindestpreis eines Erbbegräbnisplatzes in der Größe von 12 Fuß x 7 ½ Fuß wurde mit acht Reichstalern festgesetzt. Mehr als drei Plätze sollte laut „Kirchhofs-Ordnung“ in der Regel niemand erwerben können. Allerdings konnten die beiden angrenzenden Parzellen zum gleichen Preis des ersteigerten ersten Erbbegräbnisses erworben werden. Nach Ablauf der beiden Verkaufstermine kostete ein Erbbegräbnisplatz bis zum 31. Dezember 1857 zehn Reichstaler, danach 12 Reichstaler. Allerdings lief man Gefahr, später möglicherweise keinen Erbbegräbnisplatz mehr zu bekommen. Das Kaufgeld musste spätestens bis zum 2. Januar 1858 überwiesen werden.³¹⁶ Die Käufer waren unwiderruflich an ihre Gebote gebunden. Allerdings wollte sich die Friedhofkommission den Zuschlag bis zum darauffolgenden Sonntag vorbehalten, um ihn zu prüfen. Nachgebote durften aber in der Zwischenzeit nicht stattfinden.³¹⁷ Insgesamt waren zunächst

314 „Entwurf der Kirchhofsordnung“ vom 18. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

315 Protokoll der Versammlung des Friedhofkommission vom 19. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

316 Ebd. Ferner heißt es: „Bemerkt wird, wie vorgeschlagen ist, diejenigen Eingesessenen, welche 3 Reichstaler und darüber an Klassensteuer entrichten jedoch ein Reihenbegräbnis vorziehen, für jede Grabstelle und zwar für Erwachsene 1 Reichstaler, für Kinder unter 10 Jahren 20 Silbergroschen entrichten sollen.“ Ebd.

317 Ebd. Vgl. auch das Schreiben des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 25. November 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

220 Erbbegräbnisplätze ausgewiesen worden.³¹⁸ Verkauft wurden am ersten Versteigerungstag die Begräbnisplätze Nr. 63 bis 124, Nr. 1 bis 62 und Nr. 173 bis 196, also insgesamt 148 Erbbegräbnisplätze, am zweiten Versteigerungstag die Erbbegräbnisplätze Nr. 197 bis 220 und Nr. 125 bis 154, zusammen also 54 Erbbegräbnisplätze. Damit waren von den 220 ausgewiesenen Begräbnisplätzen 202 verkauft worden.³¹⁹

Das Bestattungsregister und die Aufgaben des Totengräbers

Am 1. März 1859 wurde dem Totengräber Strübbe das neue Register der Erbbegräbnisse ausgehändigt. Das Register war nach einer Anweisung des Amtmanns Stoppenbrink an den Totengräber vom 4. März 1859 „bauerschaftsweise nach den Haus No. Angefertigt [...]. Der Totengräber Strübbe erhält hiermit das Verzeichniß von den Besitzern der Erbbegräbnisse, und wird demselben zur Pflicht gemacht, dieses Verzeichniß sorgfältig aufzubewahren und sich darnach genau zu richten. Jeder Erbbegräbnisplatz ist mit einem Nummer-Grenzstein versehen, der genau innerhalb des betreffenden Erbbegräbnisplatzes steht und dessen äußerste Grenze, dem Wege gegenüber anzeigt. Beim Grabmachen ist darauf zu achten, daß der Grenzstein genau in seiner Lage und Richtung stehen bleibt. Bei den Theilplätzen ist auf die im Verzeichniß enthaltene Bezeichnung ‚nördlich[e] Hälfte‘ oder ‚südliche Hälfte‘ sorgfältig zu achten. Dem Verzeichniß ist eine Zeichnung vom Kirchhofe behufs der bessern Orientierung beigelegt worden. Dem Totengräber wird eindringlichst zur Pflicht gemacht, beim Grabmachen die nöthige Sorgfalt und Akkuratesse anzuwenden, und jede Gruft, der allgemeinen Vorschrift gemäß 5 Fuß tief zu machen. Die Grabhügel, namentlich bei den Reihengrüften müssen ordentlich und symmetrisch

318 Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „[1857] Auslegung der Erbbegräbnisse. Die Länge eines Erbbegräbnisses erst auf 8 Fuß, nachträglich auch meinen Vorschlag auf 7 ½ Fuß festgestellt, wodurch in dem 4 Reihen 98 C. Fuß zu Erbbegräbnissen, im Ganzen 11 Erbbegräbnisplätze gewonnen wurden (Herr J. Kriege stimmte für eine Länge von 8 Fuß). Die Eintheilung der Erbbegräbnisse nach Größe und Symmetrie hat Herr J. Kriege besorgt, auch die Nummerpfählchen einschlagen lassen. 1857 Novbr. Fletemeier zur Anfertigung des provisorischen Thors von Fichtenstangen veranlasst. Brauntmeier und Anstreicher Fletemeier zur Lieferung der Nummerpfählchen für die Erbbegräbnisse angewiesen.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

319 Protokoll der Versammlung des Friedhofskommission vom 19. November 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

aufgemacht werden. Sobald eine Reihe voll ist, können die Grabhügel sowohl zu den Häupten als zu den Füßen mit leichter Mühe nach der Leine gerade gemacht werden. Auf den Gottesacker muß überhaupt alles, einen würdigen, dem Auge wohltuenden Anblick gewähren, worauf der Todtengräber fleißig zu achten hat. Die Grabnutzung auf dem neuen Kirchhofe mit Ausschluß der vier allgemeinen Begräbnisfelder wird widerruflich dem Todtengräber Strübbe überlassen; dagegen hat derselbe, seiner protokollarischen Verpflichtung vom 13. September v. J. [1858] gemäß, sämtliche Wege auf dem Kirchhofe stets rein und propre zu halten, dergestalt, daß niemals Gras oder Unkraut in den Wegen zu sehen ist.³²⁰

Am 12. März 1859 wurde verkündet, dass die Erbbegräbnisbesitzer die Besitzurkunden mit der Quittung des eingezahlten Kaufpreises bei den Lehrern in Empfang nehmen konnten. Die Bewohner der Bauerschaften Dorfbauer und Aldrup erhielten ihre Urkunden bei dem Lehrer Brewe senior, der Bauerschaften Höste und Westerbeck bei Lehrer Henschen senior, Holzhausen bei Lehrer Henschen junior, Meckelwege bei Lehrer Büneker, Kattenvenne bei Lehrer Paaschen und Holperdorp beim Amtmann.³²¹

Die Verbindung von Grundbesitz und Erbbegräbnisstätte: Der Fall „Erbbegräbnis Heitmann“

Am 9. Januar 1859 schrieb Amtmann Stoppenbrink an die Friedhofskommission: „Nach einem der Ortspolizeibehörde produzierten Publikandum gedenkt der Ankäufer der Heitmannschen Besetzung, L. Massmann aus Borgholzhausen, den von dem Wundarzt Heitmann am 23. November 1857 für 8 Reichstaler angekauften Erbbegräbnisplatz Nr. 173 am nächsten Donnerstag für sich allein (d. h. ohne das Haus) meistbietend zu verkaufen.

Mit Rücksicht auf die Art des Eigenthums eines Erbbegräbnisses, so wie mit Rücksicht auf die Verkaufsbedingungen und den Inhalt der Erwerbungs-Urkunde darf meines Erachtens nicht gestattet werden, daß ein Erbbegräbnisplatz auf solche Weise zum Gegenstand des Handels gemacht wird. Den Verkauf in der beabsichtigten Weise halte ich für unstatthaft und würde ich, wenn die Herrn Commissionsmitglieder mit meiner Ansicht einverstanden sind, dem

320 Anweisung des Amtmanns Stoppenbrink an den Totengräber vom 4. März 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

321 Notiz vom 12. März 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

Massmann demnach das Nöthige zu eröffnen.³²² Die Friedhofskommission erklärte sich mit der Ansicht des Amtmanns einverstanden.³²³ Daraufhin übersandte Stoppenbrink dem L. Maßmann am 12. Januar ein Schreiben folgenden Inhalts: „Aus dem am 9. des Monats mir produziertes Publikandum habe ich ersehen, daß Sie die zu dem Heitmannschen Hause gehörigen Kirchensitze, so wie den vom Wundarzt Heitmann angekauften Erbbegräbnißplatz No. 173 offensichtlich meistbietend zu verkaufen gedenken die Kirchensitze anlangend, so gehört diese Angelegenheit zum Ressort des hiesigen Presbyteriums und mag dieses mit Rücksicht auf §§ 676 u. f. Th[eil]. II, Tit[ul] II des A[llgemeinen].L[and].R[echts].³²⁴ das kirchliche Interesse wahrnehmen. Ein derartiger Verkauf des Erbbegräbnißplatzes muß dagegen mit Rücksicht auf die Art des Eigenthums desselben, so wie mit Rücksicht auf die Verkaufsbedingungen und den Inhalt der Erwerbungsurkunde seitens der Kirchhofskommission hiermit für unzulässig erklärt werden.“³²⁵

Daraufhin stellte Massmann am 13. Mai 1860 ein „Gesuch um Gestattung des Verkaufs der zu Lienen gelegenen vom Wundarzt I. [Klasse] Heitmann zu dort erworbenen Kirchensitze und Erbbegräbnißes“. Darin heißt es: „Wie Euer Wohlgeboren bekannt habe ich mit sämmtlichen

322 Schreiben des Amtmanns Stoppenbrink an die Friedhofskommission vom 9. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

323 Schreiben der Friedhofskommission an den Amtmann vom 11. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

324 Vermietung der Kirchstellen: §. 676. Wo die Vermietung der Kirchstellen hergebracht ist, da gebührt selbige den Vorstehern. §. 677. Sie können die Stelle an Eingepfarrte und an Fremde zum Gebrauch überlassen; doch haben die erstern den Vorzug. §. 678. Die Vorsteher können die hergebrachten Kirchstellen-Gelder ohne Bewilligung der Eingepfarrten nicht erhöhen. §. 679. Das Vermiethen der Kirchstellen soll niemals nach Art einer öffentlichen Versteigerung geschehen. §. 680. Bey neu errichteten Kirchen muß die Vertheilung der Stellen von der Vorstehern, unter Beystimmung des Patrons oder Kirchencollegii, und Genehmigung der geistlichen Obern, nach Klassen, oder durch das Loos besorgt werden. §. 681. Wo nach besondern Verfassungen Kirchstellen gewissen Personen oder Familien erblich verliehen sind, da können die Eigenthümer dieselben an Andre vermietten, und zum Gebrauche einräumen; auch sie auf ihre Nachkommen vererben. §. 682. Dagegen können sie das Eigenthum weder unter Lebendigen, noch von Todes wegen, an Andre übertragen. §. 683. Wenn der Eigenthümer einer solchen Stelle ohne Nachkommen stirbt, oder die Parochie verläßt: so fällt die Stelle an die Kirche zurück. §. 684. Kirchstühle, die jemanden in Rücksicht seiner Würde oder seines Amtes angewiesen sind, können von ihm an Andre auf keine Weise überlassen werden. §. 685. Kirchstühle, die einem Hause oder Gute für beständig zugeschlagen sind, gehen mit diesem Grundstücke zugleich auf jeden Besitzer desselben, auch wenn er einer andern Religionspartey zugethan ist, über.

325 Schreiben des Amtmanns Stoppenbrink an L. Massmann aus Borgholzhausen vom 12. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

Liegenheiten, Mobilien, Buchforderungen etc. auch 2 Kirchensitze und 1 Erbbegräbnisplatz vom Wundarzt I Heitmann dort erworben. Der früherhin beabsichtigte Verkauf dieser Kirchensitze und Erbbegräbnisses ist mir vom früheren Amtmann Herrn Stoppenbrink aus dem Grunde abgeschlagen, daß solche gesetzlich, öffentlich meistbietend nicht verkauft werden dürften, weil Handel mit solchen Gegenständen nicht getrieben werden solle. Mit Rücksicht der Art der Erwerbung kann dieser Grund nicht auf mich Bezug haben, und bitte demgemäß ganz ergebenst den Verkauf derselben unter der Hand gestatten zu wollen.“³²⁶

Noch am selben Tag vermerkte der neue Amtmann Kriege auf dem Dokument, dass die Friedhofskommission den Verkauf an den Kolon Denter gestattet habe.³²⁷ Im Protokoll der Friedhofskommission, das vom 13. Juni 1860 datiert, heißt es zu diesem Punkt: es „wurde zunächst das Gesuch des L. Massmann zu Borgholzhausen vom 13. v[origen]. M[onats]. zum Vortrag gebracht. Die beiden Kommissionsmitglieder J. Kriege und Husmann bemerkten, es sei beim Verkauf der Erbbegräbnisse des hiesigen neuen Kirchhofes von einigen Kauflustigen die Frage aufgeworfen, ob es statthaft sei die erworbenen Erbbegräbnisse später wieder an dritte zu überlassen, worauf von dem damaligen Präses der Kirchhofs Kommission die Antwort ertheilt, daß die Veräußerung mit Genehmigung der Kirchhofs-Kommission zulässig sei. Mit Rücksicht hierauf wurde beschlossen, dem Massmann zu gestatten seinen vom Dr. Heitmann erworbenen Erbbegräbnisplatz No. 173 an den Kolon Denter zu Aldrup zu veräußern.“³²⁸

Streit um Zentimeter – Die Abmessung der Grabparzellen

Am 16. Januar 1859 wurde durch den Lienener Pfarrer Holtmeier die Bekanntmachung von der Kanzel verlesen, dass nachdem die Grabgrenzsteine auf dem neuen Begräbnisplatz gesetzt worden waren, nun die Erwerbungsurkunden für die Käufer von Erbbegräbnissen ausgestellt werden sollten. Diejenigen Ankäufer und Besitzer von Erbbegräbnissen, die noch Veränderungen oder Umschreibungen des ursprünglichen Ankaufs vornehmen wollten, z. B. dieje-

326 Schreiben des Massmann an den Amtmann Kriege vom 13. Mai 1860, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

327 Ebd.

328 Protokoll der Versammlung der Friedhofskommission vom 13. Juni 1860, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

nigen, die Erbbegräbnisplätze in Gemeinschaft mit anderen angekauft hatten und diese nun aufzuteilen gedachten, wurden aufgefordert, bis Mittwoch Vormittag (19. Januar 1859) beim Amtmann eine Erklärung abzugeben, damit die Besitzurkunden richtig ausgestellt werden konnten.³²⁹

Die Friedhofscommission beschloss dann am 18. Januar 1859, dass zur Anlage der Begräbnisplätze für die Geistlichkeit und den Gemeindevorstand am westlichen Rand des südlichen Begräbnisfeldes eine Fläche von 20 Fuß Länge und analog dazu auf dem nördlichen Begräbnisfeld eine ebenso große Fläche für die Begräbnisse der Lehrer ausgewiesen werden sollte. Somit kämen zwei Reihen von acht Fuß Länge zustande, die von einem zwei Fuß breiten Weg geteilt werden sollten. Zur „Abgrenzung“ zu den „allgemeinen Begräbnissen“ sollte ebenfalls ein Weg gezogen werden. Ferner wurde das mittlerweile erfolgte Setzen der Grabgrenz-Nummernsteine nach örtlicher Besichtigung für gut befunden, weshalb die hölzernen Nummernpfähchen überflüssig geworden waren. Diese Pfähle wurden dem „alten Peters“ als Brennmaterial geschenkt.

Ferner wurde drittens bestimmt, dass die Aufteilung von gemeinschaftlich erworbenen Begräbnisplätzen in der Erwerbungsurkunde festgeschrieben werden könne. Die Kosten für die Anfuhr der Grabgrenz-Nummernsteine von zehn Reichstalern sollten nicht auf die Besitzer der Erbbegräbnisse umgelegt werden, sondern aus dem Friedhofsfond bezahlt werden.³³⁰

Doch trotz dieser äußerst durchdachten Überlegungen der Friedhofscommission kam es bei der Ausweisung der Grabparzellen zu einem Konflikt. Bereits am 15. Januar 1859 hatte der Amtmann Stoppenbrink geäußert, dass er es für zweckmäßig halte, bei der Setzung der Grabbegrenzungs-Nummernsteinen auf dem neuen Begräbnisplatz in der ersten Reihe, die Erbbegräbnisse Nr. 1 und 2 des Kaufmanns Hölscher, Nr. 3 und 4 des Bauern Niederdalhoff und Nr. 5 und 6 des Bauern Mietenkotte um 15 Zoll nach Norden und die Erbbegräbnisse Nr. 7 des E. Blömker, Nr. 8 und 9 des Bauern Holtmeier und Nr. 10, 11, 12 des Buddelmeier und Huneke um ebensoviel nach Süden zu verschieben, damit zu beiden Seiten des Eingangs auf den Friedhof, da wo die Armenstöcke [Opferstöcke] standen, ein wenig Raum mehr gewonnen werden könne.³³¹ Die Besitzer der Erbbegräbnisse

³²⁹ Notiz vom 16. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³³⁰ Protokoll der Versammlung der Friedhofscommission vom 18. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³³¹ Schreiben des Amtmanns Stoppenbrink an die Friedhofscommission vom 15. Januar

Huneke, Buddelmeier und Hölscher erklärten am 23. Januar 1859 durch Unterschrift ihre Zustimmung zu der geplanten Veränderung der Grenzen ihrer Grabparzellen.³³² Doch waren die Bauern Niederdahlhoff und Mietenkotte nicht sonderlich begeistert von den Maßnahmen zur Platzschaffung des Amtmanns an den Opferstöcken auf dem neuen Friedhof.

Am 28. Dezember 1859 berichtete Stoppenbrink noch, „daß die übrigen Besitzer der qu. [= fraglichen] Erbbegräbnisse, – von denen der Kolonus Niederdahlhoff übrigens schon früher mündlich sich dahin aussprach, daß er auch nicht das Mindeste gegen eine derartige Verschiebung seines Begräbnisplatzes zu erinnern habe – damit nicht einverstanden sein sollte, ist nicht denkbar. Die Besitzer der beiden Eckplätze 12 und 1 hätten allenfalls, wenn man die Sache spitz nehmen wollte, Einwendung machen können, der dabei zu meist interessirte Kolonus Huneke, dessen Begräbnisplatz der Hecke etwas näher rückte, drückte sich nach eingenommenem Augenschein dahin aus: ‚das wäre ja eine so unbedeutende Sache, daß sich nichts dagegen sagen lasse; das wäre so was, als wenn man actio (soll wohl heißen Krakehl) suchen wolle.‘ Ich laße also den Huneke reden. Ich bin mir bewußt, in meiner Funktion als Vorsitzender der Kirchhofskommission bemüht gewesen zu sein, daß alles friedlich und einträchtig zugehen möge, habe immer und in allen Stücken, wo es irgend darauf ankommen konnte, so viel ich weiß, das Einverständnis der Kommission eingeholt und danach verfahren, bin nie einseitig vorgegangen. Oder, worin habe ichs versehen? Die qu. [= fragliche] geringe Veränderung ist an und für sich so zweckmäßig, daß darüber nicht weiter zu Achten ist. Um solcher Geringfügigkeit willen aber die Kommission zusammenzuberufen und zu hören, hielt ich nicht für nöthig. Daß es meinerseits da nicht mehr geschehen konnte, als es von einer Seite in ungehöriger Form verlangt wurde, begreift sich wohl von selbst. Damit halte ich nun die Sache für abgemacht.“³³³

Doch sollte sich der Amtmann geirrt haben, denn am 7. August 1859 „erschien der Colonus Niederdahlhoff zu Aldrup und erklärte [beim Amtsverwalter J. Kriege], daß ihm zu Ohren gekommen, daß die von ihm am 23ten November 1857 in öffentlicher Auction erstandenen Erbbegräbnisse No. 3 & 4 um ca. 1 ½ Fuß nach Norden hin verschoben seyen, er

1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³³² Schreiben vom 23. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³³³ Schreiben Stoppenbrinks vom 28. Dezember 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

könne damit nicht zufrieden sein, und wünsche, daß eine verehrliche Kirchhoffs-Kommission ihm die Plätze wieder dahin verlege, wie die Nummerpfähle selbe am Tage der Auction bezeichneten.³³⁴ Ebenso gab am 29. November 1859 der Kolon Mietenkotte aus Holperdorp zu Protokoll, dass er mit der Verschiebung seiner Erbbegräbnisplätze 5 und 6 nach Norden um ca. 1 ½ Fuß nicht einverstanden sei. Zudem fand Mietenkotte die Anpflanzung eines Lindenbaumes in unmittelbarer Nähe seiner Erbbegräbnisse für „unzweckmäßig, da selbige in späteren Jahren den größten Theil des Erbbegräbnisses einnehmen wird“. Auch Mietenkotte bestand auf die Wiederherstellung der früheren Situation.³³⁵ Daraufhin trat am 13. Januar 1860 die Friedhofscommission zusammen, um über die Anträge zu befinden. Im Protokoll der Versammlung heißt es: „1. Die von den Kolonen Niederdahlhoff zu Aldrup und Mietenkotte zu Holperdorp vom 7ten August resp. 29. November 1859 vorgebrachten Beschwerden, die Verschiebung ihrer Erbbegräbnisse betreffend, werden als begründet anerkannt. Es wurde deshalb genehmigt, die Erbbegräbnisse Nrn. 1 bis 12 incl. wieder so zu verlegen, wie sie in der Auction am 23. November 1857 abgegrenzt waren, ferner die auf dem Kirchhofe nächst den Eingangsthoren stehenden zwei Lindenbäume vor dasselbe zu verpflanzen, indem ihr jetziger Stand den nächst gelegenen Erbbegräbnissen in der Folgezeit höchst nachtheilig werden würde.“³³⁶ So kamen die beiden Linden an ihren heutigen Standort.

Die Gestaltung des neuen Friedhofs

Das letzte Schreiben der Akte datiert vom 3. März 1859 und richtet sich an Pastor Müller: „Hochgeehrtester Herr Pastor! Ihren Wunsch erfülle ich hiedurch gern, und finde die gewünschten Sträucher, Bäume und piramiden Blumen.

Sie sollten das Beste meines Gartens erhalten; [...]. Ich lebe in der Hoffnung, daß Sie mit den gesandten Sachen zu frieden sind, meine auch, daß Alles rasch und wacker wachsen wird. Die Pflanzen kommen von schlechtem Boden auf guten; deshalb werden sie gut wachsen. Nur möchte ich den Rath geben, daß Sie selbst die kleinsten Pflänzchen, wenigsten 2 Fuß von einander

334 Beschwerde des Bauern Niederdalhoff vom 29. November 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

335 Beschwerde des Bauern Mietenkotte vom 7. August 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

336 Protokoll der Versammlung der Friedhofscommission vom 13. Januar 1860, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

pflanzen lassen. Setzen Sie dieselben näher, so sind sie gezwungen, nun die Ordnung einer solchen Pflanzung herzustellen, in einigen Jahren einen großen Theil indes auszugraben, damit nicht Alles durcheinander zu stehen kommt.

Alles was Sie erhalten paßt auf Ihren Gottesacker, und wird anschlagen, wenn man mit Vorsicht pflanzt.

Sie erhalten 1) eine Blutbuche, 2) zwei Trauereschen, 3) ein großer Goldregen. Derselbe muß vorsichtig gepflanzt werden, 4) zwei Schneebälle. Die Blüthe ist köstlich; es sind die schönsten Exemplare die in unseren Gärten gefunden werden. Ein Vermolder-Blumenliebhaber bot für jede Staude 1 Reichstaler; jedoch wollte ich sie nicht abgeben. Sie sollen aber beide Stauden erhalten, damit Sie sich derselben erfreuen können. 5) Goldregen, 6) sechs verschiedene Sorten Rosen, 7) Ahorn, 8) roth und weißblühende Akatie, 9) Scheinäpfel, 10) Jasmin, 11) die Sommerrose, 12) verschiedene Sorten Zinnien, besonders die Mexcos Zinnie, 13) 20 Arten verschiedene andere Stauden, 14) ein Bündtchen einer Staude, die Sie größte Freude bereiten wird. Es sind diese Pflänzlein besonders bezeichnet, und bitte diese vorsichtig zu pflanzen, 15) [...] Aster, und anderen [...] diese zwischen die Staude gepflanzt, so gewährt dies einen lieblichen Anblick. Im Herbst – wenn alle Blumen fort sind, blühen wacker die Asten. Die gesandten Büsche können vielmal geteilt werden. Für Sie liegt Blumensamen, Kürbis, Topfgräser, blühende Gartenkresse bei. Möge alles gedeihen.“³³⁷

Die Sozialtopographie des neuen Friedhofs

Die Auswertung des über den Verkauf der Familien-Erbgräbnisse auf dem neuen Friedhof am 23. und 24. November 1857 angelegten Registers³³⁸ gibt einigen Aufschluss über die Sozialtopographie des neuen Bestattungsortes.³³⁹ Neben der Grabnummer und dem Namen der Käufer wurden

³³⁷ Schreiben an Pastor Müller vom 3. März 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

³³⁸ Amtmann Stoppenbrink notierte dazu in seinem Tagebuch über den Kirchhofverlegungsprozess: „1857 Novbr. 23 u. 24. nachdem der Kirchhof am 22. November kirchlich eingeweiht war, den meistbietenden Verkauf der Erbgräbnisse selbst abgehalten. Verkaufsregister angelegt. Herr J. Kriege führte am ersten Tage das vorläufige Annotationsregister. Derselbe übernahm die unentgeltliche Einkassierung der Begräbnisverkaufsgelder (2046 Reichstaler) und die Verwaltung der Kirchhofskasse vom 24. November 1857 an.“ Tagebuch des Amtmanns Stoppenbrink über die Anlegung des neuen Kirchhofs zu Lienen, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³³⁹ „Register über den Verkauf der Familien-Erbgräbnisse auf dem neuen Kirchhofe der Gemeinde Lienen am 23. und 24. November 1857“, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

in das Register auch deren Berufsstand, Wohnort (mit Hausnummer) und der Kaufpreis eingetragen. Wie zu erwarten, ging der Großteil der Grabstellen in den Besitz großbäuerlicher Familien über. Allerdings wurden wenige Erbbegräbnisstellen auch von Heuerlingen und Neubauern, Handwerkern, Händlern sowie Wirten erworben. Obwohl die Erbbegräbnisplätze meistbietend versteigert wurden, bezahlte die Mehrheit der Käufer nur den Grundpreis von acht Reichstalern oder etwas darüber. Allerdings scheint es einige wenige begehrte Grabstellen gegeben zu haben, die sich durch einen höheren Kaufpreis, der durch mehrere Bieter entstanden sein dürfte, auszeichneten. Dazu gehörten die ersten beiden Erbbegräbnisstellen mit den Nummern 1 und 2, die für jeweils 18 Reichstaler verkauft wurden. Für die Grabstellen 3 und 4 mussten immerhin 13 Reichstaler bezahlt werden. Diese Gräber lagen direkt am Eingangstor und somit im unmittelbaren Blickfeld der Besucher des Friedhofs.³⁴⁰ Für 25 Reichstaler wurden die Grabstellen 69 bis 75 veräußert. Diese lagen an der Mauer an der Westseite des Friedhofs und gingen ausschließlich an Mitglieder der Familie Kriege.³⁴¹ Barbara Happe hat nachgewiesen, dass auf den neuen Friedhöfen der ideelle Wert eines Grabes durch die Entwicklung der Friedhofarchitektur bestimmt wurde. Maßgeblichen Einfluss auf die Friedhofgestaltung zwischen 1750 und 1850 hatten in Deutschland die Camposanto-Anlagen des 16. Jahrhunderts, auf denen die peripheren Lagen privilegiert und bevorzugt wurden. Den am Rande gelegenen Arkaden-Gräber wurde die gleiche Bedeutung wie den vormaligen Gräbern im Kircheninnern beigemessen. Somit verschob sich die exklusive Grablage von der Mitte des Gräberfeldes zu seinem Rand an der Mauer. Hinzu trat, dass die Lage des Grabes durch die räumliche Trennung von der Kirche seine Bedeutung für das Jenseits eingebüßt hatte, so dass die topographische Position später ausschließlich der Kennzeichnung gesellschaftlicher Hierarchie diene. Somit rückten die prominentesten Grablagen – die Erbbegräbnisse – auf den neuen Friedhöfen an deren Rand, während die Reihenbegräbnisse auf den inneren Feldern ausgeführt wurden.³⁴²

³⁴⁰ Das geht aus den Beschwerden der Bauern Niederdalhoff und Mietenkotte, die die Grabstellen 3 bis 6 besaßen, vom 7. August und 29. November 1859 hervor. Sie beklagten sich über eine geringfügige Versetzung der Gräber nach Norden. Protokoll der Friedhofkommissionssitzung vom 13. Januar 1860, in: Gemeindeforschung Lienen, A 191.

³⁴¹ Die Grabstellen befinden sich bis heute an dieser Stelle und stehen immer noch im Besitz der Familie Kriege.

³⁴² Happe, Entwicklung, S. 207–215 u. 238f. Fischer, Gottesacker, S. 40–45.

Möglicherweise war aber nicht nur die Lage ausschlaggebend, sondern auch die familiäre räumliche Nachbarschaft im Tode. Dieses Motiv lässt sich anscheinend bei den anderen Erbbegräbnissen feststellen. So erwarben in vielen Fällen Nachbarn oder Verwandte auch benachbarte Grabstellen. Besonders deutlich ist dies bei Einwohnern der Bauerschaft Holperdorp, die von der übrigen Gemeinde durch die Höhenzüge des Teutoburger Waldes getrennt waren. Aber auch die soziale Spitze der Bauerschaft Westerbeck ließ sich gemeinschaftlich nebeneinander bestatten.³⁴³ Eigene Begräbnisplätze wurden auch den Lienener Pfarrern und dem Gemeindevorstand laut Protokoll der Friedhofkommissionsversammlung vom 18. Januar 1859 Begräbnisstätten am westlichen Rand des südlichen Begräbnisfelds zugestanden. Die Lehrer sollten eine Grabstelle an der Westseite im nördlichen Gräberfeld erhalten. Diese Bestattungsflächen wurden allerdings von den allgemeinen Reihenbegräbnissen abgegrenzt. Diese Abtrennung sollte mittels eines Weges erfolgen, der die exklusiven Gräberfelder umgab.³⁴⁴

Die Auswertung zeigt, dass sich also auch auf dem neuen Friedhof soziale Strukturen topographisch niederschlugen, wie dies für das innere Gefüge der alten Kirchhöfe immer wieder vermutet und in einigen Fällen auch nachgewiesen worden ist.³⁴⁵

Die Eigentumsfrage

Nachdem die beiden Lienener Pfarrstellen 1851 mit den Pfarrern Ernst Jacob Holtmeier (1813–1879)³⁴⁶ und Karl Theodor Müller (1824–1890)³⁴⁷ besetzt worden waren, sperrte sich auch die Geistlichkeit nicht weiter gegen

³⁴³ Sicherlich ließe sich dieses Bild noch schärfen durch genauere genealogische und prosographische Untersuchungen. Allerdings steht im Kontext dieser Arbeit der Erkenntniswert in keinem Verhältnis zum Aufwand derartiger Studien, da sie die bereits oberflächlich gemachten Erkenntnisse nur bestätigen würden. „Register über den Verkauf der Familien-Erbbegräbnisse auf dem neuen Kirchhofe der Gemeinde Lienen am 23. und 24. November 1857“, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³⁴⁴ Protokoll der Friedhofkommissionsversammlung vom 18. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

³⁴⁵ Vgl. dazu auch: Treichel, Friedhof.

³⁴⁶ Holtmeier wurde am 16. Mai 1813 in Lienen geboren und war seit dem 6. April 1848 zunächst zweiter Pfarrer in Lienen. Am 17. Dezember 1851 übernahm er die erste Pfarrstelle, die er bis zu seinem Tod am 29. Mai 1879 inne hatte. Hunsche, Lienen, S. 128.

³⁴⁷ Müller wurde am 27. April 1824 in Vermold geboren. Am 17. Dezember 1851 übernahm er die zweite Pfarrstelle in Lienen. 1860 wurde er Pfarrer in Oberfischbach (Siegen) und 1885 Superintendent in Siegen. Er starb ebendort am 12. Dezember 1890. Hunsche, Lienen, S. 128.

eine Verlegung des Bestattungsplatzes. Allerdings vertraten die beiden Pfarrer die Ansicht, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine „rein kirchliche“ handele. Deshalb meinten sie, dass der neue Friedhof ausschließlich Eigentum der Kirchengemeinde sein könne.³⁴⁸

Allerdings war die Kirchengemeinde Lienen allein aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten gar nicht in der Lage, dieses Vorhaben allein zu bewältigen. Somit musste die Kommunalgemeinde den Fortgang des Projektes maßgeblich unterstützen. Vor allem der Abschluss der Kaufverträge wurde von der Kommunalgemeinde federführend durchgeführt. Allerdings räumte die Gemeindeverordnetenversammlung der Kirchengemeinde am 14. Februar 1857 die Möglichkeit zur Wahrnehmungen ihrer Interessen ein, indem der Rat im Zuge der Bildung der geschäftsführenden Friedhofkommission auch Vertreter der kirchlichen Gemeinde in dieses Gremium aufnahm.³⁴⁹ Der Tecklenburger Landrat, Freiherr Ludwig von Diepenbroick-Grüter, vertrat am 16. Februar 1857 in einem Schreiben an die Regierung in Münster die Ansicht: „Auch halte ich es, nach meinem Standpunkte, für bey Weitem besser, daß Begräbnißplätze in dem Eigentum der politischen, als in dem der kirchlichen Gemeinde stehen. Der Anlaß zu mannigfachen Reibungen und Härten wird dadurch entzogen, die Aufsicht des Gemeindebeamten schützt sicherer vor Uebergriffen der Einwohner.“³⁵⁰ Mit dieser Einschätzung sollte der Landrat Recht behalten.

Am 26. Februar 1857 genehmigte die Regierung in Münster das vorgeschlagene Vorgehen. Auf das landrätliche Schreiben bemerkte sie lediglich, dass man, ob des Vorsitzes der Kommunalgemeinde in dieser Sache, die kirchlichen Interessen nicht aus den Augen verlieren sollte, auch in Hinsicht auf das spätere Eigentumsrecht, da sich die Bestattungsplätze üblicherweise in kirchlicher Trägerschaft befanden.³⁵¹

Bereits kurz nachdem der Verlegungsprozess des Lienener Bestattungsplatzes in die Realisierungsphase eingetreten war, meldete die Kirchengemeinde Ansprüche am Eigentum am neuen Friedhof an. Befremdet nahm der Land-

348 Bericht des Amtmanns Stoppenbrink vom 15. November 1854, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

349 Bericht des Tecklenburger Landrats an die Bezirksregierung vom 16. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

350 Ebd.

351 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 26. Februar 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

rat am 28. August 1857 einen Auszug aus einem Presbyterial-Protokoll vom 1. April 1857³⁵² zur Kenntnis, in dem das Presbyterium vermerkt hatte, dass der neue Friedhof bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich nach seiner vollständigen Fertigstellung, in das ausschließliche Eigentum der Kirchengemeinde übergehen solle. Diesen Vorbehalt bezeichnete der Landrat als „naiv“, das gesetzte Datum als „omineus“ und führte aus: „Der Kirchhofsplatz³⁵³ ist noch Eigentum der politischen Gemeinde. Nur um dem beteiligten kirchlichen Interesse die mögliche Rücksicht zu sichern, habe ich die Zusammensetzung einer Kirchhofs-Commission aus 2 Pfarrern, 2 Mitgliedern des Presbyterii, 2 Gemeinderäthen und Ihnen den Herrn Amtmann bevorwortet und zur Annahme gebracht. Ich werde gern den dereinstigen Uebergang des Eigenthums vom neuen Begräbnisplatze aus den Händen der Civilgemeinde in die der Kirchengemeinde im Auge behalten und wenn in der Folge die Verhältnisse sich der Verwirklichung dieses Zieles günstig gestalten, dieses nach Möglichkeit benutzen, weil die überwiegende Mehrzahl der Lienenenser evangelisch ist. Auf Vorbehalte wie die des Presbyterii vom 1. April aber habe ich nur zu erklären, daß sie ebenso wirkungslos als rechtlich unbegründet erscheinen und daß darauf keinerlei Rücksicht zu nehmen steht.“³⁵⁴

Doch diese Einstellung erregte die Gemüter auf der Seite der Kirchengemeinde. Erbst schrieb am 14. September 1857 der Lienenener Pfarrer Müller an den Amtmann Stoppenbrink: „mit sämtlichen Anlagen an den Herrn Bürgermeister Stoppenbrink zurück mit dem Bemerkten, daß ich vorstehenden amtlichen Erlaß mit nicht geringem Befremden über dessen Inhalt wie dessen Form gelesen habe. Was insonderheit das ‚omineus‘ sein sollende Datum betrifft so weiß sich das hiesige Presbyterium von der in andern Kreisen anscheinlich noch im Schwange gehende Tagwählerei (die doch schon im Alten Testament so ernst und entschieden verboten und gestraft wird, 3. Mos. 19, 26: ‚Ihr sollt nicht... Tage wählen.‘ 3 Mos. 18, 10.12) völlig frey. Auf dem Gebiete des evangelischen Christenthums kann von ominösen Tagen

352 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienenener Amtmann Stoppenbrink vom 31. August 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das besagte Protokoll ist in den gesichteten Akten nicht enthalten.

353 Gemeint ist hier der neue Friedhof.

354 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienenener Amtmann Stoppenbrink vom 31. August 1857, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Dokument auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

überhaupt keine Rede sein; der Begriff des omen ist ein durchaus heidnischer. Übrigens habe ich dem Presbyterium von dem vorstehenden Erlaß bei der ungeeigneten Form desselben keine Kenntniß geben zu dürfen geglaubt und halte es für das Gerathenste, denselben so weit er das Presbyterium betrifft völlig zu ignoriren.³⁵⁵ Die Ausführungen des Pfarrers machen deutlich, dass der Stein des Anstoßes vielmehr bei der Wortwahl des Landrats als der Sache selbst lag. Möglicherweise weitete sich der persönliche Streit zwischen Landrat und Pfarrer Müller noch weiter aus, denn in einem Schreiben des Landrats an den Amtmann Stoppenbrink vom 11. November 1857 wird auf eine Beleidigung des Landrates durch ein Schreiben des Pfarrers hingewiesen.³⁵⁶

Am 9. Juli 1858 erfolgte dann eine Eingabe des Lienener Presbyteriums an die Gemeindeverordnetenversammlung mit dem Wunsch, den neuen Friedhof an die Kirchengemeinde zu überweisen.³⁵⁷ Begründet wurde dieser Antrag damit, dass nun mit der Fertigstellung der Pforten und des steinernen Kreuzes der Friedhof als vollständig eingerichtet angesehen werden könne. Nach der angeblichen früheren Absprache mit der Gemeindeverordnetenversammlung war somit der Zeitpunkt gekommen, den Bestattungsort in kirchliche Obhut zu übergeben. Zudem drang bereits die Synode darauf, „daß es dem Presbyterium zu Lienen noch gelingen möge, den neuen Kirchhof bald an die kirchliche Verwaltung übergehen zu sehen.“³⁵⁸ Doch dem Antrag wurde nicht entsprochen und der Friedhof verblieb bis auf weiteres in kommunaler Hand.

355 Schreiben des Lienener Pfarrers Müller an den Amtmann Stoppenbrink vom 14. September 1857, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

356 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienener Amtmann Stoppenbrink vom 11. November 1857, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

357 Bereits am 4. November 1857 hatte die evangelische Tecklenburger Kreis-Synode bemerkt: „In Lienen wird der neue Friedhof voraussichtlich am diesjährigen Todtenfeste eingeweiht werden. Gemeldet wird dabei, daß die Schwierigkeiten seiner Erwerbung dahin geführt haben, daß bis jetzt die politische Gemeinde Eigentümerin geworden ist – Synode wolle ihr Bedauern darüber aussprechen, daß Presbyterium und Gemeindepäsentation das Recht der evangelischen Gemeinde, dessen Hüterin sie war, sich hat aus den Händen nehmen lassen.“ Aus diesem Grund sprach das Gremium unter Beschluss 19 den „dringenden Wunsch aus, daß es dem Presbyterium zu Lienen noch gelingen möge, den neuen Kirchhof bald an die kirchliche Verwaltung zurückgegeben zu sehen.“ Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg 1857, S. 14. Vgl. zu konfessionellen Bestattungsorten auch: Schepper-Lambers, Beerdigungen, S. 85–90.

358 Eingabe des Lienener Presbyteriums an die Lienener Gemeindeverordnetenversammlung vom 9. Juli 1858, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179. Das Dokument unterschrieben die Pfarrer Müller und Holtmeier sowie die Presbyteriumsmitglieder Holthaus, Achelpohl, Husmann, Steinhage, Schulteuffelage, Hilgemann, Rohlmann, Krützmann, Starke, Dothage, Heitgreß, Denter und Fr. W. Kriege.

Gut zwei Jahre später, am 30. Juni 1860, stellte dann der Präses des Lienener Presbyteriums, Pfarrer Holtmeier, in dessen Namen erneut den Antrag beim Lienener Amtmann Kriege auf Überweisung des Friedhofs an die evangelische Kirchengemeinde.³⁵⁹: „ersuche ich gehorsamst um Erledigung des Schreibens von Seiten des Presbyteriums vom 9ten Juli 1858 betreffend die Überweisung des neuen Kirchhofs an die hiesige evangelische Gemeinde.“³⁶⁰ Allerdings beschloss die Gemeindeverordnetenversammlung, die Überweisung des neuen Begräbnisplatzes um ein weiteres Jahr zu vertagen, weil zuvor noch die „Vorderseite des Kirchhofs mit einer Mauer einzufrieden sei.“³⁶¹ Ein weiteres offizielles Gesuch des Presbyteriums erging am 9. August 1862 an die Gemeindeverordnetenversammlung.³⁶² Es wurde am 2. September 1862³⁶³ vom Amtmann Kriege an den Tecklenburger Landrat weitergeleitet. Seinem Schreiben fügte Kriege die Bemerkung bei: „Im Jahre 1857 ist die Anlegung eines neuen Kirchhofs von der hiesigen politischen Gemeinde Vertretung beschlossen und später demgemäß auch ausgeführt worden. Die Kosten für den Erwerb und die Einrichtung des qu. [fraglichen] Kirchhofs sind aus dem Erlöse der darauf verkauften Erbbegräbnisse bestritten. Die Erbbegräbnisse sind nur an evangelische Eingesessene verkauft und haben die wenigen in der hiesigen Gemeinde vorhandenen Katholiken zu den Kosten Nichts beigetragen.“³⁶⁴ Am 5. September forderte der Tecklenburger Landrat den Amtmann auf, ihm mitzuteilen, ob

359 Dass in den zwei Jahren keine weiteren Verhandlungen stattgefunden hatten, zeigt der Bezug im Schreiben auf den Antrag des Presbyteriums vom 9. Juli 1858. Schreiben des Pfarrers Holtmeier an die Lienener Gemeindeverordnetenversammlung vom 9. August 1862, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

360 Ebd.

361 Auszug aus dem Protokollbuch der Gemeinde-Verordneten-Versammlung vom 13. Juli 1860, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

362 Gesuch des Presbyteriums an die Gemeindeverordnetenversammlung vom 9. August 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

363 Bereits am 1. September 1862 hatten die 14 erschienenen von 17 geladenen Gemeinde-Verordneten in ihrer Versammlung einstimmig entschieden, den neuen Friedhof in das Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde zu übergeben, „indem die Einrichtung desselben jetzt vollendet und gleich bei Anlegung des Kirchhofs es die Absicht der politischen Gemeinde Vertretung gewesen sei, den Kirchhof später der kirchlichen Gemeinde zu übertragen.“. Vgl. den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 1. September 1862, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

364 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 2. September 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

der Begräbnisplatz bereits im Hypothekenbuch als Eigentum der politischen Gemeinde Lienen eingetragen worden sei.³⁶⁵ Diese Anfrage wurde von Kriege am 10. September negativ beantwortet.³⁶⁶

Zwischenzeitlich beantragte Landrat von Diepenbroick-Grüter am 6. September 1862 bei der Bezirksregierung in Münster die „Genehmigung zur Eigenthums-Uebertragung des neuen Begräbnißplatzes zu Lienen“ auf Grund der Westfälischen Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856, § 53,1.³⁶⁷ Der neue Friedhof sei zwar von der Kommunalgemeinde erworben und eingerichtet worden. Die Kosten dazu seien jedoch aus dem Verkauf der Erbbegräbnisplätze bestritten worden. Diese Erbbegräbnisse hätten aber nur evangelische Bewohner Lienes erworben. Insgesamt – so führte der Amtmann aus – lebten in der Gemeinde Lienen 4021 evangelische und nur 102 katholische Einwohner, zudem keinen Juden. Seinen Antrag begründete der Landrat damit, dass die Bezirksregierung am 26. Februar 1857 befürwortet habe, dass der Übergang des Eigentums am Friedhof von der Kommunalgemeinde an die Kirchengemeinde „nicht außer Acht gelassen werden dürfe“, weil viele Gründe für eine kirchliche Trägerschaft sprächen. Nachdem nun Erwerb und „würdige“ Ausstattung des Friedhofs durch die Kommunalgemeinde unter Leitung der Ortspolizeibehörde vollständig abgeschlossen waren, beantragte der Freiherr somit die Genehmigung zur Übertragung.³⁶⁸

Allerdings lehnte die Regierung in Münster den Antrag am 9. Oktober 1862 mit der Begründung ab, dass durch die Eigentumsübertragung des Friedhofs an die evangelische Kirchengemeinde „die bisherigen Rechte der katholischen Einwohner geschmälert“ würden.³⁶⁹ So lange nämlich der Begräbnisplatz der Kommunalgemeinde gehörte, hatten auch die Katholiken ein unbedingtes Mitbenutzungsrecht an diesem. Sobald

365 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienener Amtmann vom 5. September 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Das Schreiben findet sich auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

366 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 10. September 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191. Das Schreiben findet sich auch in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 179.

367 „Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: 1) zur Veräußerung, sowie zu der auf einem lästigen Titel beruhenden Erwerbung von Grundstücken, und von solchen Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind.“ Antrag des Tecklenburger Landrats bei der Bezirksregierung vom 6. September 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

368 Ebd.

369 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 9. Oktober 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

aber der Bestattungsplatz in das Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde übergang, blieb den katholischen Christen – in Ermangelung eines eigenen Friedhofs – nur eine gastweise Benutzung bzw. Duldung vorbehalten.³⁷⁰ Bei der potentiellen Einrichtung eines eigenen katholischen Friedhofs entfiel dann auch dieses Gastrecht. Dem Presbyterium wurde die behördliche Verfügung am 18. Oktober zugestellt.³⁷¹

Damit verblieb der neue Friedhof für über zwanzig Jahre in kommunaler Hand. Erst am 23. September 1885 erreichte den Tecklenburger Landrat ein Schreiben des Amtmanns Kriege, in dem dieser ein erneutes Gesuch des Lienener Presbyteriums um Überweisung des Begräbnisplatzes in das Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde vortrug. Die Gemeindevertretung hatte am 22. September beschlossen, den Lienener Friedhof der Kirchengemeinde zu übertragen. Der Landrat sollte nun die Genehmigung der Bezirksregierung dazu einholen.

Das Lienener Presbyterium gab an, dass die Kosten für Erwerb und Einrichtung des Begräbnisplatzes aus dem Erlös der nur an evangelische Einwohner verkauften Erbbegräbnisse bestritten worden seien und die wenigen in Lienen wohnenden Katholiken zur Aufbringung dieser Ausgaben nichts beigetragen hätten. Auch fast dreißig Jahre nach Eröffnung des Friedhofs sei noch kein Katholik auf demselben beigesetzt worden.³⁷² Um sich ein Bild der Sachlage zu verschaffen, forderte der Tecklenburger Landrat August Belli³⁷³ den Lienener Amtmann am 2. Oktober dazu auf, anzugeben, wie viele „katholische Hausväter und Juden und wieviel katholische Einwohner überhaupt in Lienen ansässig“ seien.³⁷⁴ Kriege meldete am 5. Oktober 1885, dass damals in Lienen 18 „katholische Hausväter“ wohnten und nur acht Prozent der Lienener Einwohner überhaupt katholisch seien.³⁷⁵ Juden gab

370 Verwiesen wird auf das Gesetz vom 15. März 1847, wonach den Angehörigen der jeweils anderen Konfessionen eine gleiche Benutzung der Bestattungsplätze zugestanden wurde und ein nach der Religionsausübung des Verstorbenen und unter Mitwirkung des Geistlichen seiner Konfession abgehaltenes Begräbnis nicht versagt werden durfte. Vgl. dazu auch: Schepper-Lambers, Beerdigungen, S. 87.

371 Schreiben des Tecklenburger Landrats an das Lienener Presbyterium vom 18. Oktober 1862, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

372 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 23. September 1885, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

373 Tecklenburger Landrat von 1883 bis 1921. Hubatsch, Grundriß, Bd. 8, S. 117.

374 Schreiben des Tecklenburger Landrats an den Lienener Amtmann vom 2. Oktober 1885, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

375 Bericht des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 5. Oktober 1885,

es 1885 keine in Lienen. Nach erfolgter Meldung durch den Landrat erging dann am 18. November 1885 der Beschluss der Bezirksregierung in Münster, dass, um eine Überweisung des Begräbnisplatzes in Lienen an die evangelische Kirchengemeinde überhaupt vornehmen zu können, die in Lienen lebenden „katholischen Hausväter“ über dieses Vorhaben anzuhören seien, ob sie sich mit der Übertragung einverstanden erklären könnten bzw. welche Einwendungen gegen dieses Plan vorzubringen seien. Ferner solle eine Erklärung vom Lienener Presbyterium erfolgen, ob es sich bereit erklären könne, für den Fall, dass es die katholischen Einwohner wünschten, einen Teil des Begräbnisplatzes zu deren ausschließlichen Gebrauch abzutreten. Das Schreiben wurde dem Amtmann Kriege am 27. November übergeben mit der Aufforderung, binnen drei Wochen zu antworten.³⁷⁶ Der Anhörungstermin wurde am 1. Dezember 1885 auf Samstag, den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus festgesetzt. Es wurde zudem bekannt gegeben, dass das Ausbleiben zu diesem Termin einer Zustimmung zur geplanten Übereignung des Bestattungplatzes gleich komme.³⁷⁷ Bei den betroffenen katholischen Haushaltungsvorständen handelte es sich um den Stationsaufseher Kink, den Bahnmeister Borgmann (beide Kattenvenne), die Heuerlinge Papenbrock und Hülsmann in Meckelwege, den Neubauer Dierker in Dorfbauer, den Kolon Tiemeier, den Heuerling Kriege, die Heuerlingswitwen Brewe, Elixmann und Haunhorst, die Heuerlinge Haunhorst und Gausmann, die Kötter Wilhelm Middelberg, Hermann Licher, Grawe, Henrich Middelberg, Heitmeier und Unnewehr (alle aus Holperdorp).³⁷⁸

Am 12. Dezember 1885 erschienen dann neun der 18 katholischen Haushaltungsvorstände.³⁷⁹ Nachdem den Anwesenden die Verfügung der Regierung vom 18. November vorgetragen und der Sachverhalt näher erläutert worden war, erklärten sie: „Wir sind mit dem Uebergange des hiesigen Begräbnisplatzes in das Eigenthum der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde“

in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

376 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 18. November 1885, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

377 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat vom 23. September 1885, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

378 Ebd.

379 1. Heuerling Josef Papenbrock, 2. Heuerling Franz Hülsmann, 3. Kolon Franz Tiemeier, 4. Heuerling Heinrich Kriege, 5. Ackerer Kaspar Brewe im Auftrage seiner Mutter, 6. der Heuerlingswitwe Brewe, 7. Kötter Wilhelm Middelberg, 8. Kötter Hermann Licher, 9. Kötter Heinrich Middelberg.

meinde einverstanden und haben Einwendungen hiergegen nicht geltend zu machen.³⁸⁰ Amtmann Kriege übersandte dieses Ergebnis umgehend an den Landrat mit der Bemerkung: „Da die hiesigen katholischen Einwohner die Einräumung eines Theiles des Begräbnisplatzes zu ihrem ausschließlichen Gebrauch nicht wünschen, so ist das hiesige Presbyterium zu der betreffenden Erklärung darüber nicht veranlaßt worden.“³⁸¹ Aufgrund der Zustimmung der Katholiken wurde am 6. Januar 1886 von der Bezirksregierung genehmigt, dass der neue Friedhof in Lienen in das Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde übergehen konnte.³⁸² Schließlich wurde am 26. Januar 1886 der Begräbnisplatz der evangelischen Kirchengemeinde überwiesen.³⁸³

Der Nutzungskonflikte auf dem geschlossenen Kirchhof

Am 13. Oktober 1807 war in der „Municipal-Polizeiverordnung“ festgelegt worden, dass ein Bestattungsplatz erst fünf Jahre nach seiner Schließung wieder für andere Vorhaben genutzt werden könne.³⁸⁴ Durch die am 8. Januar 1830 ergangene Kabinettsorder³⁸⁵ wurde dann allerdings die Ruhezeit ausgedehnt und festgelegt, dass bei der Nutzung außer Gebrauch gesetzter Begräbnisplätze sowohl den sanitätspolizeilichen Vorschriften als auch dem „Andenken der Verstorbenen bei der noch lebenden Generation ihrer Angehörigen“ Rechnung getragen werden solle.³⁸⁶ Deshalb wurde den Kirchengemeinden und Kommunen untersagt, Grundstücke oder Teile der außer Betrieb gesetzten Kirchhöfe vor dem Ablauf einer Frist von 40 Jahren nach der Schließung als Bestattungsplatz zu veräußern. Ausnahmen sollten nur mit besonderer Genehmigung zugelassen sein, wenn die örtlichen Verhältnisse dieses zuließen. Diese Genehmigung war für ehe-

380 Protokoll über die Zusammenkunft der katholischen Haushaltungsvorstände vom 12. Dezember 1885, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

381 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Landrat (undatiert), in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

382 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 6. Januar 1886, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

383 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 26. Januar 1886, in: Gemeindearchiv Lienen, A 191.

384 Schepper-Lambers, Beerdigungen, S. 50 u. Anm. 431.

385 Vgl. auch Teil 1, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 4 (2017), S. 89f.

386 „Wegen der außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnisplätze, 1887 A, vom 4. März 1830“, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 12 (1830), Nr. 93, S. 168. Zuvor waren Verkäufe von Kirchhofgrundstücken möglich. Vgl. etwa: LAV NRW AW, Kreis Borken, Landratsamt, Nr. 105.

malige kirchliche Bestattungsplätze beim Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten, für die kommunalen einstigen Gräberfelder bei diesem Ministerium und zusätzlich beim Innenministerium und der Polizei einzuholen. Die einstigen Begräbnisplätze durften aber unbenommen der Grasnutzung³⁸⁷ dienen oder als Baumschulen gebraucht werden, was als „nicht anstößiger“ Nießbrauch gewertet wurde. In Mettingen scheiterte an dieser Vorgabe 1841 die Finanzierung des neuen Friedhofs durch den Verkauf von Teilen des alten Kirchhofs³⁸⁸ und in Recke wurde 1882 der Ausbau eines über den alten Kirchhof führenden Fußwegs zu einem mit Wagen befahrbaren Fahrweg aus diesem Grund nicht genehmigt.³⁸⁹

Wie aber gingen die Gemeinden ansonsten mit den geschlossenen Bestattungsplätzen um und welche Konflikte konnten um die spätere Nutzung der Flächen entstehen? Im Folgenden sollen dafür abschließend das Beispiel Lienens angeführt werden.³⁹⁰

Auf einer Versammlung der Kirchhofkommission am 18. Januar 1859 wurde laut Tagesordnung vom 14. Januar unter Punkt 8 die Frage erörtert, warum dem alten Kirchhof noch kein „besseres Aussehen gegeben“ worden sei.³⁹¹ Noch am 7. April des Jahres berichtete der Lienener Amtmann Stoppenbrink über die Gestalt des alten Bestattungsplatzes: „Eben über den alten Kirchhof gehend, sehe ich in der Nähe des Hauses des Brauers Voss, Bretter zum Vorschein kommen, welche ich für einen Sarg halte. Als im

387 So wurde in Riesenbeck 1875 dem Totengräber Kettrup die Grasnutzung auf dem alten Kirchhof mit Ausschluss der Wege verpachtet. Der Totengräber sollte hier nur zwei Mal im Jahr das Gras schneiden. Vieh durfte er zu Weidezwecken auf dem alten Kirchhof nicht aufreiben. Als Gegenleistung dafür verpflichtet sich Kettrup, die einfallenden Gräber sofort zu verfüllen und die vorhandenen Einfriedungen mit Tannenstangen, die der Kirchenvorstand zu liefern hatte, in Stand zu halten. BAMS, Pfarrarchiv Riesenbeck St. Kalixtus, A. 151 „Leichenbegängnisse betreffend“. Zum Bewuchs der Bestattungsplätze mit Gras vgl. auch: Dethlefs, Kirchhof, S. 70. Zu den Schwierigkeiten der Gras- und Heugewinnung im 19. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet aufgrund mangelhaften Wiesenbaus, wodurch sich die Notwendigkeit der Grasnutzung auf den Begräbnisplätzen erklärt, vgl.: Herzog, Osnabrücker Land, S. 78–80 u. S. 141–143.

388 Schreiben der Bezirksregierung an den Tecklenburger Landrat vom 12. März 1841, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 478. Vgl. auch den entsprechenden Abschnitt bei Spannhoff, Leben, S. 201–231.

389 Protokoll der Recker Gemeindeverordnetenversammlung vom 9. Februar 1882, in: LAV NRW AW, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 1917. Vgl. auch den entsprechenden Abschnitt bei Spannhoff, Leben, S. 254–289.

390 Vgl. für die Stadt Hamm: Perrefort, Unfrieden, S. 60–66.

391 Protokoll der Versammlung der Kirchhofkommission vom 18. Januar 1859, in: Gemeindearchiv Lienens, A 193.

November 1857 der Kirchhof als Begräbnisplatz aufgehoben wurde, ist in den letzten Jahren in der Gegend noch beerdigt worden. Jene Besorgniß erregende Erscheinung dürfte den Beweis liefern, daß an der Stelle doch zu viel Erde abgetragen worden, und steht zu befürchten, daß noch mehr Särge zu Tage treten werden sobald die Gräber zusammen sinken. [...] Im sanitätspolizeilichen Interesse müßte ich ersuchen, doch schleunigst Abhülfe zu schaffen und sorgfältige Sondirungen vorzunehmen, wie tief sonst die Särge noch sitzen. Ich bitte dringend, diesem Gegenstande diejenige Wichtigkeit beizulegen, die ihm gebührt. Einen Sarg so von Erde zu entblößen, daß er beim Sacken der Erde zu Tage kommt, ist so anstößig und ungesetzlich, daß es verantwortliche Folgen nach sich ziehen könnte.“³⁹² Über diesen Zustand setzte der Amtmann die beiden Pfarrer und das Presbyterium in Kenntnis. Der Bericht legt nahe, dass die Fläche des alten Kirchhofs durch Erdatragungen und Erhöhungen nivelliert worden war. Das wird auch bestätigt durch die tags darauf verfasste Antwort des Pfarrers Müller.³⁹³ Doch wandte Müller gegen den Vorwurf des Amtmanns ein, dass durch die Begradigung des Kirchhofs durchaus keine Schäden entstanden und die noch vorhandenen Gräber unberührt geblieben seien. Die vom Lienenener Amtmann erblickten Bretter beim Haus des Brauers Voß, das habe eine Begehung durch den Pfarrer ergeben, seien lediglich vermoderte Teile eines alten Sarges, die vom Totengräber bei der letzten Beerdigung auf dem alten Kirchhof zutage gefördert und anschließend nicht wieder tief genug eingegraben worden seien. Eine weitere Untersuchung der entsprechenden Stelle habe ergeben, dass die zuletzt eingesenkten Särge sich immer noch mindestens zwei Fuß unter der Erdoberfläche befänden.

Daraufhin wurde der Totengräber Strübbe angewiesen, die sichtbar gewordenen Sargbretter sorgfältig aufzusammeln und wenigstens zwei Fuß tief einzugraben. Ferner bekam Strübbe den Auftrag, die auf dem Kirchhofe an einigen Stellen zum Vorschein kommenden Knochenreste aufzulesen und zu vergraben. Mit einer Eisenstange hatte der Totengräber in Gegen-

³⁹² Ebd.

³⁹³ Schreiben des Pfarrers Müller an den Amtmann Stoppenbrink vom 8. April 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193. Eine Ausbesserung der alten Kirchhofmauer wird aber erst 1860 vorgenommen. Am 13. Juli 1860 wurde von der Gemeindeverordneten-Versammlung beschlossen, dass die Kosten für die Abtragung bzw. Instandsetzung der alten Kirchhofmauer aus der neuen Kirchhofkasse bestritten werden könnten, sofern das Presbyterium die durch die Abtragung gewonnenen Steine für den Bau der Mauer an der Vorderseite des neuen Kirchhofs überlassen sollte. Gemeindearchiv Lienen, A 191.

wart des Pfarrers an acht bis zehn verschiedenen Stellen des Kirchhofs, an denen ein Großteil der Erde abgenommen worden war, die Lage der Särge kontrolliert. An allen Messpunkten lagen nach Auskunft des Pfarrers die Särge noch mindestens 25 Zoll unter der Erdoberfläche.³⁹⁴

Der Amtmann Stoppenbrink hingegen sah diese Tiefe als nicht ausreichend an und stellte die Frage, ob dadurch die erforderlichen sanitätspolizeilichen Vorschriften eingehalten würden.³⁹⁵ Stoppenbrinks Bedenken bestanden darin, dass bei der Nivellierung das Gras an vielen Stellen abgetragen worden sei und somit die Erde über den Gräbern nur lose und locker liege. Durch natürliche Erosion sei somit die Stärke der schützenden Erdschicht gefährdet. Der Amtmann meinte nämlich, dass so der „Modergeruch“ nicht vollständig zurück gehalten werden könne.³⁹⁶

Zudem seien aus diesem Grunde auch mehrere Anwohner des Kirchhofs und Gemeindeglieder über die Nivellierung und Planierung des erst im November 1857 außer Dienst gestellten Gräberfelds ungehalten gewesen.³⁹⁷

Stoppenbrink befürchtete, dass wenn nun eine Epidemie im Ort ausbreche, die übergeordneten Behörden den planierten Kirchhof dafür verantwortlich machen könnten. Da aber diese Erdumschichtungsarbeiten ohne Rücksprache geschweige denn Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfolgt seien, wolle er in einem solchen Fall jegliche Verantwortung zurückweisen. Doch sei seine Pflicht damit nicht getan. Der Amtmann wolle prüfen, ob dieser Zustand des alten Kirchhofs nach sanitätspolizeilichen Maßstäben zulässig sei. Dazu musste er sich aber an die übergeordnete Behörde wenden. Allerdings gab er dem Presbyterium Zeit für eine Stellungnahme bis zum nächsten Tag.³⁹⁸

Pfarrer Müller machte den Amtmann darauf aufmerksam, dass eine solche Eingabe bei den Behörden nur durch die von Seiten des Lienener Presbyteriums

³⁹⁴ Schreiben des Pfarrers Müller an den Amtmann Stoppenbrink vom 8. April 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

³⁹⁵ Schreiben des Amtmanns Stoppenbrink an das Presbyterium vom 9. April 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

³⁹⁶ Ebd.

³⁹⁷ Ebd. Ferner notierte der Amtmann Stoppenbrink am 10. September 1859 nachträglich in der Akte: „Jemand, der nicht genannt sein wollte, der mir aber als ein stiller ordentlicher Mann bekannt ist, fing selber von der Planierung des alten Kirchhofes an und sagte, es sei ihm so ‚gegenwärtig‘ (anstößig) gewesen, daß von den Gräbern seiner beiden Angehörigen so viel Erde abgenommen worden. Wenn es ein ‚anderer‘ gethan hätte, würde er dagegen protestirt haben, nun aber hätte er nichts sagen mögen – es sei ihm aber gar nicht recht gewesen.“

³⁹⁸ Ebd.

wegen der Instandsetzung des alten Kirchhofs ernannten Kommission erfolgen könne.³⁹⁹ Diese Kommission trete aber erst wieder am 13. April zusammen.⁴⁰⁰

Dieser Einwand scheint den Amtmann überzeugt zu haben, denn erst am 13. April 1859 setzte ihn die Kommission in Kenntnis, dass zwar zur Begräbigung des Kirchhofs an etliche Stellen Erde abgetragen worden sei, aber nur an solchen, an denen die letzten Beerdigungen bereits vor fünf bis 12 Jahren stattgefunden hätten, und auch dort sei die über den Särgen befindliche Erdschicht mindestens noch 27–30 Zoll stark. Der meiste Aushub sei an der Nordseite der Kirche erfolgt, auf der seit etwa zehn bis 12 Jahren nicht mehr beerdigt worden sei. An dieser Stelle seien die Särge aber bereits größtenteils eingefallen. Lediglich an einer Stelle des Kirchhofs, an der eine kleine Erhöhung in der Größe von kaum einer Quadratrute abgetragen werden mußte, bestehe die Möglichkeit, dass sich dort einige wenige Särge befänden, die nach Aussage des Totengräbers und des Totenregisters erst vor 5 ¼ Jahren eingesenkt wurden und die eine Erdschicht von lediglich 25 Zoll über sich aufwiesen. Die während der letzten drei bis vier Jahre vor der im November 1857 erfolgten Schließung des alten Kirchhofs Verstorbenen lägen vielmehr auf der Süd- und Südwestseite. An diesen Stellen habe aber gar kein Bodenabtrag stattgefunden, so dass folglich die jüngsten Gräber noch wesentlich tiefer unter der Oberfläche liegen müssten.⁴⁰¹

Die Friedhofskommission war daher der Ansicht, dass durch die Nivellierung und Planierung des alten Bestattungsplatzes auf keinen Fall die sanitätspolizeilichen Bestimmungen verletzt worden seien. Vielmehr sei durch die Umverteilung des Bodenabtrags eine Verbesserung der hygienischen Situation bewirkt worden.

Von einem „Modergeruch“ sei nichts zu vernehmen und der Kommission auch keine Beschwerden darüber bekannt. Eine Geruchsbelästigung sei auch zukünftig nicht zu befürchten, weil die Särge sich teilweise zu tief und schon zu lange unter der Oberfläche befänden, teilweise die Oberfläche durch das dauernde Betreten und durch die vorgenommene Aussaat von Gras hinreichend verdichtet worden sei. Eine Missbilligung der Ebnung des

399 Schreiben des Pfarrers Müller an den Amtmann Stoppenbrink vom 10. April 1859, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

400 Protokoll der Sitzung der Friedhofskommission vom 13. April 1859, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

401 Schreiben des Amtmanns Stoppenbrink an die Friedhofskommission vom 13. April 1859, in: Gemeindecarchiv Lienen, A 193.

Kirchhofs sei der Friedhofkommission nicht bekannt geworden. Sie glaube im Gegenteil behaupten zu dürfen, dass die Maßnahme in der ganzen Gemeinde mit Wohlgefallen aufgenommen worden sei, weil der „früher so unebene, wüste und unschöne Kirchhof nunmehr ein ganz anderes, freundliches und gefälliges Aussehen bekommen“ habe.⁴⁰² Zudem seien auch die Anwohner erfreut, dass sich durch die Planierung der Zugang zu ihren Häusern und der Platz davor bedeutend verbessert und verschönert habe.

Wegen der vorgetragenen Gründe hegte die Friedhofskommission auch keinerlei Bedenken, den alten Bestattungsplatz durch die übergeordnete Polizeibehörde hinsichtlich der sanitätspolizeilichen Bestimmungen überprüfen zu lassen, falls der Amtmann diesen Weg noch als notwendig ansehe. Zudem komme nach Ansicht des Gremiums die Umverteilung der Erde auch nicht als möglicher Epidemieauslöser in Frage, weil in Lienen schon seit Jahren keine ansteckende Krankheit grassiert habe. Eine Ausnahme sei die vor 2 ½ Jahren, also im Herbst 1856, aufgetretene Ruhr in der Bauerschaft Höste. Doch seien die Särge der damals an der Krankheit Verstorbenen durch die Planierung nur noch tiefer in das Erdreich gelangt. In Kürze solle der Kirchhof zur Verschönerung zudem mit Bäumen bepflanzt werden.⁴⁰³

Trotz der Darlegung der Friedhofskommission wandte sich der Amtmann am 14. April 1859 an den Kreisphysikus Dr. Schrakamp in Ibbenbüren „mit dem dienstergebenen Ersuchen, auch gefälligst unterrichten zu wollen, ob die kirchlicherseits vorgenommene Planierung des bis November 1857 als Begräbnisplatz benutzten, Mitten im Dorfe Lienen belegenen Kirchhofs wohl zu sanitätspolizeilichen Bedenken Anlaß geben könnte.“⁴⁰⁴

Zur Begründung gab Stoppenbrink an: „Was mich besorgt machte, ist der Umstand, daß an einzelnen Stellen durch Abtragung von Erde die Särge bis auf 25 Zoll der Oberfläche näher gekommen sind.“⁴⁰⁵

Das angeforderte Gutachten verfasste der Kreisphysikus am 1. Juni 1859. Darin heißt es: „Begräbnisplätze, welche aufgehört haben ihrer früheren Bestimmung zu dienen, hören nicht so bald auf ein Gegenstand der Medizinal-Polizei zu sein, indem der Boden noch lange Zeit mit den Verwesungs-

402 Protokoll der Sitzung der Friedhofskommission vom 13. April 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

403 Ebd.

404 Schreiben des Lienener Amtmanns an den Tecklenburger Kreisphysikus vom 14. April 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

405 Ebd.

ausdünstungen imprägnirt bleibt, welche der menschlichen Gesundheit nachtheilig werden können. Tiefere Umarbeitungen des Bodens verlassener Begräbnisplätze sind deshalb aus sanitätspolizeilicher Rücksichten in der Regel nicht früher zu gestatten, als bis die Weichgebilde der Leichen durch die Fäulniß zerstört worden sind, wozu auf dem Kirchhofe zu Lienen, welcher aus trockenem Sandboden besteht und auf welchem erfahrungsgemäß die Verwesung stets rasch vorgeschritten ist, ein Zeitraum von fünf Jahren erforderlich sein dürfte. Wenn gleich nun die Planirung dieses Kirchhofes, welcher bis zum Monate November 1857 als Begräbnisplatz gedient hat, schon jetzt vorgenommen worden ist, so kann dieselbe dennoch meines Erachtens zu sanitätspolizeilichen Bedenken keinen Anlaß geben, indem Abtragungen von Erde nur an solchen Stellen bewirkt worden sind, wo seit den letzten 5 – 12 Jahren Beerdigungen nicht stattgehabt haben. Ebenso sind in Folge der Planirung nur diejenigen Särge der Erdoberfläche näher gekommen, welche bereits über fünf Jahre in der Erde sitzen, und beträgt die dieselben deckende Erdschicht noch mindestens 25 Zoll rheinisch, während die Särge der zuletzt Beerdigten wegen stattgefunderer Auftragung von Erde gegenwärtig sich noch tiefer unter der Oberfläche befinden. Die Verwesungs-Effluvien üben auf die menschliche Gesundheit dann einen besonders nachtheiligen Einfluß aus, wenn dieselben in mehr oder weniger geschlossenen Räumen sich anhäufen können: dem freien Luftzuge ausgesetzt verlieren dieselben ihre schädliche Einwirkung. Nun ist der Kirchhof zu Lienen zwar ringsum von Häusern umgeben, doch dürften die Zwischenräume derselben hinreichend sein, einen Wechsel der Luft auf dem Kirchhof zu unterhalten. Daß die mit den Erdarbeiten zum Zwecke der Planirung des Kirchhofes beschäftigt gewesen Arbeiter körperlich erkrankt sind, finde ich nicht erwähnt und ist deßwegen anzunehmen, daß die Abtragung der Erde auf die Gesundheit derselben keinen nachtheiligen Einfluß ausgeübt hat. Nach dem vorstehend Erörterten ist die vorgenommene Planirung des Kirchhofes zu Lienen, obgleich dieselbe früher geschehen ist, als in der Regel aus Gründen der Medizinal-Polizei zulässig, meines Erachtens nicht geeignet, zu Sanitätspolizeilichen Bedenken Anlaß zu geben.⁴⁰⁶

Der Amtmann Stoppenbrink leitete das Gutachten des Kreisphysikus am 5. Juni an das Presbyterium weiter, mit der Bemerkung: „Ich freue mich, daß ich meine Bedenken nun mehr für gehoben annehmen kann.“

⁴⁰⁶ Gutachten des Kreisphysikus vom 1. Juni 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

und ferner: „Daß dem alten Kirchhofe so viel als thunlich eine bessere Gestalt gegeben werden möchte wünsche auch ich“.⁴⁰⁷

Doch ging es Stoppenbrink nicht ausschließlich um den Ausschluss einer gesundheitlichen Gefährdung. Ihn hatte auch das eigenmächtige Vorgehen der Friedhofkommission verärgert, die an der Ortspolizeibehörde vorbei operiert hatte. Das geht aus dem Vermerk des Amtmanns auf dem Gutachten des Kreisphysikus vom 4 Juni 1859 hervor. Hier monierte der Amtmann nämlich, dass die so kurze Zeit nach der Schließung erfolgte Planierung des Kirchhofs einer Genehmigung durch die Polizeibehörde bedurft hätte, auch wenn der alte Bestattungsplatz ausschließliches Eigentum der Kirchengemeinde sei. Trotzdem sei die Ortspolizeibehörde in diesem Fall befugt gewesen, die Ebnung zu unterbinden, sofern hygienische oder medizinapolizeiliche Bedenken bestanden hätten. Stoppenbrink empfand das Übergehen seines Aufgaben- und Aufsichtsbereichs durch die Kirchengemeinde als nicht förderlich für die Zusammenarbeit zwischen kirchlicher und kommunaler Gemeinde. Das lapidare Herunterspielen des von ihm angemerkten „Modergeruchs“ durch die Friedhofkommission sah er als beleidigend, ja „satyrisch“ an, wollte dieses Verhalten aber „unerwidert“ lassen.⁴⁰⁸ Zudem kränkte ihn die Behauptung, dass die Friedhofkommission keinerlei Beschwerden von den Kirchhofanwohnern oder anderen Gemeindegliedern vernommen haben und somit diesen Einwand kurzerhand vom Tisch fegen wollte, weil er sich doch auf Wahrnehmungen und Tatsachen gegründete Aussagen der Anwohner gestützt hatte. Doch auch hierbei wolle er es um des lieben Friedens willen bewenden lassen.

An diesem Beispiel wird sehr anschaulich deutlich, wie der vordergründige Wertkonflikt über die Einhaltung der sanitätspolizeilichen Normen zur Austragung eines hintergründigen Interessenkonflikt um die Aufsichtskompetenz über den alten Kirchhof zwischen Kommunal- und Kirchengemeinde genutzt wurde, der in seinem weiteren Verlauf von der objektiven auf die persönliche Austragungsebene überführt wurde. Die Frage nach der richtigen Anwendung der sanitätspolizeilichen Vorgaben wurde dazu benutzt, den Interessenkonflikt über die Befugnis über den alten Kirchhof zu klären.

⁴⁰⁷ Schreiben des Lienener Amtmanns an das Presbyterium vom 5. Juni 1859, in: Gemeindearchiv Lienen, A 193.

⁴⁰⁸ Ebd.

Fazit

Der Auslagerungsprozess des innerörtlichen Bestattungsplatzes in Lienen zog sich über 33 Jahre hin. Insgesamt lassen sich vier Verlegungsphasen ausmachen. Allein der Umfang des ausgewerteten Aktenmaterials macht deutlich, dass im Fall Lienens im Vergleich zu anderen Orten des Tecklenburger Landes der meiste Schriftwechsel erfolgte und somit von dem konfliktreichsten Verlegungsverlauf ausgegangen werden kann.

Diese Sachlage ist bereits mit den Ausgangsbedingungen zu begründen. Der Lienener Kirchhof wies eine vollständige Ringbebauung auf. Die Alternative einer Vergrößerung des um die Kirche herum liegenden Gräberfeldes fiel also allein aus topographischen Gründen aus. Hinzu trat ein starker Anstieg der Bevölkerung zwischen 1808 und 1832, der durch die daraus resultierende erhöhte Mortalität die Aufnahmekapazität des Bestattungsplatzes an ihre Grenzen brachte. Es verwundert daher ebenfalls nicht, dass der Verlegungsprozess in Lienen bereits früh im Jahr 1824 beginnt. Nach 1832 nahm die Bevölkerung aufgrund der überseeischen Auswanderung und damit auch die Zahl der jährlichen Sterbefälle ab, wodurch auch das Auslaufen der ersten Phase zu erklären sein dürfte.

Bereits früh lassen sich in Lienen die Auswirkungen der Überbelegung erkennen. Die immer wieder auf den Kirchhof eindringenden Schweine sind ein Indikator dafür, weil ihre Anwesenheit auf eine unzureichende Bestattungstiefe der Särge bzw. eine nicht ausreichende Verwesungszeit hindeutet, die wiederum aus der Überbelegung resultierte. Dieses nicht ausreichende Fassungsvermögen des alten „Kirchhofs“ war zum Teil auch dadurch bedingt, dass der Platz um die Kirche herum multifunktionalen Zwecken diente. So wurde er unter anderem als Lagerplatz für Holz oder Dung genutzt. Die 1817 erfolgte Planierung des Platzes macht zudem deutlich, dass die Bestattungsfläche nicht ausreichte.

Die erste erkennbare Verlegungsphase zwischen 1824 und 1831 ging auf die Initiative der beiden Pfarrer und des Bürgermeisters zurück. Allerdings suchte die lokale Obrigkeit zunächst die Unterstützung der Bezirksregierung, weil sie den Widerstand der Einwohner gegen ihre Absichten fürchtete. Trotz Regierungsverfügung stimmte der Gemeinderat gegen das Vorhaben wegen der von ihm angenommenen hohen Einrichtungskosten. Auch die übrigen Einwohner Lienens wehrten sich gegen eine zusätzliche finanzielle Belastung. Hinzu kam das Problem, dass viele Eingesessene

1817 ihren Erbbegräbnisplatz entschädigungslos unter der Voraussetzung aufgegeben hatten, dass dadurch der alte Bestattungsplatz an der Kirche noch lange Zeit genutzt werden konnte. Der Notwendigkeit einer Neuanlage widersprach auch der Kirchenvorstand.

Durchgängig bestand zudem die Schwierigkeit der Beschaffung eines Grundstücks, das den sanitätspolizeilichen Auflagen entsprach. Auf der einen Seite konnte kein zweckmäßiges Areal ausgemacht werden, weil die Topographie des Ortes und die natürlichen Gegebenheiten es nicht zuließen. Auf der anderen Seite standen ökonomische Interessen und der persönliche Unwille einzelner Einwohner dem Vorhaben entgegen. Die grundbesitzenden Einwohner weigerten sich – oftmals mit objektiv fragwürdigen Begründungen – Grundstücke zu verkaufen oder zu tauschen. Hier wurden möglicherweise latente persönliche Konflikte, die auf der Beziehungsebene zwischen den Beteiligten bestanden, auf einer inhaltlich-ökonomischen Ebene ausgetragen.

Ein Impuls von oben erfolgte, als die Bezirksregierung die Gefahr epidemischer Krankheiten als Argument für eine Verlegung einbrachte. Dadurch wurde der innerörtliche Begräbnisplatz wieder ein Gesundheitsrisiko von höchster Priorität und somit ein Proprium der Bezirksregierung und der Gesundheitspolizei.

Insgesamt konnte in der ersten Phase das Ziel der Verlegung des Bestattungsplatzes nicht erreicht werden, weil anderen Vorhaben Vorrang eingeräumt wurde und dadurch finanzielle Mittel gebunden wurden (Reparatur der Kirchengebäude).

Die zweite Verlegungsphase (1837–1839) erhielt ihren Anstoß durch die Bezirksregierung aufgrund eines Visitationsberichts des Regierungsvizepräsidenten. Auch der in Lienen wohnende Tecklenburger Superintendent beschwerte sich über die Zustände. Er präferierte eine Verlegung, weil auf dem alten Kirchhof keine ordentliche individuelle Totenmemoria möglich war.

Obwohl sie die erste Verlegungsphase noch mit angeschoben hatten, stellten sich nun auch die Pfarrer gegen die Neuanlage eines Friedhofs, weil sie dadurch längere, von ihnen zu bewältigende Fußwege befürchteten. Die kirchlichen Gremien stimmten insgesamt wegen der zu hohen Kosten gegen das Projekt, denn zuvor war gerade erst ein Schulneubau zu finanzieren gewesen.

Der Gemeinderat lehnte die Neuanlage eines Bestattungsplatzes ab, weil sich die Situation durch den Rückgang der Bevölkerungszahlen

aufgrund der Auswanderung seiner Meinung nach verbessert hatte. Die Grundeigentümer verhinderten ein Fortkommen des Projekts durch ihre marktwirtschaftlich orientierten Preisforderungen.

Der Beginn der dritten Verlegungsphase (1844/45) war durch den personellen Wechsel im Landratsamt bedingt. Doch hinderten die vergebliche Suche nach einem passenden Grundstück und die schlechte finanzielle und ökonomische Situation aufgrund von wetterbedingten Ernteschäden die Durchführung des Verlegungsvorhabens.

Die vierte Verlegungsphase (1854–1857), in der das Projekt zum Abschluss gebracht werden konnte, begann mit geänderten Voraussetzungen. Sowohl ein neuer und ortsfremder Amtmann war in Lienen eingesetzt worden, der keine sozialen Bindungen mit der Einwohnerschaft aufwies und dadurch weniger auf der Beziehungsebene beeinflusst war, als auch zwei neue Pfarrer waren an die Stellen ihrer Vorgänger getreten. Letzte sprachen sich für eine Begräbnisplatzverlegung aus, sahen die Angelegenheit allerdings als eine kirchliche an, worin wieder neuer Konfliktstoff gegeben war, denn sie sahen sich später ihres Aufsichtsrechts über den Bestattungsplatz enthoben.

Vermutlich war dem Verlegungsvorhaben zudem förderlich, dass Lienen 1857 endgültig ein Teil des Kreises Tecklenburg wurde und somit einen Landrat erhielt, der sich bereits mit der Thematik und Problematik auskannte und eine andere Gangart wählte. So drohte er geradeheraus mit der behördlichen Schließung des alten Kirchhofs.

Der Widerstand in der Bevölkerung rekrutierte sich aus traditionellen Ansichten und Verhaltensweisen und der Furcht vor monetären Ausgaben. Diese traditionellen Ansichten wurden später mit dem Wunsch, bei den Verstorbenen bestattet zu werden, näher benannt. Diesem Wunsch aber ordneten die Lienener nach Ansicht des Superintendenten ein würdevolles Begräbnis unter. Ferner wurde ihnen eine „Abstumpfung“ im Umgang mit ihren Verstorbenen attestiert. Hier zeigt sich ein Konflikt zwischen den verschiedenen individuellen Vorstellungen von einem würdevollen Begräbnis.⁴⁰⁹

Am Beispiel des Schankwirts Lenzing lässt sich die Verschränkung von inhaltlicher und Beziehungsebene in der Art der Konfliktaustragung ablesen. Obwohl er der Begräbnisplatzverlegung aufgrund von persönlichen Beziehungen ablehnend gegenüberstand (Einfluss der Kattenvenner Bevölkerung), argumentierte er vornehmlich mit ökonomischen Gründen.

⁴⁰⁹ Vgl. auch Teil 1, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 4 (2017).

In der abschließenden Verlegungsphase ist allerdings auch ein maßgeblicher Einfluss der Bezirksregierung festzustellen, die durch Terminsetzungen und das Drängen auf Berichterstattung über die einzelnen Arbeitsschritte den Verlegungsprozess in Gang hielt. Zudem unterstützte die Behörde die Einrichtung durch das Tolerieren der Missachtung der sanitärpolizeilichen Vorgaben in Bezug auf die Unterschreitung der erforderlichen Distanz zwischen Bestattungsplatz und Wohngebäuden.

Das Presbyterium führte mit Unterstützung der Kommunalgemeinde die Verhandlungen. Die potentiellen Verkäufer wehrten sich zunächst gegen die Abgabe ihrer Flächen mit dem Argument des (land-)wirtschaftlichen Bedarfs. Die behördliche Androhung der Enteignung war es dann, die den Widerstand brach.

Allerdings waren immer noch hohe Erwerbungskosten aufgrund des bereits ausgeprägten Bodenmarktes und allgemein steigender Bodenpreise in Lienen zu zahlen. Die Finanzierung der späteren Einrichtung wurde mit Hilfe der neu gegründeten Sparkasse bewerkstelligt. Allerdings bereiteten auch die gesetzlichen Einrichtungsvorgaben in ästhetischer Hinsicht – wie die rechtwinklige Anlage des Platzes und die symmetrische Ausrichtung – Schwierigkeiten, da sie sich etwa aufgrund der historisch gewachsenen Parzellenformen nicht mit den lokalen Gegebenheiten in Einklang bringen ließen. Hinzu trat das Problem, dass durch die formalen Einrichtungsvorgaben mit Wegen, Hecken, Rondell etc. die eigentliche Bestattungsfläche zu gering wurde. Dieses Problem wurde vom Amtmann durch das Operieren mit unterschiedlichen Maßeinheiten, also mit der Täuschung der Behörden gelöst.

Ein spezieller Konflikt im Lienener Begräbnisplatzverlegungsprozess ergab sich aufgrund der Interessen der Einwohner der Bauerschaft Kattenvenne, die wegen der Entfernung zur Kirche in Lienen eine eigene Kirche und einen eigenen Bestattungsplatz einrichten wollten. Die Zustimmung der großen Gemeinderepräsentation, die die Meinung eines Großteils der Einwohner vertrat und auch von den Kattenvenner Interessen beeinflusst wurde, war nur durch die Genehmigung der Finanzierung des Vorhabens durch den Verkauf von Erbbegräbnissen zu erreichen, da somit die allgemeine Umlage wegfiel.

Anschub erhielt das Verfahren noch einmal durch die Stellungnahme des Totengräbers über den Zustand des alten Bestattungsplatzes. In Lienen ist dieses Argument als besonders wirksam zu beurteilen, weil der Totengräber aufgrund der Situation gedachte, sein Amt aufzugeben. Auch dadurch wurde

der Kirchhof wieder in die gesundheitspolizeiliche Sphäre zurückgeholt.

Um weiteren Verzögerungen vorzubeugen erwarb schließlich doch die Kommunalgemeinde und nicht die Kirchengemeinde den neuen Begräbnisplatz. Dadurch wurde taktisch die Einflussnahme der großen Gemeinderepräsentation übergangen. Daraus ergab sich aber später der Frage nach dem Eigentum am neuen Friedhof.

Bevor dieser der evangelischen Kirchengemeinde übergeben werden konnte, mussten zunächst die Rechte der wenigen in Lienen wohnenden Katholiken berücksichtigt werden. Allerdings lässt sich an dem konfliktlosen Übergang feststellen, dass es keine konfessionellen Auseinandersetzungen in Lienen gab.

Auch zwischen Kommunal- und Kirchengemeinde ist insgesamt gesehen nur wenig Konfliktpotential auszumachen.

Anhang A: Missbräuche bei Todesfällen

Gemeindearchiv Lienen, Bestand A 193

(„Acta specialia die Planierung des Kirchhofes, Instandsetzung der Kirchhofs Mauer etc. betreffend / Anlegung eines neuen Kirchhofes betr.[effend]“)

Bei Todesfällen und Beerdigungen, besonders auf dem Lande, finden noch mancherlei unzulässige, zum Theil in Aberglauben gegründete Mißbräuche statt, und sind davon folgende Beispiele vorgetragen als:

Sobald ein Kranker dem Tode nahe geglaubt wird, werden die s.[o] g.[enannten] Nothnachbaren zum Krankenbette gerufen, und wenn nach der Meinung derselben der Kranke gestorben ist, wird die vermeinte Leiche, sogleich ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, entkleidet, ein Todtenhemd derselben angethan, dieselbe bis zum Legen in den Todtensarg auf dem Stroh gelassen. Schon dabei, wie auch nachher bei dem Einlegen in den Sarg wird Brandtwein, und den Frauen Kaffee gereicht, eben so den in der Leichenwache abwechselnden Nothnachbaren,

Von letztern, muß einer die Einwohner der Bauerschaft, oder wenigstens der Abtheilung derselben, welche als Nachbarschaft des Leichenhauses angesehen wird, ein anderer, oder gar mehrere die Verwandte des Verstorbenen bis zu entfernten Graden, soweit die Angehörigen oder Nachbaren sich der Verwandtschaft nur erinnern können, zur Leichenbegleitung oft mehrere *Meilen herzueilen* (?), unter abergläubigen Formeln und Gebräuchen einladen, wobei dann jeder Verwandte dem Einlader

Essen & Trinken vorsetzen muß. Es entstehen häufig unauslöschliche Familien Feindschaften, wenn ein wirklicher Verwandter nicht eingeladen wird, oder zur Leichenbegleitung nicht erscheint.

Am Begräbnistage, vor dem Abfahren der Leiche, wird schon Essen und Brandtwein an die zur Begleitung sich stellenden Verwandten & Nachbarn gereicht.

Wenn auch der Leichenfuhrdienst als eine wechselseitige, unentgeltliche (!) Nachbarpflicht angesehen wird, so wird jedoch auch damit zu viel Zeit und Arbeit verschwendet, da anstatt die Leiche auf eine Karre, mit einem Pferde, oder auf einen Wagen mit zwei Pferden abzufahren, dieses auch bei dem geringsten Häusling mit drei Pferden, bei angeseheneren mit 5, immer mit ein paar Pferden, in Begleitung der Eigentümer der Pferde, oder Knechte geschieht, wobei dann

An vielen Orten die nächsten Anverwandten in sehr unschicklicher und in Epidemien gefährlicher Weise vor und hinter dem Sarg, oft gar auf demselben sich auf den Wagen setzen, und mehrmals über das Recht, auf dem Wagen zugelassen zu werden, ärgerliche und gefährliche Schlägereien entstanden sind.

Weniger schädliche Aberglauben, z.B. dass bei dem Fahren der Leiche über einen Kreuzweg, die bösen Geister durch hingelegte Kreuze gebannt werden müssen, daß in keinem Falle der Wagen mit der Leiche still stehen dürfte, u.s.w. mögen besserer Belehrung anheim gestellt bleiben.

Schädlicher ist der Aberglaube, daß es der Seele des Verstorbenen schade, wenn der alte Hofesleichweg nicht eingehalten wird. Mögen die täglich zum Kirchort gebrauchten Wege näher, besser seyn, so reißt man noch an einigen Orten Wälle ein, und der Leichenzug verschont die besten Früchte nicht, wenn dieselben auf dem vermeinten Leichwege stehen, ohne daß der Beschädigte darüber zu klagen wagt.

Solche bei besseren Vicinal⁴¹⁰ und Landwegen ganz unnöthige Leichwege müssen dann, wenn auch alle 30 Jahre einmal gebraucht, offen liegen bleiben, von den angrenzenden Eigenthümern [...] dagegen unterhalten werden, es sind oftmals schmale, tiefe Hohlwege, die selbst mit Ueberzahl von Pferden, ohne Gefahr für Menschen, Vieh und Geschirre nicht zu passiren sind.

Ob der schon früher abgestellte Mißbrauch, daß die Leichen in der Kirche vor der Beerdigung abgesetzt worden, damit die Messe über dieselben gelesen werde, an einigen Orten statt findet, darüber ist Erkundigung einzuziehen, und das Verbot durch vorherige Rücksprache mit dem Pfarrern,

⁴¹⁰ vicinia = Nachbarschaft, Bauerschaft. Schütte, Wörter, S. 662.

dann Warnung, und folgendes Polizeistrafen zu handhaben.

Die Bier- Brandtwein und Kaffeezechen für die übergroße Zahl der Begleitenden in den Wirthshäusern, welche sich nach Erfahrung selbst arme Nebenwohner und Kötter mit Jahre lang nachzubehaltenden Schulden ueberziehen müssen, die Leichenschmäuse der, die Leidtragenden ins Haus zurückbegleitenden Verwandten, davon dem Vernehmen nach auch da fort, wo sie durch frühere Polizei-Verordnungen und Edikte, namentlich der vormaligen fürstlich Salmischen und Arenbergischen Regierungen, deren Verbindlichkeit nicht zu bezweifeln ist, bestimmt genug verboten sind.

Auch mit der, früher dem Bauer und gemeinen Bürgerstand verbotenen, kostspieligen Trauerkleidung, soll der alte Mißbrauch wieder eingerissen⁴¹¹, und noch mancherlei sonstigen Luxus, z.B. mit dem s.g. Ueberläuten, mit Fackeln, Lichtern in der Kirche, unschicklicher Opferumgängen um den Altar, wofür an vielen Orten viel schicklicher bestimmte jura zur Rechnung gesetzt werden, Begleitung der Schulkinder für Belohnung des Lehrers und Geschenke an die Kinder u.s.w. statt finden.

Wir bezwecken einen Vortrag höheren Orts über Begräbniß und Trauer Verordnung, fordern Sie auf sich von den Bürgermeistern, nach deren Rücksprache mit den Pfarrern anzeigen zu lassen, welche der obigen, oder sonstigen Mißbräuche hierbei noch stattfinden und erwarten mit Ihrem in 3 Monaten darüber zu erstattenden Berichte, von welchem Sie auch, mit einem und andern darauf geklärteren Pfarrer Rücksprache zu nehmen haben Ihro Vorschläge, wie die Mißbräuche durch die mit dem wenigsten Aufsehen, am besten zu treffenden Mittel: z.B. Verbot aller Leichenbegleitungen, ausser von den männlichen Verwandten in absteigender Linie, Geschwister und deren Kinder, wenn sie in der Pfarre wohnen, und etwa 2 Nachbarn u.s.w. zu haben sind.

Münster den 4ten September 1823

Cirkuliert

königliche Regierung I

bei dem HH Landräthen
Hammer

⁴¹¹ Die Trauerordnung des Fürstbistums Münster vom 5. Mai 1775. Druck: König, Luxusverbote, S. 286–288. Vgl. ferner ebd. S 196–201.

Schlebrügge
Frhr. v. Oer
Grafen von Schmising
v. Bodelschwing

Abschriften an die Herren Bürgermeister von Ostbevern, Füchtorf, und Lienen um nach vorheriger Rücksprache mit den Herren Pfarrern in 6 Wochen gutachtlich und eventuell Vorschläge enthaltenden Bericht zu erstatten.

Warendorf 8. October 1823
Der Landrath abwesend der
Kreis-Sekretair
[Unterschrift]

An
die Herren Bürgermeister
von Ostbevern, Füchtorf & Lienen, gemeinschaftlich

Anhang B: Maße und Währungseinheiten

| | |
|---------------------------|--|
| 1 Zoll | = 12 Linien = 2,62 Zentimeter ¹ |
| 1 Schritt | = 0,7789 Meter ² |
| 1 Fuß | = 12 Zoll = 0,3139 Meter ³ |
| 1 Quadratfuß | = 985,33 Quadratzentimeter ⁴ |
| 1 Kubikfuß | = 0,0309 Kubikmeter ⁵ |
| 1 Rute | = 12 Fuß = 3,766 Meter ⁶ |
| 1 Quadratrute | = 14,2 Quadratmeter ⁷ |
| 1 Schachtrute | = 6,2123 Quadratmeter ⁸ |
| 1 Scheffelsaat | = 2/3 preußische Morgen = 0,1702 Hektar ⁹ |
| 1 preußischer Morgen | = 180 Quadratruten zu 100 Quadratfuß = 0,2553 Hektar ¹⁰ |
| 1 Reichstaler (vor 1821) | = 28 Silbergroschen zu 12 Pfennigen ¹¹ |
| 1 Reichstaler (seit 1821) | = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen ¹² |

1 Jaeger, Tafeln, S. 12.

2 Berechnung nach den Angaben bei: Verdenhalven, Maße, S. 17–54.

3 Jaeger, Tafeln, S. 12.

4 Bernhardt, Armenhäuser, S. 348.

5 Berechnung nach den Angaben bei: Verdenhalven, Maße, S. 17–54.

6 Jaeger, Tafeln, S. 12.

7 Bernhardt, Armenhäuser, S. 348.

8 Schütte, Wörter, S. 566.

9 Küpker, Weber, S. 437.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ebd.

Anhang C: Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| A | Akte |
| AA | Altes Archiv |
| Abb. | Abbildung |
| Abt. | Abteilung |
| Anm. | Anmerkung |
| Art. | Artikel |
| Aufl. | Auflage |
| BAMS | Bistumsarchiv Münster |
| Bd. | Band |
| bearb. v. | bearbeitet von |
| Bearb. | Bearbeiter |
| Bl. | Blatt |
| bzw. | beziehungsweise |
| C.S. | Christof Spannhoff (bei Einschüben in wörtlichen Zitaten) |
| d | Pfennig |
| ders. | derselbe |
| desgl. | desgleichen |
| dies. | dieselbe |
| dt. | deutsch |
| durchges. | durchgesehen |
| ebd. | ebenda |
| erw. | erweitert |
| evang. | evangelisch |
| FAR | Fürstliches Archiv Rheda |
| f. | folgende Seite |
| ff. | die beiden nächsten folgenden Seiten |
| fol. | folio |
| gg | Gute Groschen |
| GV | Generalvikariat |
| H | Heft |
| Hrsg. | Herausgeber |
| hrsg. v. | herausgegeben von |
| Hs. | Handschrift |
| i.A. | im Auftrag |
| Jg. | Jahrgang |
| Jh. | Jahrhundert |

| | |
|------------|---|
| kath. | katholisch |
| Ksp. | Kirchspiel |
| lat. | lateinisch |
| LAV NRW AW | Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen |
| lfd. | laufende |
| N.F. | Neue Folge |
| Nr. | Nummer |
| Pf. | Pfennig |
| PfA. | Pfarrarchiv |
| r. | recto |
| Red. | Redaktion |
| Rez. | Rezension |
| Rt. | Reichstaler |
| Rthlr. | Reichstaler |
| S. | Seite |
| s. fol. | ohne Follierung |
| s.o. | siehe oben |
| s.u. | siehe unten |
| Sch. | Schilling (= 12 Pfennig) |
| Sgr. | Silbergroschen (= 12 Pfennig) |
| Sp. | Spalte |
| ß | Schilling |
| T. | Taler |
| Tab. | Tabelle |
| Tit. | Titel |
| Tlr. | Taler |
| u.ä. | und ähnlich |
| u.a. | und andere |
| Urk. | Urkunde |
| v | verso |
| vgl. | vergleiche |
| VKT | Vermessungs- und Katasteramt Steinfurt, Verwaltungsstelle Tecklenburg |
| vs | versus |
| westf. | westfälisch |
| zit.n. | zitiert nach |

Anhang D: Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Lienen

(im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld)

Bestand 4, Nr. 725–728 (1798–99).

Bistumsarchiv Münster (BAMS)

Generalvikariat, Altes Archiv (GV AA)

Abt. IV, A 79.

Hs. 41 (1770 Mär 15).

Tecklenburg A 1.

Pfarrarchive

Münster St. Lamberti, Karton 60, Nr. 20.

Brochterbeck St. Peter u. Paul, Karton 17, Akte „Alter Friedhof 1848–1875“; Karton 16, Akte „Beerdigung 1821–1853“.

Riesenbeck St. Kalixtus, A. 151 („Leichenbegängnisse betreffend“).

Fürstliches Archiv Rheda (FAR)

Rheda Akten VI, Nr. 379: („Accidentalia Brüche vnd Verfälle vff Mey Ann:[o] 1615 angehende vnd vff Mey Anno 1616 widder endigende“).

Gemeindearchiv Lienen

A 9 („Acta den Verkauf einiger Begräbnisplätze auf dem hiesigen Kirchhofe. Lienen 1816“).

A 191 („Acta den neuen Kirchhof [Begräbnisplatz] der Gemeinde Lienen betreffend, Vol. II 1857“).

A 192 („Acta den Todtengräber zu Lienen betreffend 1845“).

A 193 („Acta specialia die Planierung des Kirchhofes, Instandsetzung der Kirchhofsmauer etc. betreffend, ferner Anlegung eines neuen Kirchhofes zu Lienen betreffend“).

A 390 („Acta betreff die Abstellung der Gebehochzeiten und ähnlicher Festlichkeiten“).

B 458 (Friedhof in der Gemeinde Lienen 1887–1924).

Fach 22, Nr. 7 („Acta: Die Einrichtungen bey Begräbnissen und wie es dabey gehalten werden solle betreffend. Amts Lienen Grafschaft Tecklenburg 1773“).

Fach 26, Nr. 13 („Acta wegen eines erlassenen Publicandi in Ansehung des Verbots den ohne Hirten im Dorfe und auf dem Kirchhof zu Lienen herumlaufenden Schweine 1798“).

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW AW)

Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 1170, 2208, 2699, 2708.

Kreis Beckum, Landratsamt, Nr. 327 (Heessen), 660 (Herzfeld).

Kreis Borken, Landratsamt, Nr. 105.

Kreis Coesfeld, Landratsamt, Nr. 709 (Haus Darfeld).

Kreis Steinfurt, Landratsamt, Nr. 1213 (Begräbnisplätze, Feuerbestattung 1826–1923).

Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Medizinal- und Sanitätspolizei, Friedhöfe, Medizinalpersonen, Apotheken, ansteckende Krankheiten, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, Tierärzte, Armenwesen und -vermögen 1790–1973 (860 Akten; Findbuch B 259).

Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 33, 179 („Acta den Begräbnisplatz der Gemeinde Lienen betreffend, 1824ff.“), 476 („Acta die Begräbnisplätze betreffend II“), 477 („Instruction für die Todtengräber“), 478, 1463 („Acta Anlegung der Begräbnisplätze betreffend“), 1917 („Begräbnisplatz zu Recke“).

Kreis Warendorf, Landratsamt, Nr. 748 (Füchtorf und Milte), 932 (Milde).

Minden-Ravensberg Konsistorium IV, Nr. 147 („Acta wegen Regulirung der Streitigkeiten wegen der Begräbnisse auf dem Kirchhoff zu Bünde“).

Regierung Münster, Medizinalia, Friedhöfe (Findbuch B 231,1).

Regierung Münster, Nr. 6635 (Gescher), 6639, 6666 (Westerholt), 6686 (Havixbeck), 6692 (Telgte), 6740 (Gravenhorst), 6757 (Wessum).

Privatbesitz Familie Günnemann-Hellige (Lienen-Kattenvenne)

Lebenserinnerungen des Friedrich Schowe (1892).

Vermessungs- und Katasteramt Steinfurt, Verwaltungsstelle Tecklenburg (VKT)

Urkataster: Flurbuch: Archiv 47–1–4, lfd. Nr. 16.

Urkataster: Flurkarte: Archiv 47–1–4, lfd. Nr. 16.

Gedruckte Quellen und Literatur

Aengenvoort, Migration = Aengenvoort, Anne, Migration – Siedlungsbildung – Akkulturation. Die Auswanderung Nordwestdeutscher nach Ohio. 1830–1914, Stuttgart 1999.

Aka, Statusdenken = Aka, Christine, „En Buer wär'k, keen Eddelmann“. Statusdenken und Elitenbewusstsein über den Tod hinaus, in: Die Macht der Dinge. Symbolische Kommunikation und kulturelles Handeln, hrsg. v. Andreas Hartmann u.a., Münster u.a. 2011, S. 129–141.

Aka, Sterbebilder = Aka, Christine, Tot und vergessen? Sterbebilder als Zeugnis katholischen Totengedenkens, Detmold 1993.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert, Frankfurt a. M. 1970.

- Angenedt, Heilige = Angenedt, Arnold, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München 1997.
- Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate. Die Iburger Klosterannalen, hrsg. v. Carl Stüve, Osnabrück 1895, Nachdruck Osnabrück 1977.
- Ariès, Geschichte = Ariès, Philippe, Geschichte des Todes, München 1982.
- Ariès, Studien = Ariès, Philippe, Studien zur Geschichte des Todes im Abendland, München 1981.
- Assmann, Erinnerungsräume = Assmann, Aleida, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, 4. durchges. Aufl., München 2009.
- Auf kritischer Wallfahrt zwischen Rhein und Weser. Justus Gruners Schriften in den Umbruchsjahren 1801–1803, bearb. v. Gerd Dethlefs und Jürgen Kloosterhuis, Köln u.a. 2009.
- Aus dem Tagebuch des Friedrich Schowe I, in: Unser Kreis 1989. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 2 (1988), S. 221–230.
- Balzer, Besitzrückschreibung = Balzer, Manfred, Besitzrückschreibung und Flurkarte. Möglichkeiten und Bedeutung kartographischer Darstellung der Ergebnisse von Besitzrückschreibung, in: Westfälische Forschungen 28 (1976/77), S. 30–40.
- Balzer, Grundzüge = Balzer, Manfred, Grundzüge der Siedlungsgeschichte (800–1800), in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, 3 Bde., Düsseldorf 1982–84, Bd. 1, S. 231–273.
- Balzer, Kirchen = Balzer, Manfred, Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 83–115.
- Bärsch, Kirchhof = Bärsch, Jürgen, Der Kirchhof als Ort des Gottesdienstes. Liturgiegeschichtliche Beobachtungen anhand nachtridentinischer Diözesanritualien aus Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 174–191.
- Barth, Säkularisierung = Barth, Ulrich, Säkularisierung. I. Systematisch-theologisch, in: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998), S. 603–634.
- Barthel, Polizey = Barthel, Christian, Medizinische Polizey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert, Frankfurt u.a. 1989.
- Bauer, Tod = Bauer, Franz J., Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit, in: Historische Zeitschrift 254 (1992), S. 1–31.
- Bauks, Pfarrer = Bauks, Friedrich Wilhelm, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980.
- Behr, Kreis Steinfurt = Behr, Hans-Joachim, Der Kreis Steinfurt seit 1813, in: Der Kreis Steinfurt, hrsg. v. Kreis Steinfurt, Stuttgart u. Aalen 1989, S. 99–126.
- Bei der Wieden, Erinnerungszeichen = Bei der Wieden, Claudia, Erinnerungszeichen. Historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231–1900), Stade 2005.
- Beiträge zur Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Hannover, Bd. 1, Hannover 1864.
- Berger, Frieden = Berger, Eva, Dem Frieden die Zukunft. 1618–1648. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998.

- Bernhardt, Armenhäuser = Bernhardt, Kirsten, Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.–20. Jahrhundert), Münster u.a. 2012.
- Bleker, Körper = Bleker, Johanna, Der gefährdete Körper und die Gesellschaft. Ansätze zu einer sozialen Medizin zur Zeit der bürgerlichen Revolution in Deutschland, in: Der Mensch und sein Körper von der Antike bis heute, hrsg. v. Arthur E. Imhof, München 1983, S. 226–242.
- Boehlke, Zwillingbruder = Boehlke, Hans-Kurt, Der Zwillingbruder des Schlags – Der verdrängte und angenommene Tod, in: Der Tod in Dichtung, Philosophie und Kunst, hrsg. v. Hans Helmut Jansen, 2. neu bearb. u. erw. Auflage, Darmstadt 1989. S. 337–361.
- Borgolte, Grab = Borgolte, Michael, Das Grab in der Topographie der Erinnerung. Vom sozialen Gefüge des Totengedenkens im Christentum vor der Moderne, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 111 (2000), S. 291–312.
- Brademann, Leben = Brademann, Jan, Leben bei den Toten. Perspektiven einer Geschichte des ländlichen Kirchhofs, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 9–49.
- Brademann, Toten = Brademann, Jan, Mit den Toten und für die Toten. Zur Konfessionalisierung der Sepulkalkultur im Münsterland (16. bis 18. Jahrhundert), Münster 2013.
- Brademann/Freitag, Heilig = Brademann, Jan/Freitag, Werner, Heilig und Profan. Der Kirchhof als Ort symbolischer Kommunikation – eine Forschungsskizze, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 391–411.
- Breuer, Sozialdisziplinierung = Breuer, Stefan, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. v. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Frankfurt a.M. 1986, S. 45–69.
- Bringemeier, Blumen = Bringemeier, Martha, Blumen im Beerdigungsbrauchtum. Von der Angleichung des Dorfes an die Stadt, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22 (1976), S. 86–90.
- Brink, Scheintod = Brink, Cornelia, „Ein jeder Mensch stirbt als dann erst, wenn er lange zuvor schon gestorben zu seyn geschienen hat“. Der Scheintod als Phänomen einer Grenzverschiebung zwischen Leben und Tod, in: Natur – Kultur. Volkskundliche Perspektiven auf Mensch und Umwelt, hrsg. v. Rolf-Wilhelm Brednich u.a., Münster u.a. 2001, S. 469–480.
- Brockpähler, Wetringen = Brockpähler, Wilhelm, Wetringen. Geschichte einer münsterländischen Gemeinde, Wetringen 1970.
- Brückner, Wahrnehmung = Brückner, Wolfgang, Schön und gut. Ästhetische Wahrnehmung als moralische Norm oder Volksaufklärung durch gebildeten Geschmack, in: Volkskundliche Tableaus. Eine Festschrift für Martin Scharfe zum 65. Geburtstag von Weggefährten, Freunden und Schülern, hrsg. v. Siegfried Becker Münster u. a. 2001, S. 501–522.

- Bünz, Memoria, = Bünz, Enno, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhäuser als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adelherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 2003, S. 261–305.
- Cäsar, Grundsätze = Cäsar, Volker, Grundsätze zur Anlegung und Gestaltung von Friedhöfen im 19. Jahrhundert – Das Beispiel Wengern, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 72 (1994), S. 672–677.
- Choron, Tod = Choron, Jacques, Der Tod im abendländischen Denken, Stuttgart 1967.
- Christiansen, Scheintod = Christiansen, Franziska, Scheintod und Scheintodängste, in: Tod und Gesellschaft – Tod im Wandel, hrsg. v. Christoph Daxelmüller, Regensburg 1996, S. 77–79.
- Circular-Verfügung vom 26. Juli 1864, betreffend die Berücksichtigung confessioneller Interessen bei der Anlegung neuer Kirchhöfe, in: Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster vom 30. Januar 1865, S. 9f.
- Coesfeld um 1800 = Weber, Heinrich, Coesfeld um 1800 – Erinnerungen des Abbé Baston, Coesfeld 1961.
- Corbin, Pesthauch = Corbin, Alain, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Berlin 1984.
- Cremers, Totenweiber = Cremers, Dietmar, Totenweiber und Totengräber in einer mittelheissischen Kleinstadt. Zwei Beispiele zum Umgang mit dem Leichnam im 19. Jahrhundert, in: Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten, hrsg. v. Norbert Stefenelli, Wien u.a. 1997, S. 181–188.
- Das Begraben der Toten betreffend, Nro. 705 A vom 7. März 1822, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 13 (1822), Nr. 70, S. 101–103.
- Dautermann, Kirchhöfe = Dautermann, Christoph, Kirchhöfe und Kirchhofspeicher in Nordwestdeutschland. Zur Stellung von Kleinbauten im dörflich-städtischen Bereich seit dem ausgehenden Mittelalter, in: Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Günter Wiegelmann u. Fred Kaspar Münster 1988, S. 283–306.
- Dautermann, Kirchhofspeicher = Dautermann, Christoph, Kirchhofspeicher in Westfalen, in: Jahrbuch für Hausforschung 36/37 (1986/87), S. 239–248.
- Daxelmüller, Friedhof = Daxelmüller, Christoph, Der Friedhof als Kommunikationsraum, der Tote als Familienmitglied. Historische Stratigraphien des Umgangs mit dem Tod, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 157–172.
- Dehio, Verwaltungsgeschichte = Dehio, Ludwig, Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 79 (1921), S. 1–24.
- Derks, Lüdenscheid = Derks, Paul, Die Siedlungsnamen der Stadt Lüdenscheid. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Lüdenscheid 2004.
- Derwein, Geschichte = Derwein, Herbert, Geschichte des Christlichen Friedhofs in Deutschland, Frankfurt a.M. 1931.

- Dethlefs, Kirchhof = Dethlefs, Silvia, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof – Totengarten: Der gestalterische Wandel des christlichen Begräbnisplatzes, in: Museum Heimathaus Münsterland (Hg.), *Im Zeichen der Schöpfung oder der Weg ins Paradies* (Ausstellungskatalog), Münster 2004, Bd. 1, S. 68–97.
- Dickel, Urkataster = Dickel, Hanspeter, Urkataster und Markenteilungen. Geschichtlicher Abriss und Auswirkungen bis um 1900 im Gebiet des heutigen Kreises Borken, in: *Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland*, hrsg. v. Karl-Peter Theis, Franz Leeck u. Guido Leeck, Vreden 2006, S. 11–32.
- Diemel, Erziehung = Diemel, Christa, Die Erziehung zu „vernünftiger“ Lebensweise. Hygiene als kulturelles Wertmuster, in: *Der neuen Welt ein neuer Rock. Studien zu Kleidung, Körper und Mode an Beispielen aus Württemberg*, hrsg. v. Christel Köhle-Hezinger u.a., Stuttgart 1993, S. 96–101.
- Dotschev, Forschungsskizze = Dotschev, Philipp, Forschungsskizze zum Kirchhof-Projekt: „Profan und heilig. Kirchhöfe als Orte und Räume symbolischer Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft Westfalens“, in: *Westfälische Forschungen* 56 (2006), S. 435–444.
- Druffel, Medizinalwesen = Druffel, Peter, Das Münsterische Medizinalwesen von 1750 bis 1818, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 65 (1907), S. 44–128.
- Dülmen, Mensch = Dülmen, Richard van, *Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a. 1999.
- Durkheim, Formen = Durkheim, Emile, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt a.M. 1981.
- Düselder, Sozialtopographie = Düselder, Heike, ‚O ewich is so lanck‘. Die Sozialtopographie des Kirchhofs in einem lutherischen Territorium – Das Beispiel der Grafschaft Oldenburg, in: *Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 253–263.
- Düselder, Tod = Düselder, Heike, *Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert*, Hannover 1999.
- Ebner, Friedhof = Ebner, Herwig, „... in cimiterio ...“. Der Friedhof als Beurkundungs-ort, in: *Der Staat vor Ort. Amtmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens*, hrsg. v. Helmut Bräuer u. Joachim Eibach, Frankfurt a.M. 1994.
- Eimer, Nachwort = Eimer, Olaf, Nachwort, in: Schwager, Johann Moritz, *Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen, bis an und über den Rhein, Bielefeld 1987* (Nachdruck der Ausgabe Leipzig/Elberfeld 1904), S. 397–413.
- Eiyneck, Häuser = Eiyneck, Andreas, Häuser, Speicher, Gaden. Städtische Bauweisen und Wohnformen in Steinfurt und im nordwestlichen Münsterland vor 1650, Bonn 1991.
- Eiyneck, Speicher = Eiyneck, Andreas, Speicher als Wohngebäude in Stadt und Land, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 36/37 (1987), S. 57–78.
- Elling, Landschulen = Elling, Wilhelm, *Die Geschichte der Vredener Landschulen im 19. Jahrhundert. Mit einem Beitrag v. Wingolf Lehnemann*, Vreden 1999.
- Elling, Vreden-Ammeloe = Elling, Wilhelm, *Vreden-Ammeloe. Dorf und Bauerschaft*, Vreden 1997.

- Escher-Apsner, Kirchhöfe = Escher-Apsner, Monika, Kirchhöfe – öffentliche Orte der Fürsorge, Vorsorge und Seelsorge christlicher Gemeinschaften im hohen und späten Mittelalter, in: Campana pulsante convocati. Festschrift für Alfred Haverkamp, hrsg. v. Frank G. Hirschmann u. Gerd Mentgen, Trier 2005, S. 159–196.
- Fertig, Äcker = Fertig, Georg, Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts, Berlin 2007.
- Finke, Siedlungen = Finke, Walter, Frühmittelalterliche Siedlungen im Münsterland, in: Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Geschichte im Herzen Europas, hrsg. v. Hansgerd Hellenkemper u.a., Mainz 1990, S. 282–285.
- Finke, Siedlungsgeschichte = Finke, Wolfgang, Zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte im Münsterland, in: Münsterland und angrenzende Gebiete, hrsg. v. Alois Mayr u. Klaus Temnitz, Münster 1993, S. 51–55.
- Fischer, Geschichte 1 = Fischer, Alfons, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. 1: Vom Gesundheitswesen der alten Deutschen zur Zeit ihres Anschlusses an die Weltkultur bis zum Preußischen Medizinaldekret (Die ersten 17 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung), Berlin 1933.
- Fischer, Geschichte des Todes = Fischer, Norbert, Geschichte des Todes in der Neuzeit, Erfurt 2000.
- Fischer, Gottesacker = Fischer, Norbert, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln 1996.
- Fischer, Herzchen = Fischer, Norbert, „Das Herzchen, das hier liegt, das ist sein Leben los“. Historische Friedhöfe in Deutschland, Hamburg 1992.
- Fischer, Sarg = Fischer, Michael, Ein Sarg nur und ein Leichenkleid. Sterben und Tod im 19. Jahrhundert – Zur Kultur- und Frömmigkeitsgeschichte des Katholizismus in Südwestdeutschland, Paderborn 2004.
- Fischer, Topographie = Fischer, Norbert, Topographie des Todes. Zur sozialhistorischen Bedeutung der Friedhofsverlegungen zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Norbert Fischer u. Marion Kobelt-Groch, Leiden u.a. 1997, S. 81–97.
- Fitschen, Vernunft = Fitschen, Klaus, Die Vernunft und der Tod. Das Begräbnis im aufklärerischen Mentalitätswandel, in: Religion und Aufklärung. Studien zur neuzeitlichen ‚Umformung des Christlichen‘, hrsg. v. Albrecht Beutel u. Volker Leppin Leipzig 2004, S. 229–241.
- Flaskamp, Hoffmann = Flaskamp, Franz, Christoph Ludwig Hoffmann. 1721–1807. Lebensumriss eines großen Arztes, Münster 1952.
- Fraatz, Arzt = Fraatz, Paul, Der westfälische Arzt Leonhard Ludwig Finke (1747–1837) als Begründer einer medizinisch-praktischen Geographie, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 34, H. 1/4 (1941), S. 97–104.
- Fraatz, Briefe = Fraatz, Paul, Briefe Christoph Ludwig Hoffmanns an seine Patientin, die Fürstin Adelheid Amalie von Gallitzin, aus den Jahren 1781–1793, in: Westfälische Zeitschrift 96 (1940), S. 153–174.
- Franke, Beobachtungen = Franke, Gerhard, „Praecipimus etiam ut in eos, qui ad ecclesiam vel coemeterium confugerint, nullus omnino manum mittere audeat“. Beobachtungen zur Asylschutzfunktion christlicher Friedhöfe, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 53–81.

- Freitag, Handlungsfelder = Freitag, Werner, Das Fürstbistum Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Handlungsfelder Katholischer Aufklärung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004), S. 27–44.
- Freitag, Kirche = Freitag, Werner, Die Kirche im Dorf, in: Kommunikation und Medien in der frühen Neuzeit. Referate der 4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit, hrsg. v. Johannes Burkhardt, München 2005, S. 147–157.
- Freitag, Marienwallfahrten = Freitag, Werner, Volks- und Elitenfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster, Paderborn 1991.
- Frevert, Krankheit = Frevert, Ute, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984.
- Frey, Bürger = Frey, Manuel, Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland. 1760–1860, Göttingen 1997.
- Galen, Friedhöfe = Alte Friedhöfe in Münster. Geschichte – Kunstgeschichte (Ausstellungskatalog), hrsg. v. Hans Galen, Münster 1987.
- Gersmann, Orte = Gersmann, Gudrun, Orte der Kommunikation, Orte der Auseinandersetzung. Konfliktursachen und Konfliktverläufe in der frühneuzeitlichen Dorfgesellschaft, in: Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), hrsg. v. Magnus Eriksson u. Barbara Krug-Richter Köln u. a. 2003, S. 249–268.
- Geserick/Stefenelli, Furcht = Geserick, Günther/Norbert Stefenelli, Furcht vor dem Scheintod, in: Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten, hrsg. v. Norbert Stefenelli, Köln u.a. 1998, S. 124–133.
- Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preussischen Staaten 1856, Berlin 1856.
- Gladen, Sparkasse = Gladen, Albin, 125 Jahre Sparkasse Ibbenbüren. 1856–1981, Ibbenbüren 1981.
- Gmelin, Entdeckungen = Gmelin, Friedrich Johann, Über die neueren Entdeckungen der Lehre von der Luft, und deren Anwendung auf Arzneikunst, Berlin 1784.
- Göckenjan, Kurieren = Göckenjan, Gerd, Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a.M. 1985.
- Goez, Einstellung = Goez, Werner, Die Einstellung zum Tode im Mittelalter, in: Der Grenzbereich zwischen Leben und Tod, Göttingen 1976, S. 111–153.
- Greyerz, Passagen = Greyerz, Kaspar von, Passagen und Stationen. Lebensstufen zwischen Mittelalter und Moderne, Göttingen 2010.
- Große-Dresselhaus, Herkunft = Große-Dresselhaus, Friedrich, August Karl Holsches Herkunft, in: Heimatjahrbuch des Kreises Tecklenburg 1925, S. 77–81.
- Große-Dresselhaus, Holsche = Große-Dresselhaus, Friedrich, August Karl Holsche und seine Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, in: Heimatjahrbuch des Kreises Tecklenburg 1924, S. 5–21.
- Große-Dresselhaus, Kreisarzt = Große-Dresselhaus, Friedrich, Wie der Tecklenburger Kreisarzt vor 150 Jahren seine Tecklenburger sah, in: Heimatjahrbuch des Kreises Tecklenburg für das Jahr 1926, S. 9f.
- Grotefend, Begräbniswesen = Grotefend, Georg August, Leichen- und Begräbniswesen im Preussischen Staate, Arnsberg 1869.

- Grünewald, Grab = Grünewald, Christoph, Grab und Friedhof – zur Bestattungskultur in Westfalen im frühen Mittelalter nach den archäologischen Quellen, in: Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum, hrsg. v. Jörg Jarnut u. Matthias Wemhoff, München 2003, S. 9–26.
- Grünewald, Siedlungsgeschichte = Grünewald, Christoph, Die Siedlungsgeschichte des Münsterlandes vom 7. bis 10. Jahrhundert aus archäologischer Sicht, in: 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster, hrsg. v. Gabriele Isenberg u. Barbara Rommé Münster 2005, S. 31–42.
- Gudermann, Ökologie = Gudermann, Rita, Ökologie des Norbehelfs. Die Nutzung der Gemeinheiten als Teil der Überlebensstrategien ländlicher Unterschichten im 19. Jahrhundert, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, hrsg. v. Uwe Meiners u. Werner Rösener, Cloppenburg 2004, S. 65–80.
- Günther, Entwicklung = Günther, Wolfgang, Die Entwicklung des Presbyterwahlrechts in Westfalen seit der Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835, in: Westfälisches Jahrbuch für Kirchengeschichte 97 (2002), S. 137–158.
- Hahn, Einstellungen = Hahn, Alois, Einstellungen zum Tod und ihre soziale Bedingtheit, Stuttgart 1968.
- Hahn, Selbstmörder = Hahn, Anna Karina, Nicht „up geweyden steden“ begraben. Selbstmörder und Delinquenten im Köln des 15. Jahrhunderts, in: Richtstättenarchäologie, hrsg. v. Jost Auler, Dormagen 2008, S. 486–495.
- Hänel, Bestatter = Hänel, Dagmar, Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs, Münster u.a. 2003.
- Happe, Entwicklung = Happe, Barbara, Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991.
- Happe, Gottesäcker = Happe, Barbara, Gottesäcker gegen Mitnacht und freyer Durchzug der Winde. Hygiene auf dem Friedhof des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert-Koch-Stiftung 7 (1988), S. 205–231.
- Happe, Gottesacker = Happe, Barbara, Vom Gottesacker zum urbanen Friedhof. Lage, Anordnung und Gestaltung von Begräbnisplätzen und Gräbern als Ausdruck einer religiösen und sozialen Ordnung, in: Zum ewigen Gedächtnis. Beiträge einer Arbeitstagung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, hrsg. v. Peter Schiffer, Sigmaringen 2003, S. 23–30.
- Happe, Ordnung = Happe, Barbara, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. – Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Braunschweig 2003, S. 83–110.
- Happe, Trennung = Happe, Barbara, Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert, in: Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. – Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Braunschweig 2003, S. 63–82.

- Happe, Veredelung = Happe, Barbara, ‚Tod ist nicht Tod – ist nur Veredelung sterblicher Natur‘ – Friedhöfe in der Aufklärung, in: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*, hrsg. v. Hans Erich Bödeker u. Martin Gierl, Göttingen 2007, S. 345–367.
- Heckel, Begräbnis = Heckel, Georg, Das evangelische Begräbnis, in: *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*, hrsg. v. Sigrid Metken, München 1984, S. 145–149.
- Herzog, Osnabrücker Land = Herzog, Friedrich, Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert. Eine kulturgeographische Untersuchung, Oldenburg i. O. 1938.
- Heuvel, Beamtenschaft = Heuvel, Christine van den, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984.
- Hirsch, Finke = Hirsch, August, Finke, Leonhard Ludwig, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 7 (1878), S. 19.
- Hirschfelder, Trauertrinken = Hirschfelder, Gunther, Reu- und Trauertrinken im Regierungsbezirk Aachen. Das Beispiel einer entgleisten Totenfeier im Jahr 1823, in: *Volkskundliche Grenzgänge. Festgabe der Schülerinnen und Schüler H. L. Cox zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Hildegard Mannheims u.a., Bonn 1995, S. 205–219.
- Hoffmann, Scharbock = Hoffmann, Christoph Ludwig, Vom Scharbock, von der Lustseuche, von der Verhütung der Pocken im Angesichte, von der Ruhr und einigen besondern Hülfsmitteln, nebst einer Nachricht von dem Zustande und der Verbesserung der Arzneiverfassung im Hochstifte Münster während der Regierung Sr. Kuhfürstl. Gnaden Maximilian Friderich [...], Münster 1782.
- Hoffmann, Unterricht = Hoffmann, Christoph Ludwig, Unterricht von dem Collegium der Aerzte in Münster. Wie der Unterthan bey allerhand ihm zustossenden Krankheiten die sichersten Wege und die besten Mittel treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten. Nebst den münsterschen Medicinalgesetzen, Münster 1777.
- Holsche, Tecklenburg = Holsche, August Karl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens, Berlin u. Frankfurt/Oder 1788.
- Hölscher, Religiosität = Hölscher, Lucian, Bürgerliche Religiosität im protestantischen Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: *Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, hrsg. v. Wolfgang Schieder, Stuttgart 1993, S. 191–215.
- Holzem, Kirche = Holzem, Andreas, Kirche – Kirchhof – Gasthaus. Konflikte um öffentliche Kommunikationsräume in westfälischen Dörfern der Frühen Neuzeit, in: *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Susanne Rau u. Gerd Schwerhoff, Köln u.a. 2004, S. 447–461.
- Holzem, Konfessionsstaat = Holzem, Andreas, Der Konfessionsstaat. 1555–1802, Münster 1998.
- Holzem, Religion = Holzem, Andreas, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800, Paderborn 2000.
- Hömberg, Studien = Hömberg, Albert Karl, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 6 (1942/52), S. 46–108.

- Hubatsch, Grundriß, Bd. 8 = Hubatsch, Walther, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Bd. 8: Westfalen, Marburg 1980.
- Hueppi, Kunst = Hueppi, Adolf, Kunst und Kult der Grabstätten, Olten 1968.
- Hunger, Diesseits = Hunger, Bettina, Diesseits und Jenseits. Die Säkularisierung des Todes im Baselbiet des 19. und 20. Jahrhunderts, Liestal 1995.
- Hunsche, Auswanderer-Chronik = Hunsche, Friedrich Ernst, Auswanderer-Chronik der Gemeinde Lienen, Lengerich 1990.
- Hunsche, Auswanderungen = Hunsche, Friedrich Ernst, Auswanderungen aus dem Kreis Steinfurt. Mit Beiträgen im Anhang von Friedrich Schmedt, Steinfurt 1983.
- Hunsche, Landkreis = Hunsche, Friedrich Ernst, 250 Jahre Landkreis Tecklenburg 1707–1957, Lengerich 1957.
- Hunsche, Lienen = Hunsche Friedrich Ernst (Bearb.), Lienen am Teutoburger Wald. 1000 Jahre Gemarkung Lienen, hrsg. v. d. Gemeinde Lienen, Lienen 1965.
- Hüpper, Gedenken = Hüpper, Dagmar, Gedenken und Fürbitte – Inschriften des Totengedächtnisses zwischen Wandel und beharrendem Zeitgeist, in: Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, hrsg. v. Christine Magin u.a., Wiesbaden 2008, S. 123–147.
- Ilisch, Darup = Ilisch, Peter, Darup – Entstehung und Entwicklung eines Dorfes bis 1800, in: 250 Jahre Magdalenen-Bruderschaft Darup 1727–1977, Darup 1977, S. 52–107.
- Ilisch, Erscheinungsbild = Ilisch, Peter, Zum Erscheinungsbild münsterländischer Kirchhöfe vor 1800. Das Beispiel St. Johann zu Billerbeck, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 4. Jg. (1979), H. 1/2, S. 114–131.
- Ilisch, Friedhof = Ilisch, Peter, Das Wort Friedhof im historischen Kontext, in: Niederdeutsches Wort 30 (1990), S. 103–108.
- Ilisch, Kirchhöfe = Ilisch, Peter, Kirchhöfe in Dörfern und Kleinstädten des westlichen und südlichen Münsterlandes. Eine Übersicht, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 267–292.
- Ilisch, Laer = Ilisch, Peter, Geschichte der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Laer, Laer 1985.
- Ilisch, Untersuchungen = Ilisch, Peter, Historische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte in den Baumbergen und im südlichen Münsterland bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 316–328.
- Illi, Toten = Illi, Martin, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992.
- Intorp, Barockpredigten = Intorp, Leonhard, Westfälische Barockpredigten in volkskundlicher Sicht, Münster 1964.
- Isaiasz, Memorialkultur = Isaiasz, Vera, Adlige Memorialkultur und dörfliches Begräbnis – Bestattungstopographie und Repräsentation sozialer Ordnung am und im Dom zu Brandenburg, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 215–235.

- Jacobson, Urkunden-Sammlung = Jacobson, Heinrich Friedrich, Urkunden-Sammlung von bisher ungedruckten Gesetzen nebst Uebersichten gedruckter Verordnungen für die evangelische Kirche von Rheinland und Westfalen, als Anhang zur Geschichte des rheinisch-westfälischen evangelischen Kirchenrechts, Königsberg 1844.
- Jaeger, Tafeln = Jaeger, Wilhelm, Tafeln zur Verwandlung der bisherigen Längen- u. Flächenmaße in die neuen Maße u. umgekehrt, nebst Anhang zur Berechnung der Prinzipal-Grundsteuer, Münster 1873.
- Jakubowski-Tiessen, Feiertagsreduktionen = Jakubowski-Tiessen, Manfred, Feiertagsreduktionen. Aufklärung und religiöse Praxis in Deutschland und Dänemark, in: Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive, hrsg. v. Hans Erich Bödeker u. Martin Gierl Göttingen 2007, S. 395–415.
- Jobst, Kirchhöfe = Jobst, Andreas, Kirchhöfe im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Tod und Gesellschaft – Tod im Wandel, hrsg. v. Christoph Daxelmüller, Regensburg 1996, S. 33–37.
- Kamphoefner, Westfalen = Kamphoefner, Walter D., Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, erweiterte Neuauflage, Göttingen 2006.
- Karant-Nunn, Tod = Karant-Nunn, Susan C., Tod, wo ist Dein Stachel? – Kontinuität und Neuerung bei Tod und Begräbnis in der jungen evangelischen Kirche, in: Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, hrsg. v. Christine Magin u.a., Wiesbaden 2008, S. 193–204.
- Kaschuba, Sauberkeit = Kaschuba, Wolfgang, „Deutsche Sauberkeit“. Zivilisierung der Körper und der Köpfe (Nachwort), in: Vigarello, Georges, Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter, Frankfurt u.a. 1988, S. 292–326.
- Kaspar, Kirchhof = Kaspar, Fred, Der Kirchhof als religiöser und sozialer Ort. Bauhistorische Überlegungen an westfälischen Beispielen, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 293–328.
- Kessel, Angst = Kessel, Martina, Die Angst vor dem Scheintod im 18. Jahrhundert. Körper und Seele zwischen Religion, Magie und Wissenschaft, in: Hirntod. Zur Kulturgeschichte der Todesfeststellung, hrsg. v. Thomas Schlich u. Claudia Wiesemann, Frankfurt a.M. 2001, S. 133–166.
- Kiwitz, Bestattungsrecht = Kiwitz, Heinrich, Das Bestattungsrecht in Preußen, Köln 1932.
- Kneppel, Straßen = Kneppel, Cornelia, Straßen und Wege in Mittelalter und Neuzeit, in: Wege durch die Landschaft, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster 2006, S. 3–18.
- Kohl, Bemerkungen = Kohl, Wilhelm, Bemerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im alten Sachsen, vornehmlich im Bistum Münster, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Johannes Mötsch, Bd. 2, Mainz 2003, S. 915–931.
- Köhne, Entstehung = Köhne, Hertha, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, Witten 1974.

- Kok, Entstehung = Kok, H. L., Het onstaan en de ontwikkeling der kerkhoven in Oost-Nederland/Entstehung und Entwicklung der Friedhöfe in den östlichen Niederlanden, in: Der letzte Gang – De laatste gang. Totenbrauchtum – Gebruiken rond de Dood. Westmünsterland – Oost Nederland (Ausstellungskatalog), Borken 1988, S. 159–244.
- König, Luxusverbote = König, Benno, Luxusverbote im Fürstbistum Münster, Frankfurt am Main 1999.
- Kortum, Unschädlichkeit = Kortum, Carl Arnold, Über die Unschädlichkeit der Kirchhöfe und Begräbnisse in Städten und Dörfern, Osnabrück 1801.
- Kroeschell, Weichbild = Kroeschell, Karl, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen, Köln u. a. 1960.
- Kroschner, Entwicklung = Kroschner, Heinz, Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters, in: Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland, hrsg. v. Karl-Peter Theis u.a., Vreden 2006, S. 85–100.
- Krünitz, Encykolpaedie = Krünitz, Johann Georg, Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung, 242 Bde., Berlin 1773–1858.
- Küpker, Weber = Küpker, Markus, Weber, Hausierer, Hollandgänger. Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: Das Tecklenburger Land 1750–1870, Frankfurt a.M u.a. 2008.
- Kyll, Tod = Kyll, Nikolaus, Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihres Brauchtums im Trierer Lande und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuches des Regino von Prüm (gest. 915), Bonn 1972.
- Labisch, Hygiene = Labisch, Alfons, „Hygiene ist Moral – Moral ist Hygiene“ – Soziale Disziplinierung durch Ärzte und Medizin, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. v. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Frankfurt a.M. 1986, S. 265–285.
- Lederer, Aufruhr = Lederer, David, Aufruhr auf dem Friedhof. Pfarrer, Gemeinde und Selbstmord im frühneuzeitlichen Bayern, in: Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, hrsg. v. Gabriela Signori, Tübingen 1994, S. 189–209.
- Leeck, Urkarten = Leeck, Franz, Die Urkarten – Zeugen einer vergangenen Zeit, in: Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland, hrsg. v. Karl-Peter Theis u.a., Vreden 2006, S. 33–84.
- Leesch, Höferegister = Leesch, Wolfgang (Bearb.), Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, Münster 1974.
- Leesch, Verwaltung = Leesch, Wolfgang, Verwaltung in Westfalen 1815–1945. Organisation und Zuständigkeit, Münster 1992.
- Leidinger, Christianisierung = Leidinger, Paul, Zur Christianisierung des Ostmünsterlandes im 8. Jahrhundert und zur Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrsystems. Ein Beitrag zum 1200-jährigen Bestehen des Bistums Münster 2005, in: Westfälische Zeitschrift 154 (2004), S. 9–52.
- Leisner, Ästhetisierung = Leisner, Barbara, Ästhetisierung der Friedhöfe. Die amerikanische Parkfriedhofsbewegung und ihre Übernahme in Deutschland, in: Nekropolis. Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, hrsg. v. Norbert Fischer u. Markwart Herzog, Stuttgart 2005, S. 59–78.

- Lexikon Friedhofskultur 1 = Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, Bd. 1: Volkskundlich-kulturgeschichtlicher Teil: Von Abdankung bis Zweitbestattung, bearb. v. Reiner Sörries, hrsg. v. Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, Braunschweig 2002.
- Lichtenberg, Bauernaufklärung = Lichtenberg, Heinz Otto, Unterhaltsame Bauernaufklärung. Ein Kapitel Volksbildungsgeschichte, Tübingen 1970.
- Lind, Selbstmord = Lind, Vera, Selbstmord in der frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Göttingen 1999.
- Löffler, Studien (1974) = Löffler, Peter, Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21 (1974), S. 70–82.
- Lömker-Schlöggell, Kirchen = Lömker-Schlöggell, Annette, Befestigte Kirchen und Kirchhöfe im Mittelalter. Eine Übersicht über das Reichsgebiet – eine Bestandsaufnahme für das Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1998.
- Longerich, Mißbräuchen = Longerich, Josef, Von „Mißbräuchen bei Beerdigungen und Kindtaufen“, in: Heimatkalender Kreis Borken 1960, S. 82–86.
- Löw, Raumsoziologie = Löw, Martina, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001.
- Luebke, Churchyard = Luebke, David M., Churchyard and confession. Grave desecration, burial practice and the social order during the Confessional Age – The case of Warendorf, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 193–211.
- Lünenborg, Gesundheitsfürsorge = Lünenborg, Gisela, Die öffentliche Gesundheitsfürsorge der Stadt Münster in Westfalen. Ein historischer Überblick von den Anfängen bis zur Errichtung staatlicher Gesundheitsämter, Münster 1971.
- Luther, Sterben = Luther, Martin, Ob man vor dem Sterben fliehen möge (1527), in: D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe), Bd. 23, Weimar 1901, S. 377f.
- Lüttgert, Kirchenrecht = Lüttgert, Gottlieb, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905.
- Matsche-von Wicht, Grabmal = Matsche-von Wicht, Betka, Das Grab im Landschaftsgarten, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Wie die Alten den Tod gebildet, Mainz 1979. S. 45–56.
- Meiners, Mitteilungen = Meiners, F., Kleinere Mitteilungen, in: Aus alter Zeit. Organ des Vereins für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus 2 (1904), H. 1, (ohne Seitenzählung).
- Melchert, Entwicklung = Melchert, Herbert, Die Entwicklung der deutschen Friedhofsordnungen, Dessau 1929.
- Möller, Medizinalpolizei = Möller, Caren, Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2005.
- Möser, Hüten = Möser, Justus, Vom Hüten der Schweine, in: Möser, Justus, Patriotische Phantasien, Teil 3, hrsg. v. Johanne Wilhelmine Juliane v. Voigt, Frankfurt u. Leipzig 1780, S. 206–224.
- Möser, Vorschlag = Möser, Justus, Vorschlag wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen, in: Möser, Justus, Patriotische Phantasien, Teil 4, hrsg. v. Johanne Wilhelmine Juliane v. Voigt, Berlin u. Stettin 1798, S. 175–181.

- Müller-Wille, Westfalen = Müller-Wille, Wilhelm, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1952, Nachdruck Münster 1981.
- Neubert, Wandlungsprozesse = Neubert, Christhard G., Wandlungsprozesse des evangelischen Bestattungsrituals. Anmerkungen zur Sepulkalkultur in Deutschland zwischen 1750–1850, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850, Kassel 1984, S. 69–74.
- Oestreich, Strukturprobleme = Oestreich, Gerhard, Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1980.
- Oexle, Gegenwart = Oexle, Otto Gerhard, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the middle ages*, hrsg. v. Herman Braet u. Werner Verbeke, Löwen 1983, S. 19–77.
- Oexle, Gesellschaft = Oexle, Otto Gerhard, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: *Modernes Mittelalter*, hrsg. v. Joachim Heinzle, Frankfurt a.M. u. Leipzig 1994, S. 297–323.
- Oexle, Memoria = Oexle, Otto Gerhard, Memoria als Kultur, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1995, S. 9–78.
- Ohler, Sterben = Ohler, Norbert, Sterben und Tod im Mittelalter, 2. Aufl., München 1993.
- Osthoff, Entstehung = Osthoff, Friedrich, Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808–1839, Bonn 1950.
- Ottenjann, Identitätskultur = Ottenjann, Helmut, Identitätskultur des „Bauern-Volkes“. Entfaltung und Ende in der Weser-Ems-Region, Cloppenburg 2004.
- Perrefort, Unfrieden = Perrefort, Maria, Viel Unfrieden um die letzte Ruhe – Konflikte um Kirchhofsverlegung und Bestattungsorganisation im Amt Hamm (1780–1850), in: *Die letzte Reise. Bestattungskultur in Hamm vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Maria Perrefort, Hamm 2010, S. 25–123.
- Piirainen, Karkhoff = Piirainen, Elisabeth, Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum, in: *Der letzte Gang – De laatstegang. Totenbrauchtum – Gebruiken rond de Dood. Westmünsterland – Oost Nederland* (Ausstellungskatalog), Borken 1988, S. 245–255.
- Polley, Verhältnis = Polley, Rainer, Das Verhältnis der josephinischen Bestattungsreformen zu den französischen unter dem Ancien Regime und Napoleon I., in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850, Kassel 1984, S. 109–118.
- Prinz, Greven (1976/77) = Prinz, Joseph, Greven an der Ems. Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, 2. neu bearb. u. bis zur Gegenwart fortgeführte Aufl., 2 Bde., Greven 1976/77.
- Prinz, Greven = Prinz, Joseph, Greven an der Ems. Die Geschichte der Stadt und des Amtes Greven, Neudruck d. Ausgabe v. 1950, Norderstedt 2005.
- Prinz, Territorium = Prinz, Joseph, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934.
- Queckenstedt, Armen = Queckenstedt, Hermann, Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück, Osnabrück 1997.

- Rau, Raum = Rau, Susanne, Raum und Religion. Eine Forschungsskizze, in: Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne, hrsg. v. Susanne Rau u. Gerd Schwerhoff, München 2008, S. 10–33.
- Rau/Schwerhoff, Gotteshaus = Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Susanne Rau u. Gerd Schwerhoff, Köln u.a. 2004.
- Regnath, Schwein = Regnath, R. Johanna, Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie, Ostfildern 2008.
- Rehberg, Kultur = Rehberg, Karl-Siebert, Kultur, in: Lehrbuch der Soziologie, hrsg. v. Hans Joas, 3. Aufl., New York 2007, S.74–105.
- Reinders-Düselder, Friedhof = Reinders-Düselder, Christoph, Friedhof, Bevölkerung und soziale Struktur im Kirchspiel Bardenfleth um 1780. Einige Bemerkungen, in: Schaub, Walter, Sozialgenealogie des Kirchspiels Bradenfleth, Teil 2, hrsg. v. Ernst Hinrichs u. Christoph Reinders-Düselder, Cloppenburg 1995, S. 1067–1077.
- Richter, Bauernleben = Richter, Philipp, Ein Bauernleben. Aus den autobiographischen Aufzeichnungen des westfälischen Bauern Philipp Richter (1815–1890), bearb. u. hrsg. v. Helmut Müller, 2. erw. Aufl., Rheda-Wiedenbrück 1991.
- Richter, Wandlung = Richter, Gerhard, Die Wandlung des friedhofsarchitektonischen Erscheinungsbildes für die Zeit zwischen 1750 und 1850, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850, Kassel 1984, S. 137–143.
- Richter, Pflanzenverwendung = Richter, Gerhard, Zur historischen Pflanzenverwendung auf Friedhöfen, in: Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralarchitektur, hrsg. v. Jutta Schuchard u. Horst Claussen, Bonn 1985, S. 33–41.
- Riecke, Einfluß = Riecke, Adolf, Ueber den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über die Begräbnisplätze in medizinisch-polizeilicher Beziehung, Stuttgart 1840.
- Rietschel, Bild = Rietschel, Christian, Das Bild des Friedhofes in der Romantik, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850, Kassel 1984, S. 145–146.
- Rietschel, Herrnhuter Modell = Rietschel, Christian, Das Herrnhuter Modell eines Gemeinschaftsfriedhofs, der Gottesacker der Brüdergemeine, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850, Kassel 1984, S. 75–88.
- Rosen, Kirche = Rosen, Anton, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954.
- Runge, Steine = Runge, Wolfgang, Sprechende Steine. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800, Oldenburg 1979.
- Rüve, Scheintod = Rüve, Gerlind, Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800, Bielefeld 2008.
- Sartori, Sitte 1 = Sartori, Paul, Sitte und Brauch, Bd. 1: Die Hauptstufen des Menschendaseins, Leipzig 1910.
- Sartori, Volkskunde = Sartori, Paul, Westfälische Volkskunde, 2. verb. Aufl., Leipzig 1929.

- Sawicki, Leben = Sawicki, Diethard, Leben mit den Toten. Geisterglauben und die Entstehung des Spiritismus, Paderborn 2002.
- Scharfe, Religion = Scharfe, Martin, Über die Religion. Glaube und Zweifel in der Volkskultur, Köln u.a. 2004.
- Scheibmayr, Totengräber = Scheibmayr, Erich, Der Totengräber, in: Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern, hrsg. v. Sigrid Metken (Ausstellungskatalog), München 1984, S. 218–221.
- Schepers/Eggert, Spieker = Schepers, Josef/Eggert, Alfons, Spieker – Bauernburgen – Kemenaden. Bäuerliche Speicherbauten im Münsterland. Ihre Bau-, Funktions- und Sozialgeschichte im europäischen Zusammenhang, Münster 1985.
- Schepper-Lambers, Beerdigungen = Schepper-Lambers, Friederike, Beerdigungen und Friedhöfe im 19. Jahrhundert in Münster. Dargestellt anhand von Verordnungen und Archivalien, Münster 1992.
- Schiller/Lübben, Wörterbuch = Schiller, Karl/Lübben, August, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 6 Bde., Bremen 1875–1881.
- Schlockow, Physikus = Schlockow, Isaac, Der preussische Physikus, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1889.
- Schlögl, Glaube = Schlögl, Rudolf, Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840, München 1995.
- Schröer, Werdegang = Schröer, Alois, Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes. Dargestellt an der Geschichte von Einen, 2. erw. Aufl., Warendorf 1990.
- Schütte, Beobachtungen = Schütte, Leopold, Beobachtungen zur Siedlungs- und Flurgeschichte im münsterländischen Streusiedlungsgebiet am Beispiel des Kirchspiels Schöppingen, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 329–359.
- Schütte, Cimeterium = Schütte, Leopold, Cimeterium – Kirchhof – Friedhof: Wörter und Sachen. Sprachgeschichtliche Überlegungen zu Bedeutung und Wahrnehmung von Kirchhöfen, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 117–125.
- Schütte, Verfassung = Schütte, Leopold, Die Verfassung ländlicher Siedlungen in Westfalen vor 1800 im Spiegel ihrer räumlichen Struktur, in: Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive, hrsg. v. Uta Halle u. a., Bielefeld 2001, S. 61–89.
- Schütte, Wörter = Schütte, Leopold, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, Münster 2007.
- Schwager, Bemerkungen = Schwager, Johann Moritz, Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen, bis an und über den Rhein. Neudruck d. Ausgabe Leipzig u. Elberfeld 1804, Bielefeld 1987.
- Schwager, Kirchhöfe = Schwager, Johann Moritz, Ueber die Kirchhöfe in bewohnten Oertern / als eine Einleitung zu folgendem Aufsätze, in: Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 47. Stück, 21. November 1774, Sp. 369–372.
- Schwanitz, Krankheit = Schwanitz, Hedwig, Krankheit – Armut – Alter. Gesundheitsfürsorge und Medizinalwesen in Münster während des 19. Jahrhunderts, Münster 1990.

- Schwerhoff, Sakralitätsmanagement = Schwerhoff, Gerd, Sakralitätsmanagement. Zur Analyse religiöser Räume im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne, hrsg. v. Susanne Rau u. Gerd Schwerhoff, Hamburg 2008, S. 38–67.
- Scotti, Sammlungen = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind, hrsg. v. Johann Josef Scotti, 3 Bde., Münster 1842.
- Seib, Fürstenmausoleen = Seib, Gerhard, Adels- und Fürstenmausoleen, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkalkultur 1750–1850, Mainz 1979, S. 75–84.
- Söbbing, Fortschritte = Söbbing, Ulrich, Mächtig erschüttert wurde [...] der Glaube, der göttlichen Vorsehung nicht vorgreifen zu dürfen. Fortschritte im Gesundheitswesen des Westmünsterlandes an der Schwelle zur Moderne, in: Beukelaer, Hans de, Wonderbaarlijkje Tijden. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816, Aalten 2004, S. 253–272.
- Sörries, ‚Kirchhof‘ = Sörries, Reiner, ‚Kirchhof‘ oder Coemeterium? Anmerkungen zum mittelalterlichen Friedhof, zu den Sonderfriedhöfen und zur Auslagerung vor die Stadt, in: Nekropolis. Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, hrsg. v. Norbert Fischer u. Markwart Herzog, Stuttgart 2005, S. 23–34.
- Sörries, Friedhof = Sörries, Reiner, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der sogenannte Kirchhof, in: Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. – Zentralinstitut und Museum für Sepulkalkultur, Braunschweig 2003, S. 27–52.
- Sörries, Karner = Sörries, Reiner, Die Karner in Kärnten. Ein Beitrag zur Architektur und Bedeutung des mittelalterlichen Kirchhofes, Kassel/Klagenfurt 1996.
- Sörries, Pestfriedhöfe = Sörries, Reiner, Leprosen- und Pestfriedhöfe und ihre Bedeutung für die nachmittelalterlichen Friedhöfe, in: Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. – Zentralinstitut und Museum für Sepulkalkultur, Braunschweig 2003, S. 53–62.
- Sörries, Ruhe = Sörries, Rainer, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaar 2009.
- Sörries, Vorsorge = Sörries, Reiner, Vorsorge für eine gute ‚Nachrede‘. Bürgerliches Begräbnis- und Stifterwesen im späten Mittelalter, in: Du guoter töt. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität, hrsg. v. Markus J. Wenninger, Klagenfurt 1998, S. 203–214.
- Spannhoff, Begräbnisstätten = Spannhoff, Christof, Die christlichen Billerbecker Begräbnisstätten. Vom Mittelpunkt kleinstädtischen Lebens zum Ort der Stille, in: Geschichte der Stadt Billerbeck, hrsg. i. A. d. Instituts für vergleichende Städtegeschichte v. Werner Freitag unter Mitarbeit von Dörthe Gruttmann und Constanze Sieger, Bielefeld 2012, S. 533–552.

- Spannhoff, Bewohner = Spannhoff, Christof, Die Bewohner des Kirchhofs. Zur Sozialstruktur der Kirchhöfe am Beispiel des Tecklenburger Landes, in: Bekenntnis, soziale Ordnung und rituelle Praxis. Neue Forschungen zu Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen, hrsg. v. Werner Freitag u. Christian Helbich, Münster 2009, S. 129–153.
- Spannhoff, Holsche = Spannhoff, Christof, Wer war August Karl Holsche?, in: Quellen und Beiträge zur Orts-, Familien- und Hofesgeschichte Lienens, bearb. u. hrsg. v. Christof Spannhoff, Bd. 2: Streifzüge durch die Geschichte Lienens. Ein historisches Lesebuch, Norderstedt 2011, S. 98–99.
- Spannhoff, Leben = Spannhoff, Christof, Leben ohne die Toten. Leben ohne die Toten. Konfliktaustrag und Kompromissfindung im Kontext der Begräbnisplatzverlegungen im Kreis Tecklenburg (1780–1890), Münster 2014.
- Spannhoff, Überlegungen = Spannhoff, Christof, Überlegungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte am Beispiel Ladbergens, in: Unser Kreis 2008. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 21 (2007), S. 223–226.
- Steckner, Luftangst = Steckner, Cornelius, Über die Luftangst. Chemische Anmerkungen zum Tode, in: Boehlke, Hans-Kurt (Red.), Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750–1850, Mainz 1979, S. 147–150.
- Straßmann, Friedhöfe, Teil 2 = Straßmann, Arno, „dass die Jugendt von den geweyhethen Kirchhofen gleichsamb gemeine Spielplätze machen“. Friedhöfe in Westfalen, Teil 2: Vom Baumgarten zum Beinhaus, in: Heimatpflege in Westfalen 23. Jg. (2010), H. 2, S. 1–6.
- Stürzbecher, Medizinalgesetzgebung = Stürzbecher, Manfred, Zur Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Fürstbistum Münster im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 114 (1964), S. 165–199.
- Suerbaum, Zehnte = Suerbaum, August, Der Zehnte im Landkreis Osnabrück vom späten Mittelalter bis zur Ablösung, in: Osnabrücker Mitteilungen 70 (1961), S. 24–86.
- Sunderbrink, Eliten = Sunderbrink, Bärbel, Dörfliche Eliten. Unterschichten und das Ende des Begräbnisses im Dorf. Kirchhöfe des Ravensberger Landes als Orte gesellschaftlicher Konfliktlagen im 19. Jahrhundert, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 237–252.
- Sunderbrink, Modernisierung = Sunderbrink, Bärbel, Modernisierung auf sensiblem Terrain. Die Verlegung der Begräbnisplätze aus den Ortschaften der Moderne, in: Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813, hrsg. v. Gerd Dethlefs u.a., Paderborn 2008, S. 379–385.
- Tenhagen, Geschichtliches = Tenhagen, Friedrich, Geschichtliches über den Kirchhof in Werne, in: Münsterland – Monatshefte für Heimatpflege 8 (1921), S. 222–225 u. S. 357–362.
- Terhalle, Hoffmann = Terhalle, Hermann, Christoph Ludwig Hoffmann (1721–1807), in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 14, Münster 1987, S. 101–124.
- Theißen, Mühlen = Theißen, Peter, Mühlen im Münsterland. Der Einsatz von Wasser- und Windmühlen im Oberstift Münster vom Ausgang des Mittelalters bis zur Säkularisation (1803), Münster u.a. 2001.

- Treichel, Friedhof = Treichel, Eckhardt, Friedhof und Denkmal als Orte ästhetischer Selbstszenierung. Bürgerliche Begräbniskultur 1800–1930, in: Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, hrsg. v. Werner Plumpe, Mainz 2009, S. 189–203.
- Valentinitisch, Grabinschriften = Valentinitisch, Helfried, Grabinschriften und Grabmäler als Ausdruck sozialen Aufstiegs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Epigraphik. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate und Roundtable-Gespräche, hrsg. v. Walter Koch, Wien 1990, S. 15–25.
- Verdenhalven, Maße = Verdenhalven, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus den deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. Aisch 1968.
- Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg 1857 (Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte, Münster, Signatur: Sy II 76).
- Verhandlungen der Kreis-Synode Tecklenburg 1877 (Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte, Münster, Signatur: Sy II 76).
- Verordnung über die Anlegung[,] Erweiterung u. Verschön[erung] d[er] Begräbnisplätze No. 7623 A vom 3. August 1818, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 34 (1818), Nr. 220, S. 261–265.
- Voit, Anlegung = Voit, Richard Jacob August, Ueber die Anlegung und Umwandlung der Gottesäcker in heitere Ruhegärten der Abgeschiedenen, Augsburg 1825.
- Völker, Kirchhöfe = Völker, Christoph, Befestigte Kirchhöfe im mittelalterlichen Bistum Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 93 (1937), S. 1–41.
- Wegen der außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnisplätze, 1887 A, vom 4. März 1830, in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 12 (1830), Nr. 93, S. 168.
- Weidekamp, Leibarzt = Weidekamp, Maria, Der kurfürstlich-kölnische Leibarzt Christoph Ludwig Hoffmann. Sein Leben und sein Wirken in dem Hochstift Münster von 1764–1785, Berlin 1936.
- Weller, Begräbnis = Weller, Thomas, Das Begräbnis des Bürgermeisters. Städtische Begräbniskultur, Trauerzeremoniell und soziale Repräsentation im frühneuzeitlichen Leipzig, in: Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hrsg. v. Marian Füssel u. Thomas Weller, Münster 2005, S. 75–101.
- Wemhoff, Bestattungen = Wemhoff, Matthias, Bestattungen des Früh- und Hochmittelalters an und in westfälischen Kirchen, in: Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum, hrsg. v. Jörg Jarnut u. Matthias Wemhoff, München 2003, S. 97–105.
- Westheider, Platz = Westheider, Rolf, Kein Platz für die Leichen. Bestattungsprobleme in Versmold um 1800, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87 (1993), S. 137–143.
- Westheider, Versmold = Westheider, Rolf, Versmold. Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Bielefeld 1999.
- Wiebel-Fanderl, Religion = Wiebel-Fanderl, Oliva, Religion als Heimat? Zur lebensweltlichen Bedeutung katholischer Glaubenstraditionen, Wien u.a. 1993.

- Wigger, Medizinalwesen = Wigger, Heinz, Das Medizinalwesen in den Gebietsteilen des Landkreises Steinfurt. Von den ersten Anfängen bis zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens im Jahre 1934, Steinfurt 1991.
- Wilbertz, Scharfrichter = Wilbertz, Gisela, Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Osnabrück 1979.
- Wilbertz, Schinder = Wilbertz, Gisela, „... daß ein jeder einem Abdecker geleistete Dienst Schande bringe ...“ Reinheitsvorstellungen, Körperkonzepte und die Unehre der Wrasemeister, in: Tabu. Verdrängte Probleme und erlittene Wirklichkeit. Themen aus der lippischen Sozialgeschichte, hrsg. v. Sabine Klocke-Daffa, Lemgo 2006, S. 117–191.
- Wilkens, Entstehung = Wilkens, Wilhelm, Entstehung und Geschichte der Kirche zu Lienen, Lienen 1981.
- Wilkens, Lienen (1993) = Wilkens, Wilhelm, Lienen. Die Geschichte seiner Häuser, Lienen 1993.
- Wilkens, Lienen (2004) = Wilkens, Wilhelm, Lienen. Das Dorf und seine Bauerschaften von der Sachsenzeit bis zur Gegenwart, Norderstedt 2004.
- Wimmer, Gesundheit = Wimmer, Johannes, Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus dem habsburgischen Erbländern, Wien u. Köln 1991.
- Wörter und Sachen = Wörter und Sachen als methodisches Prinzip und Forschungsrichtung I, hrsg. v. Ruth Schmidt-Wiegand, Hildesheim u.a. 1999.
- Wrede, Kirchsiedlung = Wrede, Günther, Die Kirchsiedlung im Osnabrücker Lande, in: Osnabrücker Mitteilungen 64 (1950), S. 63–87.
- Zander, ‚Schinderkuhlen‘ = Zander, Sylvina, Von ‚Schinderkuhlen‘ und ‚Elendenecken‘. Das unehrliche Begräbnis vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, in: Nekropolis. Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, hrsg. v. Norbert Fischer u. Markwart Herzog, Stuttgart 2005, S. 109–124.
- Zedler, Universal-Lexicon = Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, hrsg. v. Johann Heinrich Zedler, 64 Bde., Halle 1732–1754.S. 403.